



universität
wien

MASTERARBEIT / MASTER'S THESIS

Titel der Masterarbeit / Title of the Master's Thesis

Das Inklusionspotenzial der Jobgarantie MAGMA

Eine Analyse der Wiedereingliederung
Langzeitarbeitsloser

verfasst von / submitted by

Fabian Oberhofer, BA

angestrebter akademischer Grad / in partial fulfilment of the requirements for the degree of
Master of Arts (MA)

Wien, 2021 / Vienna 2021

Studienkennzahl lt. Studienblatt /
degree programme code as it appears on
the student record sheet:

UA 066 905

Studienrichtung lt. Studienblatt /
degree programme as it appears on
the student record sheet:

Masterstudium Soziologie

Betreut von / Supervisor:

Univ.-Prof. Dr. Jörg Flecker

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung.....	4
2	Wandel der Arbeitsgesellschaft:	9
2.1	Krise der Arbeitsgesellschaft.....	9
2.2	Die neue Qualität von Exklusion.....	12
3	Bedeutung von Arbeit und ihre vergesellschaftende Wirkung.....	15
3.1	Geschichtliche Entwicklung der Arbeitsauffassung.....	17
3.2	Die vergesellschaftende Wirkung von Erwerbsarbeit	18
4	Die Ausgegrenzten in der Gesellschaft – Die besondere Situation der Langzeitbeschäftigungslosen	21
4.1	Das Verhältnis zwischen Inklusion und Exklusion	21
4.2	Arbeit ist nicht gleich Arbeit	24
5	Zwischenbetrachtung	27
6	Die Jobgarantie MAGMA – Chancen und Risiken	29
6.1	Die Umsetzung der Jobgarantie.....	31
6.1.1	Analytische Perspektive	33
6.1.2	Forschungsstand	36
7	Untersuchungsdesign und methodische Vorgehen	38
7.1	Datengrundlage.....	38
7.2	Mixed Methods Design	40
7.3	Erhebungsmethoden	41
7.3.1	Fragebogenkonstruktion.....	41
7.3.2	Standardisierte face-to-face-Interviews.....	41
7.3.3	Leitfadengestützten, problemzentrierten Interviews	42
7.4	Auswertungsverfahren.....	42
7.4.1	Quantitative Auswertung: Deskriptive Statistiken.....	42
7.5	Qualitative Auswertung: Kodierschema der Grounded Theory	45
8	Die Teilnehmer*innen von MAGMA.....	48
8.1	Merkmale der Zielgruppe	49
8.2	Soziale Lage und Ressourcenausstattung	50
8.2.1	Ökonomische Dimension	50
8.2.2	Wohlfahrtsstaatliche Dimension	58
8.2.3	Soziale Dimension.....	63
8.3	Bezug zur Maßnahme	67
8.3.1	Reaktion auf die Maßnahme	68
8.3.2	Wahrnehmung des Übergangs	69
8.3.3	Gründe der Teilnahme.....	70

8.3.4	Erwartungen am Projekt.....	71
8.4	Diskussion und Fazit	73
9	Wirkungen der Jobgarantie MAGMA	75
9.1	Great to have.....	76
9.2	Nice to do.....	84
9.3	Better than nothing	90
9.4	Zusammenfassung der Ergebnisse: Die Vergesellschaftende Wirkungen von MAGMA	99
9.5	Diskussion und Fazit	102
10	Inklusionspotenziale der Jobgarantie MAGMA: Ergebnisintegration & Diskussion.....	104
10.1	Diskussion	105
10.2	Ausblick.....	107
11	Schlussbetrachtung	107
12	Literaturverzeichnis	109
12.1	Onlinequellen.....	118
13	Abbildungs- und Tabellenverzeichnis	118
14	Anhang	121
14.1	Abstract:.....	130

1 Einleitung

Seit der Wirtschafts- und Finanzkrise 2008/2009 und der stagnierenden Wirtschaft ab 2012 nahm die Arbeitslosigkeit in Österreich stetig zu. Durch den Konjunkturaufschwung und den gleichzeitigen Beschäftigungszuwachs seit Ende 2016 sinkt die seit Jahren zunehmende Arbeitslosigkeit. Trotz dieser Trendwende liegt die Arbeitslosenquote nach wie vor auf einem hohen Niveau und gleichzeitig verzögert und differenziert sich die Situation je nach Arbeitslosengruppe (Eppel et al., 2018a). So schafft es ein großer Teil arbeitsloser Personen trotz der verbesserten Wirtschafts- und Arbeitsmarktlage nicht, sich längerfristig wieder in den Arbeitsmarkt zu integrieren (Eppel et al., 2016). Laut dem AMS waren 2020 116.727 Personen langzeitbeschäftigungslos¹. Damit haben sich die Zahlen - trotz sinkender Arbeitslosigkeit der letzten Jahre - seit der Wirtschaftskrise verdreifacht².

Für diese Verfestigung von Arbeitslosigkeit lassen sich mehrere Ursachen nennen, wobei vor allem neben der Kombination von einer schwachen Konjunktur und Zunahme des Arbeitskräfteangebots auch die Entwicklung der Struktur des Arbeitskräfteangebots und -nachfrage zu nennen ist. Verursacht durch strukturelle Veränderungen am Arbeitsmarkt, stieg zum einen der Anteil arbeitsloser Personen mit Risikomerkmale stark an und zum anderen wurden Arbeitsplätze für geringqualifizierte Personen abgebaut (Eppel et al., 2018a, 2018b). Das führt insgesamt zu einem Arbeitsplatzdefizit, speziell für Personen mit Risikomerkmale.

Als Folge dieser Verfestigung der Arbeitslosigkeit hat sich eine Gruppe arbeitsmarktferner Personen gebildet, die aufgrund fehlender Arbeitsplätze, aber auch fehlender Chancen, längerfristig vom Arbeitsmarkt ausgegrenzt werden (Castel, 2000; Eppel et al., 2016; Picek, 2020; Tamesberger/Theurl, 2019).

In diesem Sinne spricht die kritische Zeitdiagnose bereits seit einigen Jahrzehnte wie von „Überzähligen“ (Castel, 2000) oder „Überflüssigen“ (Bude, 2008) und versucht damit nicht ihre Gemeinsamkeiten zu erklären, sondern vielmehr ihre Position in der Sozialstruktur (Sondermann et al., 2009: 157).

Da die Verortung innerhalb der Sozialstruktur maßgeblich von der Erwerbsarbeit abhängt können die Überzähligen aufgrund der neuen Verhältnisse deshalb keinen festen Platz mehr in

¹ https://www.ams.at/content/dam/download/arbeitsmarktdaten/%C3%B6sterreich/berichte-auswertungen/001_spezialthema_1220.pdf

² [Statistik: Arbeitslosigkeit & Langzeitbeschäftigungslosigkeit im Februar 2021 — arbeit plus](#)

der Sozialstruktur finden (Castel 2000: 19). Ein Platz, an dem gesellschaftliche Nützlichkeit und öffentliche Anerkennung gebunden ist, bleibt ihnen somit verwehrt (ebd.: 359).

Ihr Schicksal ist somit eng mit der Arbeit bzw. mit ihrer Abwesenheit verbunden.

Mit dem Verlust der Erwerbsarbeit tritt an die Stelle der wechselseitigen Abhängigkeit, die einseitige Abhängigkeit von der Gesellschaft. Zusätzlich wird den Betroffenen der Zugang zu der gesellschaftlichen Zugehörigkeit, die die gesellschaftlich anerkannte Arbeitsteilung vermittelt, verwehrt (Castel 2011: 72; Kronauer 2008; Häussermann/Kronauer: 118).

Mit dem dauerhaften Ausschluss aus der Erwerbsarbeit sind Betroffene aber dennoch durch ihre Rechte und Pflichten institutionell eingebunden. Das bedeutet, dass der Ausschluss innerhalb der Gesellschaft stattfindet und sie somit nicht aus der Gesellschaft exkludiert sind. Im Umkehrschluss gewährt das soziale Sicherungssystem aber keine Inklusion (Kronauer 2010b). Vielmehr befinden sich jene,

„die im Beschäftigungssystem nicht dauerhaft unterkommen und die ihr Arbeitspotential oft genug in ein institutionelles Niemandsland verbannt sehen, der stigmatisierte Status des Versagers, jedenfalls des Überflüssigen und deshalb in seinem Lebenschancen Beeinträchtigen“ (Offe 1984: 8).

Für Kronauer (2002) liegt gerade hier die neue Qualität der Ausgrenzung durch Arbeitslosigkeit (ebd.: 75). Denn was wir heute vorfinden, ist eine soziale Gruppe von Staatsbürger*innen mit Bürgerrechten, die durch den Ausschluss aus der Erwerbsarbeit nicht am gesellschaftlichen Leben teilhaben können (ebd.: 96).

Vielmehr sind es „institutionelle Regelungen des Wohlfahrtsstaats selbst“ (Kronauer 2008: 148), die zum einen ein- und ausschließen können.

Castel (2008) sieht hier das größte Ausgrenzungsrisiko in der Klassifizierung der Betroffenen selbst, „die ihnen den Status eines Bürgers zweiter Klasse zuschreiben“ (ebd.: 86).

Angesichts dieser Krise der durch ökonomische und sozialstaatliche Veränderungen gemachten Langzeitarbeitslosen, die von der Erwerbsarbeit und somit von der gesellschaftlichen Zugehörigkeit ausgegrenzt werden, stellt sich die Frage nach ihrer Überwindung. Bonß/Heinze (1984) sehen in der Förderung „alternativer Existenzen jenseits des Arbeitsmarktes“ (ebd.: 37) eine Möglichkeit, um den Arbeitsmarkt zu entlasten und die Arbeitslosigkeit zu senken. Besonders da die Vollbeschäftigung nicht mehr herstellbar ist, sehen sie eine notwendige Lockerung von Lohnarbeit und materieller Absicherung.

Gorz (2010) betonte die Verbindung zwischen dem Recht auf Arbeit als Gegenleistung zur Verpflichtung zur Arbeit (ebd.: 301). In ihr sieht Kronauer (2019) die Voraussetzung für die Anerkennung als Vollbürger und die damit verbundene Teilhabe „an und in der Allgemeinheit“ (ebd.: 628).

Daher plädiert auch Kronauer (2006) - hier bezogen auf Michael Katz (2001) - wie Bonß/Heinze (1984) eine „lockere Verknüpfung“ von sozialen Rechten und Erwerbsarbeit, um so den Zugang zu Institutionen der sozialen Sicherung und der Chancenverteilung zu gewährleisten, speziell in Phasen der Nicht-Erwerbsarbeit (ebd.: 4188f).

Vor dem Hintergrund dieser Überlegungen zur Überwindung der Krise wird die Idee einer Jobgarantie zunehmend in Österreich diskutiert, um die steigende unfreiwillige Langzeitarbeitslosigkeit zu überwinden.

Die Idee ist, dass die öffentliche Hand für alle Langzeitarbeitslosen mit Vermittlungshemmnissen, die arbeitsfähig und arbeitswillig sind, aber keinen Erfolg am ersten Arbeitsmarkt haben, einen Arbeitsplatz schafft (Tamesberger/Theurl 2019: 478). Indem alle Personen einen staatlich garantierten Arbeitsplatz erhalten, wird nach Tcherneva (2020) das Recht auf Arbeit garantiert. Zudem wirkt das Programm als „...ongoing shock absorber and [as] a powerful tool for economic stabilization“ (ebd.: 2).

Durch das vorzeitig beendete, aber durchaus erfolgreiche österreichische Programm „Aktion 20.000“, mit dem Ziel der Reduktion der Langzeitarbeitslosigkeit der Zielgruppe von Personen über 50 Jahren (Hausegger/ Krüse 2019), entwickelten Tamesberger/Theurl (2019) sowie Picek (2020) einen Modellvorschlag einer Arbeitsplatzgarantie für langzeitarbeitslose Personen in Österreich. Dabei argumentieren sie, dass sie nicht nur eine dauerhafte Lösung der Langzeitarbeitslosigkeit darstellt, sondern zudem noch finanzierbar ist und ein vergleichbar niedriges Investitionsvolumen aufweist.

Im Oktober 2020 startete das Arbeitsmarktservice (AMS) Niederösterreich das „Modellprojekt Arbeitsplatzgarantie Marienthal (MAGMA)“, das weltweit erste Modellprojekt einer Arbeitsplatzgarantie. Das Besondere am Projekt ist, dass für jede langzeitbeschäftigungslose Person in Gramatneusiedl, die beim AMS Schwechat seit 9 Monaten als arbeitslos gemeldet ist, ein Arbeitsplatz angeboten wird. Darüber hinaus bekommen auch zukünftige Langzeitbeschäftigungslosen einen Arbeitsplatz angeboten. Die Maßnahme unterscheidet sich

damit von bisherigen Beschäftigungsprojekten, da die Zielgruppe nicht nur auf besonders arbeitsmarktfernen Langzeitarbeitslosen beschränkt wird³.

Gegen die allgemein positive Einschätzung einer Arbeitsplatzgarantie lassen sich allerdings auch einige Bedenken anführen. Nach Bonß und Heinze (1984) funktioniert der zweite Arbeitsmarkt mit verschiedenen Arbeitsformen nur, wenn er als funktionales Äquivalent anerkannt wird. Solange dies aber nicht geschieht, besteht die Gefahr, dass er als „Abstellgleis“ fungiert mit damit verbundenen „diskriminierenden Effekte[n]“ (edb.: 38).

Auch besteht die Gefahr einer Analogiebildung, die keine reale Form von Integration schafft, sondern zu einer „degradierten Form der Erwerbstätigkeit“ (Castel 2011: 275) oder zu einer „Simulation“ von Erwerbsarbeit wird (Haus et al. 2006: 50). Des Weiteren kann eine Arbeitsplatzgarantie zu einer sekundären Integration (Land/Willisch 2006) führen, was unter Umständen sogar mit Stigmatisierung der Betroffenen verbunden ist.

Das bedeutet, dass mit einer Jobgarantie zwar durch die Schaffung von Arbeitsplätzen, sei es als primäres Ziel am ersten Arbeitsmarkt oder auch längerfristig am zweiten Arbeitsmarkt, langzeitarbeitslose Personen wieder Zugang zu einer geförderten Beschäftigung bekommen, das dies aber nicht zwingend etwas über „...die *Qualität* der durch sie ermöglichten gesellschaftlichen Teilhabe“ (Kronauer 2013: 18) aussagen muss.

Die analytische Perspektive beschränkt sich daher nicht nur auf die inkludierenden Wirkungen, sondern auch auf die Reproduktion ausgrenzender Effekte, die mit dem Begriff des „Inklusionsempfindens“⁴ untersucht werden. Somit befasst sich die Analyse mit der Jobgarantie zum einen als „formale Integrationsinstanz“, die den Zugang zu einer geförderten Beschäftigung schafft, und zum anderen mit der „sozial-materiellen Qualität möglicher Teilhabe, die durch die Institutionen vermittelt wird“ (Kronauer 2010b: 44).

Vor diesem Hintergrund wird die Frage, welches Inklusionspotential die Jobgarantie MAGMA besitzt, empirisch aus dem Transformationsprozess heraus untersucht, der sich durch die Teilnahme am Projekt ergibt. Primär sollen die Lebenssituation und die Ressourcenausstattung der Teilnehmer*innen untersucht werden, um die Verortung innerhalb der Sozialstruktur (Castel 2000) und den „Inklusionsbedarf“ zu bestimmen. Durch die Jobgarantie eröffnet sich die Chance nach langem Ausschluss aus der Erwerbsarbeit wieder in eine Beschäftigung zu

³ [AMS NÖ startet weltweit erstes Modellprojekt einer Arbeitsplatzgarantie](#)

⁴ In Anlehnung an den Begriff des „Exklusionsempfindens“ von Bude/Lantermann (2006).

treten, wodurch sich die Frage stellt, welche Inklusionswirkungen sich zeigen und wie sie subjektiv empfunden werden.

Um diese Frage zu beantworten, wird auf die Daten zurückgegriffen, die im Rahmen der Begleitstudie „Marienthal reversed“ vom Institut für Soziologie an der Universität Wien erhoben wurden. Die Begleitstudie untersucht die Jobgarantie MAGMA für die gesamte Projektdauer, wobei die Daten der vorliegenden Arbeit auf der ersten Welle basieren, an der der Autor als Student beteiligt war.

Um diesem Forschungsinteresse im Rahmen der vorliegenden Arbeit nachzugehen, wird im Kapitel 2 der Wandel der Arbeitsgesellschaft beschrieben, um die aktuelle Lage nachvollziehbar zu machen. Dabei wird auf die Krise der Arbeitsgesellschaft (Kapitel 2.1) eingegangen, die die neue Qualität von Exklusion einleitet (Kapitel 2.2). Kapitel 3 beschäftigt sich mit der Frage nach der Bedeutung von Arbeit und ihrer vergesellschaftenden Wirkung. In Kapitel 4 wird die Lage der Ausgegrenzten in der Gesellschaft beschrieben, was als thematischer Kontext für die besondere Situation der Langzeitbeschäftigungslosen dienen soll. Dabei wird auf das Verhältnis zwischen Inklusion und Exklusion (Kapitel 4.1) eingegangen, und dass Arbeit nicht gleich Arbeit ist (Kapitel 4.2). In Kapitel 5 wird ein erstes Zwischenfazit gezogen, wo nochmals die vorherigen Kapitel zusammengefasst werden. In Kapitel 6 wird die Jobgarantie MAGMA vorgestellt, woraus analytische Perspektiven für den methodischen Teil hergeleitet werden. Zudem wird ein kurzer Überblick über den Forschungsstand gegeben. Kapitel 7 beschäftigt sich mit dem Untersuchungsdesign und dem methodischen Vorgehen. Hier wird zunächst die Datengrundlage beschrieben, die auf der Begleitstudie „Marienthal reversed“ basiert. Anschließend werden das Forschungsdesign, die Erhebungsmethoden und Auswertungsverfahren beschrieben. Im 8. Kapitel geht es um den ersten empirischen Teil, der die Teilnehmer*innen von MAGMA und ihre Phase der Langzeitbeschäftigungslosigkeit quantitativ untersucht. Zunächst werden die Merkmale der Zielgruppe beschrieben, dann die soziale Lage und ihre Ressourcenausstattung und zum Schluss der Bezug zur Maßnahme. Im Kapitel 9 wird mit qualitativen Methoden die Wirkungen der Jobgarantie MAGMA untersucht. Die Ergebnisse werden mittels einer Typenbildung dargestellt. Im Kapitel 10 werden die Ergebnisse beider empirischen Teile integriert und diskutiert. Die Arbeit schließt mit einer Schlussbetrachtung ab.

2 Wandel der Arbeitsgesellschaft:

Durch eine Reihe von ökonomischen und sozialstaatlichen Veränderungen der letzten Jahrzehnte unterlag die Arbeitsgesellschaft eine, tiefgreifenden Transformationsprozess. Ein ökonomischer Strukturwandel brachte eine wachsende Anzahl an arbeitslosen Personen hervor, denen aufgrund der neuen Verhältnisse die geforderten ökonomischen und sozialen Kompetenzen fehlen (Castel 2000; Kronauer 2013). Neben dem Arbeitsplatzmangel führt die Flexibilisierung und Senkung von Kosten für Unternehmen einerseits, und die wachsende Präferenz für Teilzeit andererseits zu einer Zunahme atypischer Beschäftigungen (Flecker 2017: 89f). Zudem führte ein Wandel der Sozialpolitik zu einer gleichzeitigen Destabilisierung der sozialen Sicherungssysteme, die somit keinen ausreichenden Schutz mehr vor prekären Lebenssituationen bieten (Castel 2000; Bonß/Heinze 1984; Kronauer 2002). Der Sozialstaat, der die Aufgabe hätte, die Arbeit vor den Marktinteressen zu schützen, hat sich so gewandelt, dass er nun eher die Logik des Marktes unterstützt (Ludwig-Mayerhofer 2008: 219). Dabei ist speziell eine aktivierende Arbeitsmarktpolitik gemeint, die verstärkt auf die individuelle Eigenverantwortung setzt und so der Druck auf Arbeitslose zunimmt (Tamesberger/Theurl 2019; Flecker 2017: 90).

Diese grundlegenden Erschütterungen, die sich vor allem im Wandel der Sozialstaatlichkeit, Erwerbsarbeit und Beschäftigung äußern, haben ihren Ursprung im Zentrum der Gesellschaft. Institutionen, die die gesellschaftliche Zugehörigkeit und Teilhabe regeln, erodieren (Kronauer 2010b), wodurch Betroffene bis an den Rand der Gesellschaft gedrängt werden. Durch die „Destabilisierung der Stablen“ im Zentrum der Gesellschaft (Castel 2000: 357) stellt sich aber vor allem auch die Frage des gesellschaftlichen Zusammenhalts und nach Kronauer (2010b) die Grundlage der Demokratie.

2.1 Krise der Arbeitsgesellschaft

Die Krise der Arbeitsgesellschaft, die sich seit den 1980er Jahren bemerkbar macht, steht im Kontrast zu der allgemeinen sozialen Absicherung, die sich durch den Aufbau der sozialen Sicherungssysteme bis in die Mitte der 1970er Jahre vollzogen hat. Hier haben die Lohnabhängigen vom „sozialen Kompromiss des Industriekapitalismus“ (Castel 2009: 21) profitiert. Dieser Kompromiss balancierte das Gleichgewicht zwischen Markt und Arbeit aus, wodurch er vor gesellschaftlichen Risiken schützte (ebd.). Seit den 1980er führen aber Prekarisierungs- und Individualisierungsprozesse, zu einer Destabilisierung der wechselseitigen Interessenlagen. Dadurch wandelte sich der soziale Kompromiss von einer

wechselseitigen Abhängigkeit zu einer persönlichen einseitigen Abhängigkeit (Castel 2009: 25).

Dieser Transformationsprozess beschreibt im Allgemeinen die „Wiederkehr der sozialen Unsicherheit“ (ebd.: 23), der sich nicht nur durch den Abbau des Regulationssystems auszeichnet, sondern auch durch eine Individualisierung. Durch diese Entwicklung werden Personen aus dem ökonomischen wie sozialpolitischen Blickwinkel gedrängt, wobei die prekäre Lage zudem noch auf individuelle Verantwortung geschoben wird (Ludwig-Mayerhofer 2008; Reißig 2010). Das Problem nach (Castel 2000) zeigt sich auch bei den Sicherungsformen, die durch die Arbeiterbewegungen allmählich an Lohnarbeit gebunden wurden.

In dieser Prekarisierungsthese geht es Castel allerdings weniger um veränderte Beschäftigungsverhältnisse als vielmehr darum, dass die Funktion der Lohnarbeit als „Verteiler von Absicherung“ (Castel 2000: 16) erodiert. Durch die Erosion der beiden „Säulen“ der Lohnarbeitsgesellschaft, nämlich Lohnarbeit und Sozialeigentum, sieht Castel darin eine Krise der Lohnarbeitsgesellschaft (Aulenbacher 2009: 75; Castel 2000 12f; Castel 2011: 339).

Durch die Krise können die auf Vollbeschäftigung aufbauenden Funktionen der sozialen Sicherung und arbeitsmarktpolitische Integrationskonzepte nicht mehr erfüllt werden (Bonß/Heinze 1984: 33).

Die Existenz einer großen Gruppe von Langzeitarbeitslosen lässt daher an der Legitimität einer solchen Gesellschaftsordnung zweifeln und stellt insgesamt den sozialen Zusammenhalt in Frage. Da aber die prekäre Lage zunehmend auf die individuelle Verantwortung geschoben wird, wird von den eigentlichen verantwortlichen Faktoren wie den Marktprozessen, politischen Handlungsweisen sowie gesellschaftliche „Verhältnisse“ abgelenkt.

Neben dem Begriff der „Krise der Lohnarbeit“ (Castel 2000) wurden Begriffe wie „Erosion der Lohnarbeit“ (Bonß/Heinze 1984) oder dem „Ende der Arbeitsgesellschaft“ (Gorz 2010) dafür verwendet, um den Wandel der Arbeitsgesellschaft in den 80er und 90er zu beschreiben. Allerdings wurde der Wandel hier zunächst aus der Erosion des Normalarbeitsverhältnisses und der Abnahme des Erwerbsarbeitsvolumens heraus erklärt (Mutz 2011: 21). Diese Analyse war vor allem der Phase nach dem zweiten Weltkrieg geschuldet die gekennzeichnet war von einer relativen Vollbeschäftigung, Ausbau von sozialen Sicherungssystemen und einer abnehmenden Armut (Kronauer 2010b: 24). Gegen das „Ende der Arbeitsgesellschaft“ lassen sich allerdings zwei Argumente aufführen: Zum einen sieht Mutz (2011) eine „Pluralisierung der Erwerbsformen“ (ebd.: 22), wodurch lediglich das abhängige Normalarbeitsverhältnis als

dominante Arbeitsform aufgelöst wird, denn die absolute Zahl der Normalarbeitsverhältnisse ist in den vergangenen 30 Jahren gleichgeblieben, wo hingegen die absolute Zahl der atypischen Beschäftigungen beträchtlich gestiegen ist (ebd.: 21). Das bedeutet, dass es insgesamt zu einer Zunahme an Beschäftigungsverhältnissen kam, wobei aber der Anteil der Normalarbeitsverhältnisse zurückging, weshalb nicht von einer „Erosion“ dieses Beschäftigungsverhältnisses die Rede sein kann (Flecker 2017: 85).

Bonß (2011) hingegen stellt eine „Relativierung der Erwerbsarbeit bei gleichzeitiger Aufwertung anderer Arbeitsformen“ (ebd.: 5) fest. Das ist nach ihm ein Anzeichen dafür, dass nicht von einer „Krise der Arbeitsgesellschaft“ die Rede sein kann, sondern Hinweise dafür sind, dass sich die „Krise der Erwerbsgesellschaft“ verschärfen wird (ebd.: 17).

Ein weiterer Punkt, der gegen das Ende der Arbeitsgesellschaft spricht, sieht Castel (2011) in der Überbewertung der Arbeit. Demnach wird von der Gesellschaft erwartet, dass Individuen arbeiten, um gesellschaftlich anerkannt zu werden. Dieser Punkt bestätigt sich auch in der Stigmatisierung des Müßiggangs (ebd.: 93).

Neben den Punkten der „Überbewertung der Arbeit“ und der „Stigmatisierung von Nichtarbeit“ erwähnt Castel (2011) noch den Arbeitsplatzmangel, wobei die Verfestigung der Arbeitslosigkeit und die Zunahme an prekären Arbeitsformen dafürsprechen. Castel beschreibt die momentane soziale Frage folgendermaßen: *„Wir sehen also, dass es gegenwärtig einen engen Zusammenhang zwischen einer von Knappheit an Arbeitsplätzen geprägten Wirtschaftslage und einem von Überbewertung der Arbeit gekennzeichneten politisch-moralischen Druck gibt“* (Castel 2011: 94).

Diese drei Aspekte zusammengedacht verteidigen zwar in erster Linie den Wert der Arbeit und stehen damit gegen die Annahme vom Ende der Arbeitsgesellschaft, allerdings sieht Castel in der Gesamtheit dieser drei Aspekte auch eine potenzielle Gefahr für den Wert der Arbeit. Diese Gefahr könnte darin liegen, dass keine Vollbeschäftigung mehr angestrebt wird, sondern eine Vollerwerbstätigkeit ohne ausreichende soziale Rechte. Hier ist vor allem die Rede von Erwerbsarmut in „Gestalt des working poor“ (Castel 2011:93). Das Problem besteht gerade darin, dass degradierende Arbeitsverhältnisse gefördert werden, ohne wirklich soziale und wirtschaftliche Unabhängigkeit zu bieten. Stattdessen würden Arbeitnehmer*innen auch auf Sozialleistung angewiesen sein, was zu einer Schwächung des Arbeitnehmerstatus führen würde. Dadurch würde der Zusammenhang zwischen Arbeit und Sozialhilfe eine degradierte Arbeitsteilung fördern, wodurch Arbeit seine Bedeutung verlieren würde (Castel 2011: 94ff).

Dass Arbeitslose aber oft selbst ein Arbeitsverhältnis am zweiten Arbeitsmarkt wählen, um wenigstens ansatzweise den Wertvorstellungen der Arbeitsgesellschaft zu entsprechen, zeigt eine Studie von Sondermann et al., (2009).

2.2 Die neue Qualität von Exklusion

Bis jetzt wurde ein kurzer Überblick über den Wandel der Arbeitsgesellschaft und ihrer Krise der letzten Jahrzehnte gegeben. So wurde gezeigt, wie der Wandel zu einer allgemeinen Unsicherheit geführt hat. Hier destabilisiert sich das Regulationssystem zwischen Arbeit und sozialen Rechte wodurch neue Risiken entstanden. Die Risiken beziehen sich hier aber nicht nur auf atypische Arbeitsformen, sondern vor allem auch auf die Gefahr der Arbeitslosigkeit und der Frage, ob Arbeit noch ihre Integrationsfunktion erfüllen kann (Castel 2011: 78f).

Für Castel (2011) stellt sich aber nicht nur die Frage der „Überzähligen“ und ihre Eingliederung, sondern auch darin, „außerhalb des klassischen Beschäftigungsmusters nach alternativen Praktiken oder neuartigen Tätigkeiten zu suchen“ (ebd.: 82).

Trotz der genannten Entwicklungen sprechen diese nicht gegen ein „Ende der Arbeit“ oder einem Bedeutungsverlust – im Gegenteil: Castel sieht in der Arbeit nach wie vor eine unersetzliche Instanz der sozialen Integration, da noch keine Alternative gefunden wurde, die auf dieselbe Art und Weise sozial integriert, daher plädiert er dafür unbedingt den Wert der Arbeit zu vereidigen (Castel 2011: 96).

Indem die Frage nach der Integrationsfunktion von Arbeit gestellt wird, kann die Krise, die sich im Transformationsprozess widerspiegelt, somit auch von einer anderen Seite beleuchtet werden, nämlich von der Seite der Ausgegrenzten: Jenen Menschen, die durch die veränderten gesellschaftlichen Verhältnisse arbeitslos wurden und vom Arbeitsmarkt dauerhaft ausgegrenzt werden, da ihnen die Chance auf Wiedereingliederung nicht gegeben wird.

Es geht deshalb in der Krise auch um den Ausschluss von „wesentlichen Teilhabemöglichkeiten an der Gesellschaft“ (Kronauer 2010b: 13) und die damit zusammenhängende gesellschaftliche Spaltung.

Neben den genannten Punkten der Destabilisierung der Stablen und der wiederkehrenden Arbeitslosigkeit spricht Castel (2000) noch einen weiteren Punkt an: Den Platzmangel in der Sozialstruktur (ebd.: 357f). Damit meint er nicht einen Mangel an Arbeitsplätzen, sondern einen Ort innerhalb der Gesellschaft, an den gesellschaftliche Anerkennung und Nützlichkeit

gebunden sind (ebd.: 359). Für Castel nimmt Arbeit bzw. ihre Abwesenheit einen entscheidenden Faktor in der Verortung innerhalb dieser Sozialstruktur ein. Da nach ihm Nichtbeschäftigte keine gesellschaftlich nützlichen Kompetenzen besitzen, nehmen sie keinen festen Platz in der Gesellschaft ein, sind aber präsent. Den Begriff der „Überzähligen“ verwendet Castel (2000) um den Ort der am „stärksten desozialisierten Randgruppen“ im Verhältnis zu den ökonomischen und sozialen Strukturen in der Gesellschaft zu verorten (ebd.: 19). Um deren Einfluss auf den sozialen Zusammenhalt und Zugehörigkeit zu illustrieren, teilt er die Sozialstruktur in „Zonen“ ein die Kapitel 4.1 näher beschrieben werden. Personen, die dauerhaft vom Arbeitsmarkt ausgeschlossen werden, können in die Zone der Entkoppelung (Castel 2000: 13) eingeordnet werden. Bevor sie aber ausgeschlossen werden, befinden sie sich in einer Situation der Verwundbarkeit mit der individuell umgegangen wird. Für Castel liegt hier das Problem des Exklusionsbegriffs. Der Begriff umreißt die schwierige Situation in den Personen hineinfallen, ohne die unterschiedlichen Merkmale der jeweiligen Situation zu untersuchen oder die Prozesse, die sie verursachen. Des Weiteren umschreibt Exklusion ein Bild von Ausgeschlossenen, die sich außerhalb der Gesellschaft befinden (Castel 2009: 28f). Sie sind vielmehr an dem Rande der Gesellschaft gedrängt, ohne wirklich integriert zu sein, sie können somit in keine andere gesellschaftlich anerkannte Position ausweichen (Häussermann/Kronauer 2009: 118) und sind somit „überflüssig“ (Bude/Willisch 2008).

An die Stelle der wechselseitigen Abhängigkeit in Erwerbsarbeit tritt die einseitige Abhängigkeit von der Gesellschaft. Hier liegt der Unterschied zu der ausgebeuteten Bevölkerung der vorindustriellen Gesellschaft, die zwar ausgebeutet wurde, aber unverzichtbare Arbeitskraft war, wodurch sie noch als Teil der Gesellschaft galt. Die „Überzähligen“ werden aber nicht einmal ausgebeutet, da sie sich in einer einseitigen Abhängigkeit von der Gesellschaft befinden und somit keine „sozialen Akteure“ sind (Castel 2000: 359).

Die soziale Frage ist aber nicht wie die Überzähligen wieder einen festen anerkannten Platz in der Gesellschaft einnehmen können, sondern ihre „unauffällige Beseitigung“ (Castel 2000: 19) aufgrund der „Massen-Nichtbeschäftigungssituation“ (ebd.: 136). Mit dem Rückgang der Integrationspolitik geht es nicht mehr darum zu integrieren, sondern „sich um die durch die Konjunktur arbeitsunfähig gewordenen Arbeitsfähigen zu kümmern“ (Castel 2000: 378). Da sie zwar an sich arbeitsfähig wären, aber durch die gesellschaftlich veränderten Anforderungen arbeitsunfähig gemacht wurden, werden sie hin und hergeschoben und die Eingliederung nimmt einen dauerhaften Zustand an (ebd.: 376).

Kronauer (2010a) sieht im Problem der Exklusion die grundlegende Ambivalenz der Ausgrenzung. Ausgrenzung kann zum einen gesellschaftliche Verhältnisse kritisch analysieren oder sich auf die Betroffenen selbst konzentrieren, womit aber ihre vermeintlichen Dispositionen und Merkmale in den Mittelpunkt gerückt werden (ebd.: 13).

Auch Castel (2008) sieht diese Ambivalenz als Problem an. Er schreibt sie aber dem Exklusionsbegriff selbst zu. Demnach trennt der Begriff die Gesellschaft in Außen und Innen, was dazu führt, dass Exklusion nicht als Prozess verstanden wird, dessen Ursprung in der Mitte der Gesellschaft beginnt. Das hat zur Folge, dass die Aufmerksamkeit eben auf die Ausgeschlossenen gerichtet wird, und nicht auf die gesellschaftlichen Verhältnisse, die ausgrenzen (Kronauer 2008: 150).

Indem die Aufmerksamkeit auf die Ausgeschlossenen als „Problemgruppe“ gelegt wird, und nicht auf die ausgrenzenden Verhältnisse oder auf die Ausgrenzung als Prozess, folgt die Eingliederungspolitik einer „positiven Diskriminierung“ (Castel 2000: 364). Einerseits besteht der Versuch der Eingliederung von einer „Problemgruppe“, deren mangelnde Merkmale betont werden, gleichzeitig führt diese „Hervorhebung“ aber zu einem speziellen Status bis hin zu einer Stigmatisierung (Castel 2008: 85).

Die Ausgrenzung findet somit nicht nur *durch* gesellschaftliche Institutionen, sondern auch *in* ihnen statt (Bescherer 2009: 83).

Dabei kann aber nicht von einer kompletten Entkopplung gesprochen werden, sondern von einer „einschließenden Exklusion“ (Kronauer 2010a: 115). Betroffene sind aufgrund ihrer Bürgerrechte sozialstaatlich zwar „eingebunden“, gleichzeitig von Erwerbsarbeit ausgeschlossen. Dadurch bleiben ihnen aber ein gesellschaftlich anerkannter Status und aus der Erwerbsarbeit kommende Lebenschancen verschlossen (ebd.: 115).

Mit der institutionellen Eingebundenheit ist hier insbesondere das Fürsorgesystem gemeint, in der beispielsweise Maßnahmen der Arbeitsverwaltung hineinfallen.

Dörre et al. (2013) beschreiben die aktivierende Maßnahmen Hartz VI als eine „Bewährungsprobe“ (ebd.: 253): „Ganz gleich, wie die sozialen Selektionen im Einzelfall verlaufen, wer das mit Hartz IV verknüpfte Prüfungsformat absolvieren muss, bekommt in der Selbstwahrnehmung einen Status in der Nähe der Fürsorge und damit unterhalb der Schwelle gesellschaftlicher Respektabilität zugewiesen“ (ebd.).

Offe (1984) beschreibt diesen Zustand als ein „institutionelles Niemandsland“, in den Betroffenen verbannt werden. Mit ihm ist ein „stigmatisierter Status des Versagers“ (ebd.: 8) verbunden, wodurch die Möglichkeiten und Chancen beeinträchtigt sind. Auch er sieht hier eine

doppelte Wirkung der Politik, die einerseits inkludieren soll, aber gleichzeitig die sozialen Rechte, die an Erwerbsarbeit gebunden sind, nicht gewähren kann (ebd.).

Es wurde erwähnt, dass Castel vom Exklusionsbegriff deshalb nicht viel hält, da er seine analytische Bestimmtheit verfehlt. Demnach führt der Begriff zu einer Trennung zwischen Innen und Außen der Gesellschaft und verkennt dadurch den Marginalisierungsprozess, der in Exklusion münden kann (Castel 2008: 83). Er hält deshalb am Ausgrenzungsbegriff bzw. Marginalisierungsprozess fest, um genau diesen prozesshaften Charakter zu betonen.

Nach Kronauer (2008) sind aber beide Begriffe nicht mehr zureichend, um die gegenwärtige Problemlage zu beschreiben, denn auch Ausgrenzung unterstellt eine Dichotomie der Trennung zwischen rechtlichen und institutionellen Ausschluss. Aber gerade da Menschen heute in einem erheblichen Maß durch Marktbeziehungen und Staatsbürgerrechte verbunden sind, ist Ausgrenzung möglich (ebd.: 151). Exklusion setzt somit einen Anspruch auf gesellschaftliche Zugehörigkeit und Teilhabe voraus, ohne dass er in Anspruch genommen wird. Exklusion muss nicht nur als Ausgrenzungsprozess verstanden werden, sondern auch als ein Zustand, der ausgrenzt (Kronauer 2010b: 44).

Damit also der Begriff Exklusion den genannten Problemlagen der gegenwärtigen kapitalistischen Gesellschaft gerecht wird, muss Exklusion als Ausgrenzung in der Gesellschaft verstanden werden (Kronauer 2010b: 44). Genau hier liegt der entscheidende Punkt in der Analyse des Ausgrenzungsproblems. Ausgrenzung muss als Gleichzeitigkeit des Drinnen und Draußen verstanden werden: *„Gerade weil die Menschen mehr denn je „eingeschlossen“ sind in die Gesellschaft, macht sich der quälende Stachel der Ausgrenzung so scharf bemerkbar“* (Kronauer 2008: 153).

3 Bedeutung von Arbeit und ihre vergesellschaftende Wirkung

Wird der Frage nachgegangen worin die Bedeutung der Arbeit liegt, dann zeigt sich schnell, dass Erwerbsarbeit nicht nur wirtschaftliche Bedürfnisse befriedigt. So spielt sie eine wesentliche Rolle für die soziale Teilhabe, gesellschaftliche Integration (Gundert/Hohendanner 2014) und für die Anerkennung, die sich in Form von Wertschätzung aus der Arbeitsleistung ergibt (Honneth 2008: 335; Flecker 2017: 31). Diese Bedeutung bestätigt sich auch durch die Stigmatisierung des Müßiggangs (Castel 2011: 93), wobei erwerbslose Personen abwertend als „nutzlose Menschen“ (Bauman 2005: 14) oder als „Überflüssige“ (Bude 1998) stigmatisiert werden, deren Lage als selbstverschuldet bewertet wird (Kaufmann 2013).

In der historischen Studie „Die Arbeitslosen von Marienthal“ von Jahoda, Lazarsfeld und Zeisel (Jahoda et al. 1975 [1933]) wurde untersucht, wie die Familien von Marienthal auf eine langanhaltende Arbeitslosigkeit reagierten, wie sich ihre Zeit- und Tagesstruktur veränderten und welche „Haltungstypen“ sie einnahmen.

Auf dieser Grundlage analysiert Marie Jahoda (1986) die Bedeutung von Erwerbsarbeit und schreibt ihr zwei Aspekte zu: Zum einen eine manifeste Funktion zur Befriedigung wirtschaftlicher Bedürfnisse, und zum anderen fünf latente Erfahrungskategorien:

Zeitstruktur; Soziale Beziehungen; Beteiligung an kollektiver Zielsetzung; Anerkennung und eine regelmäßige Tätigkeit. Mit diesen Erfahrungskategorien werden grundlegende Bedürfnisse der Menschen befriedigt, um einen Sinn im Leben erlangen zu können. Obwohl Erwerbsarbeit nicht die einzige Institution ist, die diese Funktionen erfüllt, ist sie sogleich die Einzige, die diese Erfahrungskategorien automatisch bereitstellt (ebd.: 136f).

Für Maria Jahoda bildet die Arbeitsteilung einen entscheidenden Faktor für die gesellschaftliche Teilhabe. Durch sie kann die persönliche Arbeitsleistung als Teil eines Ganzen verstanden werden, und so den Zugang zu einer Einheit ermöglichen (Jahoda 1983: 136). Indem Arbeit zu einem gesellschaftlichen Akt durch die Arbeitsteilung wird, schafft sie einen Zugang zur gesellschaftlichen Zugehörigkeit und weist somit „einen sozialen Status zu und klärt die persönliche Identität“ (ebd.: 136).

Der Erwerbsarbeit kommt besonders im Kapitalismus eine besondere Bedeutung für die gesellschaftliche Teilhabe zu, da der größte Teil der gesellschaftlich benötigten Arbeit durch die Erwerbsarbeit geleistet wird. Indem Arbeit also durch bezahlte Erwerbsarbeit geleistet wird, geht sie in die gesellschaftliche Arbeitsleistung ein, wodurch sie vom Privaten in die Öffentlichkeit getragen wird (Kronauer 2019: 627).

Durch dieses wechselseitige Abhängigkeitsverhältnis, durch den sich die gesellschaftlich anerkannte Arbeitsteilung auszeichnet, wird neben den wirtschaftlichen Möglichkeiten auch ein Gefühl des Gebraucht-werdens vermittelt. Zudem werden soziale Rechte erlangt und soziale Identität wird vermittelt (Häusserman/Kronauer 2009; Castel 2011).

Durch den Zusammenhang von der wirtschaftlichen, sozialen und rechtlichen Dimension, kann sich Arbeit in ein System von Rechten und Pflichten einbetten, wodurch nicht mehr nur ein wirtschaftlicher, sondern auch ein gemeinschaftlicher Nutzen erfüllt wird. Dadurch sieht Castel (2011) Arbeit auch als die Grundlage einer bürgerlichen Gesellschaft an (ebd.: 68).

Gleichzeitig ist Lohnarbeit auch durch Fremdbestimmung und Ausbeutung gekennzeichnet, was auch bei Kronauer et.al. (1993) ein zentrales Spannungsverhältnis in der Institution

Erwerbsarbeit darstellt (näheres dazu im Kapitel 3.2). Nichtsdestotrotz bildet Arbeit die Grundlage von Rechten (Castel 2011: 68).

Wie aber in Kapitel 2 gezeigt wurde, ging es in der Prekaritätsdebatte im Kern darum, dass die Lohnarbeit und die damit verbundenen Schutzwirkungen und Rechte abgebaut werden, wodurch Arbeit ihr „Integrationsfunktion“ (Castel 2011: 80) verlieren würde.

Im Folgenden wird deshalb zunächst eine kurze Entstehungsgeschichte der Arbeitsgesellschaft nachgezeichnet, in der sich die Erwerbsarbeit als primäre Vergesellschaftungsform etabliert hat. Im Anschluss daran werden dann die „Formen der Vergesellschaftung durch Erwerbsarbeit“ von Kronauer et al. (1993: 23) vorgestellt.

3.1 Geschichtliche Entwicklung der Arbeitsauffassung

Arbeit hatte nicht immer eine positive Bedeutung, wie sie es heute hat. In der Antike galt die körperliche Arbeit als entwürdigend, wodurch sie auch nur von unfreien Bürgern geleistet wurde. Auch im späteren Christentum erfuhr Arbeit keine positive Bewertung. Arbeit wurde vielmehr als ein Gebot Gottes gesehen, das durch den Sündenfall in die Welt getragen wurde, daher wurde Arbeit auch als eine Bestrafung gesehen (Bonß 2011: 7).

Einen der größten Einflüsse auf die moderne Arbeitsauffassung hatte nach Weber (2006) die protestantische Ethik. Weber bezog sich auf zwei Aspekte: Zum einen brachte Luther den Begriff Beruf in den Umlauf, zu dessen Pflichterfüllung Gott berufen hat. Diese wird durch eine „innerweltliche Askese“ erfüllt. Daneben spielte auch die Prädestinationslehre des Calvinismus eine entscheidende Rolle: diese besagt u.a., dass die Auserwählten Gottes bereits „prädestiniert“ waren. Ohne aber zu wissen wer dazugehört, wurde die rastlose Berufsarbeit zu einem Ideal, um als auserwählt zu gelten. Diese „rastlose Berufsarbeit“ wurde nach Weber (2006) in den modernen Kapitalismus übertragen (Flecker 2017: 36f).

Im 19. Jahrhundert kam es zu einer Einschränkung des Arbeitsbegriffs: Der Bürger grenzte sich der Bürger durch die eigene erbrachte Leistung über bezahlte Tätigkeiten vom Adel ab, der seine Privilegien geerbt hat. Demnach war die Erwerbsarbeitsgesellschaft eng mit der Industrialisierung verknüpft. Hier zeigt sich aber die Vergesellschaftung nicht nur über Erwerbsarbeit, sondern auch durch die Staatsbürgerschaft (Bonß 2011: 8). Der Status bei den „bourgeois“ ergibt sich im Modell der Erwerbsgesellschaft durch die wirtschaftlichen Errungenschaften, bei den „citoyen“ hingegen über die Errungenschaften als Staatsbürger. Hier stehen sich somit eine „erwerbsgesellschaftliche Vergesellschaftung“ einer „politischen

Vergemeinschaftung“ gegenüber, die aber nicht einfache Gegensätze darstellen, da beide Seiten arbeiten (ebd.: 8f).

Seit dem 20. Jahrhundert tritt dann die Lohnarbeit in den Vordergrund die den Großteil der Erwerbsarbeit einnahm. Deshalb hat sich eine neue Auffassung von Arbeit durchgesetzt: die „bezahlten, abhängigen“ und die „unbezahlten, unabhängigen Tätigkeiten“ (ebd.: 9). Während erstere zentral für die Vergesellschaftung ist, wird letztere nicht als Arbeit wahrgenommen. Hier sieht Bonß (2011) eine Normalitätsunterstellung, die er folgendermaßen beschreibt: *„...nämlich die, dass die Individuen nur dann vollwertige Gesellschaftsmitglieder sind, wenn sie ihren Lebensunterhalt über Erwerbsarbeit sichern, wobei sich ihr sozialer Status über die in diesem Kontext erbrachte Leistung bestimmt“* (ebd.: 9).

In der zweiten Hälfte des 20 Jhr. haben sich dann die Ansprüche an die Erwerbsarbeit verändert, wobei der Wunsch nach einer befriedigenden und interessanten Arbeit an Bedeutung gewann. Im Zentrum stand dabei die Selbstverwirklichung und die Pflichterfüllung rückte in den Hintergrund. Dieser Wandel der subjektiven Bedeutung von Erwerbsarbeit, wurde als Bedeutungsverlust der Erwerbsarbeit bezeichnet (Flecker 2017: 40f). Pongratz und Voß (2004) hingegen sprechen nicht von einem Bedeutungsverlust der Erwerbsarbeit, sondern vielmehr von einer Veränderung der Arbeitsorientierung (ebd.: 34ff). So spricht gerade die Suche nach Selbstverwirklichung und Selbstaussdruck in der Erwerbsarbeit gegen einen Bedeutungsverlust der Erwerbsarbeit.

Zudem deuten längere Arbeitszeiten und speziell die Entgrenzung von Arbeit darauf hin, dass die „rastlose Berufsarbeit“ nach wie vor sehr aktuell ist (Flecker 2017: 44).

3.2 Die vergesellschaftende Wirkung von Erwerbsarbeit

Wie bereits beschrieben wurde, ist Arbeit bzw. Erwerbsarbeit eine Form der Vergesellschaftung, indem die eigene in eine gemeinschaftliche Arbeitsleistung eintreten kann. Dadurch tritt der Mensch von der privaten in die öffentliche Sphäre von Kooperationsbeziehungen.

Im vorigen Kapitel wurde gezeigt, dass Erwerbsarbeit eine späte Vergesellschaftungsform ist, die sich über drei Ebenen durchgesetzt hat: Erstens wurde die negative Bewertung der Arbeit reduziert und nahm stattdessen ein „kultur- und identitätsbildendes Moment zur gesellschaftlichen Wirklichkeit“ ein. Zweitens wurde Arbeit als „eigenständige Lebenssphäre“ etabliert. Drittens musste sie die gesellschaftlichen Funktionen der Statuszuweisung, Handlungsmöglichkeiten und soziale Sicherung erfüllen (Bonß 2011: 10).

Auch Kronauer et.al. (1993) sehen in der Erwerbsarbeit eine Institution der Vergesellschaftung, die sich in einen stetigen Wandel befindet. Erwerbsarbeit eröffnet die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben und befriedigt das Bedürfnis nach Anerkennung und Bestätigung (ebd.: 42). Sie schreiben ihr aber auch eine grundlegende Ambivalenz zu, bei der Bedürfnisse durch Erwerbsarbeit zwar befriedigt werden, aber sich auch daran reiben können, denn Erwerbsarbeit macht sich „in denselben Dimensionen den Individuen gegenüber als objektive, ihnen äußerliche und mit sozialer Zwangsgewalt ausgestattete Verhaltensanforderungen bemerkbar“ (ebd.).

Hierbei beziehen sie sich auf Jahodas genannte Erfahrungskategorien, die vor allem latente Funktionen erfüllen. Jedoch unterscheiden sie nicht zwischen den manifesten und latenten Funktionen, sondern sehen Erwerbsarbeit als eine Einheit beider Komponenten. Zusätzlich kritisieren sie an Jahodas zentraler These, dass, obwohl sie auch von negativen Wirkungen der Erwerbsarbeit ausgehe, diese aber die Bedürfnisbefriedigung durch die latenten Wirkungen nicht beeinträchtigen (ebd.: 24f). Des Weiteren unterschätze Jahoda den sozialen Zwang, den Erwerbsarbeit ausüben kann. In der Arbeitslosigkeit besteht somit nicht nur der Wunsch die „tiefsitzende Bedürfnisse“ (Jahoda 1986: 137) wieder durch Erwerbsarbeit zu befriedigen, sondern es bestehen ebenso die „verinnerlichten und äußeren Zwänge, Erwerbsarbeit leisten zu müssen“ (Kronauer et al. 1993: 43).

Der Fokus liegt deshalb bei den zwiespältigen Erfahrungen zwischen dem Individuum und der sozialen Institution Erwerbsarbeit, um die gesamte Spannweite zu erfassen. Im Folgenden werden fünf Formen beschrieben, wie Erwerbsarbeit zur Vergesellschaftung beiträgt (Kronauer et al. 1993: 26).

Die erste Form der Vergesellschaftung zeigt sich „durch den Verkauf von Arbeitserzeugnissen und Arbeitskraft“ (Kronauer et al. 1993: 26). Als Erwerbsarbeit wird bezahlte Arbeit verstanden, wodurch sie in den Markt eingebettet wird. Dadurch wird die persönliche Arbeitsleistung Teil der gesellschaftlichen Arbeitsteilung. Dabei stellt der Arbeitsmarkt eine „entscheidende Vergesellschaftungsinstanz“ dar (ebd.: 27). Indem hier ein Arbeitsverhältnis eingegangen wird, bedeutet das „über den Kreis persönlicher Verpflichtungen hinaus gesellschaftlich tätig und gebraucht zu werden“ (ebd.). Den Entlohten wird somit das Gefühl vermittelt, dass sie „vollwertige Mitglieder der „Arbeitsgesellschaft““ sind (ebd.).

Indem der Arbeitsmarkt rechtlich geregelt ist, trägt er auch auf diese Weise zu Vergesellschaftung bei, denn es wird die informelle private Sphäre überschritten. Durch diese beiden Faktoren vermittelt Erwerbsarbeit eine Form der Anerkennung. Dadurch zeigt sich aber

auch eine Ambivalenz in dem „fühlbaren Zwang, sich in ein Arbeitsverhältnis begeben zu müssen, um gesellschaftlich anerkannt zu werden“ (ebd.: 29).

Durch den Arbeitsprozess in der abhängigen Erwerbsarbeit erscheint eine „Vergesellschaftung in der Arbeit“ (Kronauer et al. 1993: 30). Hier kann das Individuum sich in ein Kollektiv von Arbeitszusammenhängen einbinden, um das „eigene Arbeitsvermögen in die Tat umzusetzen“ (ebd.). Kollegiale Beziehungen können zu einer gegenseitigen Reflexion führen, das zu der „Identifizierung mit der eigenen Tätigkeit“ (ebd.: 31) beitragen kann. Gleichzeitig können sie zu den persönlichen Beziehungen als Ausgleich dienen. Aber auch hier zeigt sich eine ambivalente Seite. Kolleg*innen am Arbeitsplatz können auch zu einem unangenehmen Gefühl beitragen. Auch die Eingebundenheit in ein abhängiges Arbeitsverhältnis ist gekennzeichnet durch eine Fremdbestimmung, die sich vor allem durch die „Leistungsabforderung“ (ebd.) zeigt.

Die dritte Form der Vergesellschaftung zeigt sich „über den Kauf von Gütern und Dienstleistungen für den Konsum“ (Kronauer et al. 1993: 32). Hier geht es weniger um die Befriedigung von materiellen Bedürfnissen oder Wohlstand, sondern darum „sein eigenes Geld zu verdienen“ (ebd.: 33). Infolgedessen wird nicht nur Eigenständigkeit erlangt, sondern auch Unabhängigkeit von „allen Formen administrativ zugewiesenen und sachlich gebundenen Einkommens“ (ebd.: 34). Zusätzlich eröffnet sich der Zugang zum Markt als Konsument, wobei man sich an den Konsumstandards anpassen kann oder sich eben auf die eigenen persönlichen Vorzüge bezieht. Die Kehrseite allerdings zeigt sich in den Zwängen und Erwartungen des Konsumverhaltens (ebd.: 36).

Die vierte Form der Vergesellschaftung durch Erwerbsarbeit zeigt sich durch die „soziale Organisation der Zeit- und Sinnstruktur des Alltags“ (Kronauer et al. 1993: 36). Das führt zu einer Trennung zwischen der selbstbestimmten Freizeit und der fremdbestimmten Arbeit und hilft diese Sphären zu definieren. Freizeit kann somit als Ausgleich erlebt werden, wobei gleichzeitig auch die Gefahr besteht, dass sie ihren Sinn verliert im Falle eines Arbeitsplatzverlustes. Die Kehrseite besteht darin, dass Erwerbsarbeit und unbezahlte Arbeit in der Freizeit zu einer „doppelten Beanspruchung“ (ebd.: 28) führen kann, wobei gleichzeitig Arbeitslosigkeit hier eine Entlastung bedeuten könnte.

In der letzten Form zeigt sich die Vergesellschaftung „über die soziale Vorgabe von Mustern der Erwerbsbiographie“ (Kronauer et al. 1993: 39). So sei eine „Normalbiographie“ „institutionell und insbesondere rechtlich als Norm unterstellt und gestützt“ (ebd.), was aber bei einer Abweichung der eigenen Erwerbsbiographie zu Problemen führen kann. Vor allem sei hier darauf hinzuweisen, dass eine Abweichung auf eine „individuelle Unfähigkeit“ (ebd.: 41) hindeuten würde, weshalb auch der soziale Status darunter leiden könnte.

4 Die Ausgegrenzten in der Gesellschaft – Die besondere Situation der Langzeitbeschäftigungslosen

Mit dem Begriff der Exklusion wurde in den 1980er Jahren eine neue soziale Frage diskutiert, bei der es um tiefgreifende gesellschaftliche Umbrüche ging. Die Wiederkehr und Verfestigung von Arbeitslosigkeit, Armut und der sozialstaatliche Abbau waren Anzeichen für eine gesellschaftliche Spaltung, die sich vor allem im Ausschluss von gesellschaftlicher Zugehörigkeit und Teilhabe zeigte (Kronauer 2010a: 13).

Das Problem der Exklusion weist nach Kronauer (2010a) in der gegenwärtigen Lage drei wesentliche Merkmale auf:

- Exklusion bezieht sich nicht nur auf die „Ausgegrenzten“, sondern verweist auf die Problemlagen am Rand, die auf das Zentrum der Gesellschaft zurückzuführen sind, wodurch Ausgrenzung als ein Prozess zu verstehen ist (Kronauer 2006: 4181)
- Ausgrenzung lässt sich nicht als Ausgrenzung aus der Gesellschaft verstehen, sondern als Ausgrenzung in der Gesellschaft. „Die Ausgegrenzten sind Teil der Gesellschaft, auch wenn sie nicht an ihr teilhaben“ (ebd.)
- Da durch die Exklusion die Demokratie gefährdet ist, geht es nicht um die Wiedereingliederung der Ausgegrenzten, sondern um die Bekämpfung der ausgrenzenden gesellschaftlichen Verhältnisse (ebd.).

4.1 Das Verhältnis zwischen Inklusion und Exklusion

Es wurde bereits gezeigt, dass Exklusion nicht als ein Bereich außerhalb der Gesellschaft verstanden werden soll, sondern als eine „Ausgrenzung *in* der Gesellschaft“ (Kronauer 2010b: 42). So würde der totale Ausschluss aus gesellschaftlichen Institutionen in unserer Gesellschaft nur einen speziellen Fall von Exklusion darstellen (ebd.). So hat bereits Georg Simmel (1983) das „Verhältnis des simultanen Drinnen und Draußen“ (ebd.: 368) angesprochen, und beschrieb

damit die gesellschaftliche Lage des Armen als Fürsorgeempfänger. Der Arme selbst wäre als Ausgeschlossener aus der Gesellschaft zu verstehen. Indem er aber in einem Fürsorgesystem „völliger Abhängigkeit“ (Kronauer 2010b: 44) eingebunden sei, kann hier die Exklusion als „besondere Form des Innerhalb“ (ebd.) verstanden werden.

Ausgeschlossene, wie es Langzeitarbeitslose sind, befinden sich somit nicht außerhalb der Gesellschaft, sondern sind in anderen Teilbereichen oder Institution inkludiert. Das bedeutet aber nicht, dass sich der Ausschluss aus dem Arbeitsmarkt nicht zuspitzen kann. Im Gegenteil: Exklusion ist als ein Ausgrenzungsprozess zu verstehen, der auf die Inklusionsdimensionen, die über gesellschaftliche Zugehörigkeit und Teilhabe entscheiden, übergreifen kann womit sie sich wechselseitig verstärken (Kronauer 2010b: 47).

Aber was sind die entscheidenden Dimensionen, die für gesellschaftliche Zugehörigkeit und Teilhabe entscheiden? Erwerbsarbeit, Sozialstaat bzw. Bürgerrechte und soziale Nahbeziehungen lassen sich als eigenständige Inklusionsbereiche verstehen, die sich gegenseitig ergänzen, aber sich nicht ersetzen können.

Erwerbsarbeit bindet den Einzelnen in die gesellschaftliche Arbeitsteilung ein, wodurch das Gefühl gebraucht zu werden vermittelt wird (Kronauer 2013: 22). Castel (2000) spricht in diesen Zusammenhang von „Interdependenz“ (ebd.: 19).

Die Interdependenz spielt auch bei der Dimension der sozialen Nahbeziehungen eine wichtige Rolle. Anders als bei Erwerbsarbeit ist sie hier aber nicht formeller Natur, sondern eine informelle Wechselseitigkeit, weshalb Kronauer (2013) sie als Dimension der „Reziprozität“ (ebd.: 22) bezeichnet.

Gesellschaftliche Zugehörigkeit und Teilhabe zeigen sich auch in den sozialen Rechten durch den Bürgerstatus, denn sie eröffnen Teilhabemöglichkeiten.

Die folgende Tabelle bietet einen Überblick über die Modi, die den Dimensionen ihre inkludierenden Wirkungen verleihen.

Tabelle 1: Modi der gesellschaftlichen Zugehörigkeit

Modi der Zugehörigkeit	Interdependenz	Partizipation
Interne Dimensionen	Einbindung in die gesellschaftliche Arbeitsteilung	Materielle Teilhabe
	Einbindung in soziale Netze	Politisch-institutionelle Teilhabe
		Kulturelle Teilhabe

Quelle: (Kronauer 2010a: 147)

Das Besondere an der heutigen Gefährdung der Inklusion besteht gerade darin, dass sich die arbeitende Bevölkerung in einer einmaligen „Phase der institutionellen Einbindung“ (Kronauer 2010a: 13) in die Gesellschaft und materiellen Wohlstands befindet (ebd.). Gerade diese besondere Eingebundenheit, macht die Schwere ihrer Ausgrenzung deutlich.

Langzeitarbeitslose beispielsweise finden keinen anerkannten gesellschaftlichen Platz, da es aus der „Arbeitsgesellschaft“ kein Entrinnen gibt (Kronauer 2010b: 45).

Zudem besteht in den kapitalistischen Gesellschaften immer eine Gefährdung aufgrund ihrer immanenten Schwachstelle zwischen Erwerbsarbeit und sozialen Rechten. Soziale Rechte sind an Erwerbsarbeit gebunden, gleichzeitig entscheidet aber nicht der Bürgerstatus über den Zugang zu Erwerbsarbeit, sondern das Unternehmen. Zudem sollen soziale Sicherungssysteme aber vor den Marktkräften schützen, die auf die Einnahmen aus der Erwerbsarbeit angewiesen sind (Kronauer 2010b: 23).

An dieser Widersprüchlichkeit zwischen Erwerbsarbeit und Sozialstaatlichkeit in kapitalistischen Gesellschaften setzen nach Castel (2000) in den 1980er Jahren die „Schockwellen“ an, die vom Zentrum der Gesellschaft aus, sich über die „Achsen von Zugehörigkeit und Partizipation“ (Kronauer 2006: 4183) ausbreiten.

Um die Auswirkungen der Schockwellen (Castel 2000) auf die gesellschaftliche Zugehörigkeit und sozialen Zusammenhalts darzustellen, teilt er die Gesellschaft in die „Zonen“ sozialer Kohäsion ein (ebd.: 13). Dabei stellen auch für ihn Erwerbsarbeit, soziale Nahbeziehungen und sozialstaatliche Regelungen die „Achsen“ von Integration und Ausgrenzung dar (Kronauer 2006: 4182).

In der „Zone der Integration“ zeigt sich ein stabiles Arbeitsverhältnis und unterstützende soziale Nahbeziehungen. Die „Zone der Entkoppelung“ zeichnet sich aus durch Mangel an sozialen Beziehungen, keine Erwerbsbeteiligung bis hin zum Ausschluss von Teilhabemöglichkeiten. Die „Zone der sozialen Verwundbarkeit“ stellt eine Übergangszone dar (Kronauer 2010b: 53). Hier wird darüber entschieden, ob die „sozialen Destabilisierungen sich zur Exklusion verschärfen oder ob Übergänge in die „Zone der Integration“ gelingen“ (ebd.: 54).

Ebenso wie Castel (2000) Exklusion als Prozess sieht, der seinen Ausgangspunkt im Zentrum der Gesellschaft nimmt, sieht auch Kronauer (2010b) Exklusion als Ausgrenzungsprozess, der in einen Zustand münden kann. Exklusion kann sich dann zu einem dauerhaften Zustand verfestigen, wenn Ausgrenzungsprozesse in den einzelnen Inklusionsdimensionen nicht nur auftreten, sondern auch kumuliert werden (Kronauer 2010b: 51). Besonders ausgrenzende gesellschaftliche Verhältnisse tragen aktiv zum Ausgrenzungsprozess bei.

Auf individueller Ebene können Betroffene aktiv mit materiellen, kulturellen oder sozialen Ressourcen der Ausgrenzung entgegenwirken (Bescherer 2009: 83). Das bedeutet, dass die anderen Teilhabedimensionen als Kompensation dienen können, sie sich aber nicht gegenseitig ersetzen können (Kronauer 2010b).

Dass Langzeitarbeitslose trotz des Ausschlusses aus dem Arbeitsmarkt immer noch Teil der Arbeitsgesellschaft sind, zeigt sich auch an ihrer Wertvorstellung, dass für eine vollwertige gesellschaftliche Teilhabe Lohnarbeit die Voraussetzung sei (Sondermann et al. 2009: 159). Das beweist vor allem durch ihre Arbeitsbereitschaft, nach der sie bereit sind, ein Arbeitsverhältnis am zweiten Arbeitsmarkt einzugehen, um wenigstens ansatzweise den Wertvorstellungen der Arbeitsgesellschaft zu entsprechen.

4.2 Arbeit ist nicht gleich Arbeit

Im Kapitel 2.2 wurde gezeigt, dass Ausgrenzung als eine „besondere Form des Innerhalb“ (Kronauer 2010b: 44) verstanden werden muss. Langzeitarbeitslose, die aus dem Arbeitsmarkt über eine längere Zeit ausgegrenzt sind, partizipieren aber noch über die Bürgerrechte, mit dem sie in einem Fürsorgesystem eingebunden sind. Das führt dazu, dass sie nicht völlig ausgegrenzt sind, aber auch nicht inkludiert. Hier kommt es nämlich darauf an, inwiefern die Institutionen gesellschaftliche Teilhabe und Zugehörigkeit vermitteln können (ebd.: 43).

Wie bereits gezeigt wurde, können Maßnahmen zur Integration, die sich der Inklusionsinstanz soziale Rechte einordnen lassen, auch den gegenteiligen Effekt haben. So können

diskriminierende Sonderbehandlungen (Kronauer 2013: 25) der „Problemgruppe Fürsorgeempfänger“ zu einem stigmatisierten Status führen - insbesondere auch von Seiten des „Arbeitsmarktregimes“ (Dörre et al. 2013: 252).

Im „institutionelle[n] Niemandsland“ (Offe 1984) können sich die „Abgehängten“ (Dörre 2006: 185) einnisten, da sie keine realistischen Chancen mehr auf eine reguläre Erwerbsarbeit sehen. Der zweite Arbeitsmarkt fungiert dann nur als „Abstellgleis“ (Bonß/Heinze 1984), der nur eine „inszenierte Integration“ aufweist (Dörre 2006: 185).

Um die erwerbslose Bevölkerung wieder zu potenziellen Erwerbstätigen zu machen, bearbeitet das Fürsorgesystem die Betroffenen „aktiv“ mit einer „Simulation von Erwerbsarbeit“ (Land/Willisch 2006: 88). Allerdings handelt es sich hier nur um eine fiktive Inklusion in den Arbeitsmarkt, da die „Überzähligen“ nicht in eine richtige reguläre Beschäftigung integriert werden können. Das eigentliche Problem wird somit nicht gelöst, sondern aufgeschoben. Land/Willisch (2006) sprechen deshalb von einem „sekundären Integrationsmodus“ (ebd.: 70)

In erster Linie lässt sich Inklusion daher nicht an „der formalen Einbeziehung in Institutionen [festlegen], sondern auch und vor allem an der sozial-materiellen Qualität möglicher Teilhabe, die durch die Institutionen vermittelt wird“ (Kronauer 2010b: 44). Die Qualität der möglichen Teilhabe kann aber auch, wie gezeigt wurde, unter den Institutionen leiden. Für Kronauer geht es somit nicht darum eine Integration anzustreben, die versucht in gegebenen Verhältnissen zu integrieren, sondern um Inklusion, was darauf abzielt, die exkludierenden Verhältnisse zu überwinden (ebd.: 56).

Für die aktuelle Problemlage der „Überzähligen“ (Castel 2000) sehen Bonß/Heinze (1984) in der Förderung „alternativer Existenzen jenseits des Arbeitsmarktes“ (ebd.: 37) eine Möglichkeit, um den Arbeitsmarkt zu entlasten und die Arbeitslosigkeit zu senken. Besonders da die Vollbeschäftigung nicht mehr herstellbar ist, sehen sie eine notwendige Lockerung von Lohnarbeit und materieller Absicherung (ebd.). Damit die Äquivalenz zum ersten Arbeitsmarkt nicht zum „Abstellgleis“ (ebd.: 38) fungiert, die mit diskriminierenden Effekten verbunden sind, müssen nach Bonß/Heinze (1984) drei Bedingungen erfüllt werden: 1. Der Ersatzarbeitsmarkt muss auf „eigenständige Tätigkeitsfelder“ bezogen sein, und darf keine mindere Form darstellen. 2. Die Arbeitsbedingungen und Lohn müssen angepasst werden. 3. Es muss eine wechselseitige Übergangsmöglichkeit zwischen beiden Arbeitsmärkten bestehen (ebd.).

Auch Castel (2011) sieht neben der „Massen-Nichtbeschäftigungssituation“ (ebd.: 136) noch die Zunahme an neuen „Formen der Unterbeschäftigung“ (ebd.: 139), die nicht den nötigen Schutzbestimmungen entsprechen. Als dritten Punkt sieht Castel einen moralischen Druck zur Arbeit, was vor allem das Phänomen des „working poor“ verstärkt (ebd.: 137f).

Um die Krise der Arbeitsgesellschaft zumindest teilweise zu überwinden, sieht Castel (2011) die Notwendigkeit der Herstellung neuer Formen der Integration, besonders bei marginal geltenden Positionen. (ebd.: 274f). Hier besteht allerdings die Gefahr einer „Analogiebildung“ (ebd.: 275), die nicht wirklich integriert.

Bonß (2001) sieht eine mögliche Vergesellschaftung jenseits der Erwerbsarbeit nur dann als möglich, wenn: *„Individuen nicht nur dann als vollwertige Gesellschaftsmitglieder gelten, wenn sie ihren Lebensunterhalt über eine abhängige Beschäftigung bestreiten und andererseits soziales Ansehen, berufliche Förderung und soziale Sicherung nicht länger an die Erwerbsarbeit angekoppelt werden“* (ebd.: 352).

Kronauer (2006) plädiert daher - hier bezogen auf Michael Katz (2001) - wie Bonß/Heinze (1984) auf eine „lockere Verknüpfung“ von sozialen Rechten und Erwerbsarbeit, um so den Zugang zu Institutionen der sozialen Sicherung und der Chancenverteilung zu gewährleisten, speziell in Phasen der Nicht-Erwerbsarbeit (Kronauer 2006: 4188f).

Hier greift Kronauer nämlich das Spannungsverhältnis zwischen Erwerbsarbeit und Bürgerstatus auf, das einen zentralen Punkt in der Krise nach Castel (2000; 2011) darstellt. Das Problem besteht darin, dass sozialstaatliche Leistungen eng an Vorleistungen gebunden sind und so zu einer Pflicht zur Erwerbsarbeit führen. Indem also gesellschaftliche Inklusion an einer Pflicht zur Erwerbsarbeit besteht, sieht Kronauer gleichzeitig die Notwendigkeit eines Rechtes auf Erwerbsarbeit (Kronauer 2006: 4188). Auch Gorz (2010) betonte die Verbindung zwischen dem Recht auf Arbeit als Gegenleistung zur Verpflichtung zur Arbeit (ebd.: 301). In ihr sieht Kronauer (2019) die Voraussetzung für die Anerkennung als Vollbürger und die damit verbundene Teilhabe „an und in der Allgemeinheit“ (ebd.: 628).

Hier werden somit grob zwei Lösungsansätze beschrieben: Zum einen muss der Zugang zu Erwerbsarbeit oder alternativen Formen gegeben sein. Zum anderen muss aber die Qualität dieser Institutionen so angepasst werden, dass die gesellschaftliche Zugehörigkeit und Teilhabemöglichkeiten durch Interdependenz und Partizipation (Kronauer 2010a: 147) gewährleistet werden (siehe Kapitel 4.1).

Ein Konzept, das diese Lösungsansätze vereint, ist eine staatliche Arbeitsplatzgarantie. Da Arbeit aber nicht gleich Arbeit ist, wie wir gesehen haben, kommt es darauf an, welches Inklusionspotenzial die Jobgarantie besitzt und auf welche Weise sie Formen der Vergesellschaftung aufweist.

5 Zwischenbetrachtung

In dem vorherigen Kapitel wurde versucht die Forschungsfrage zunächst von einer *strukturellen Sichtweise* heraus zu kontextualisieren. Hier ging es vor allem um die Arbeitsgesellschaft, deren grundlegende Integrationsfunktion durch die Umbrüche infrage gestellt wurde. Diese neue soziale Frage wurde mit dem Begriff der Exklusion analysiert, wobei sich zeigte, dass es sich um eine neue Qualität von Exklusion handelt.

Im Anschluss wurde die Bedeutung von Arbeit für das *Individuum* beschrieben, die als die bedeutendste Vergesellschaftungsinstanz in der Arbeitsgesellschaft gesehen wird. Die besondere Bedeutung von Arbeit für die gesellschaftliche Zugehörigkeit einerseits und der versperrte Zugang zu ihr durch strukturelle Verhältnisse andererseits, führt dazu, dass eine wachsende Gruppe von Personen keinen gesellschaftlich anerkannten Platz mehr einnehmen kann. Hier zeigt sich für die Ausgegrenzten *in* der Gesellschaft, dass Arbeit nicht gleich Arbeit ist. Es kommt vielmehr auf die Qualität der Institutionen an, die letztlich entscheidet, ob sie zu Inklusion führt oder Exklusionsprozesse verschärft.

Wandel der Arbeitsgesellschaft

Die Arbeitsgesellschaft weist einen tiefgreifenden Transformationsprozess auf, wodurch die Institutionen Erwerbsarbeit und Sozialstaat nicht mehr ihre Funktionen der Integration und Sicherung voll erfüllen können. Gegen das „Ende der Arbeitsgesellschaft“ spricht aber vor allem eine Überbewertung der Arbeit, die mit einer Stigmatisierung von Nichtarbeit einhergeht (Castel 2011). Indem eine Vollerwerbstätigkeit angestrebt wird, wird die Gefahr von degradierten Arbeitsverhältnissen gefördert. Die Wahl eines solchen degradierten Arbeitsverhältnisses wird aber oft selbst gewählt aufgrund des gesellschaftlichen Druckes arbeiten zu müssen. In einem nächsten Schritt wurde der Fokus von den ausgrenzenden Verhältnissen auf die Ausgegrenzten gelegt, die in der Gesellschaft durch den Ausschluss aus der Erwerbsarbeit keinen anerkannten Platz mehr in der Sozialstruktur finden. Indem aber die Aufmerksamkeit auf die Ausgeschlossenen als „Problemgruppe“ gelegt wird, und nicht auf die ausgrenzenden Verhältnisse oder auf die Ausgrenzung als Prozess, folgt die

Eingliederungspolitik einer „positiven Diskriminierung“ (Castel 2000: 364). Die neue Qualität von Exklusion zeigt sich darin, dass Betroffene zwar institutionell eingebunden sind, aber von Erwerbsarbeit ausgeschlossen. Dadurch bleibt ihnen nicht nur ein gesellschaftlicher Status verwehrt, sondern Ausgrenzung kann auch *in* den Institutionen stattfinden, die eigentlich inkludieren sollten.

Bedeutung von Arbeit und ihre vergesellschaftende Wirkung

Am Ende eines Wandlungsprozesses der Bedeutung von Arbeit hat sich eine Erwerbsgesellschaft gebildet, in der sich Erwerbsarbeit zur zentralen Instanz für Vergesellschaftung etablierte. Sie charakterisiert sich durch eine Normalitätsfiktion „dass die Individuen nur dann vollwertige Gesellschaftsmitglieder sind, wenn sie ihren Lebensunterhalt über Erwerbsarbeit sichern, wobei sich ihr sozialer Status über die in diesem Kontext erbrachte Leistung bestimmt“ (Bonß 2011: 9). Demnach ist die gesellschaftliche Arbeitsteilung ein entscheidender Faktor für die gesellschaftliche Teilhabe.

In einem nächsten Schritt wurden fünf Formen der Vergesellschaftung durch Erwerbsarbeit beschrieben. Hier zeigt sich ein grundlegendes Spannungsverhältnis zwischen dem Individuum und der Institution Erwerbsarbeit, das sich durch „das Leiden unter der Erwerbsarbeit und das Leiden unter ihrem Fehlen“ (Kronauer et al. 1993: 25) äußert.

Erwerbsarbeit stellt zwar nicht die einzige Vergesellschaftungsinstanz dar, aber es existiert keine Alternative, die in demselben Ausmaß sozial integriert.

Die Ausgegrenzten in der Gesellschaft – Die besondere Situation der Langzeitbeschäftigungslosen

Die besondere Situation der Langzeitbeschäftigungslosen äußert sich dadurch, dass sie *in* der Gesellschaft ausgegrenzt sind. Sie befinden sich aber am Rande der Gesellschaft, da sie nicht völlig von gesellschaftlicher Zugehörigkeit und Teilhabemöglichkeiten exkludiert sind. Um die „Überzähligen“ wieder vom Rand in die Mitte der Gesellschaft zu bekommen, wird mit unterschiedlichen arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen und Aktivierungen die Integration angestrebt. Aber es kommt hier nicht auf den Zugang zu Institutionen der Inklusion an, sondern um die „Qualität der durch sie ermöglichten gesellschaftlichen Teilhabe“ (Kronauer 2013: 18). Wird nur Integration, aber keine Inklusion angestrebt, besteht nämlich die Gefahr der „Simulation von Erwerbsarbeit“ oder der „sekundären Integration“, die nicht wirklich integrieren, sondern ein Stigma verleihen können.

6 Die Jobgarantie MAGMA – Chancen und Risiken

Um die Problemlage der Langzeitbeschäftigungslosen, um welche es in dem vorherigen Kapitel ging, noch einmal kurz mit Robert Castels Worte zusammenzufassen:

„Wir stellen, genauer gesagt, eine doppelte Bewegung fest: auf der einen Seite, durch massive Arbeitslosigkeit und zunehmende Prekarisierung, eine Destabilisierung von zuvor völlig integrierten Gruppen, auf der anderen eine zunehmende Schwierigkeit, in geregelte Arbeitsverhältnisse hineinzukommen und an den damit einstmals verbundenen Sozialisationsformen teilzuhaben“ (Castel 2011: 273).

Castel spricht hiermit nicht nur das Problem des Ausschlusses an, sondern auch das der Eingliederung. Denn durch den Mangel an Arbeitsplätzen und der Überbewertung der Arbeit entsteht ein politisch-moralischer Druck zum arbeiten, was dazu führt, dass nicht eine Vollbeschäftigung angestrebt wird, sondern eine Vollerwerbstätigkeit, die aber nicht dem klassischen Beschäftigungsverhältnis entspricht. Diese „Analogiebildung“ (Castel 2011: 275) führe zu einem degradierten Status und Sicherung (Castel 2011: 92ff).

Im sozialpolitischen Diskurs ist es umstritten, ob eine „erneute Realisierung einer „Vollbeschäftigungsgesellschaft“ alten Typs“ (Bonß 2011: 17) zu erwarten ist oder nicht. Die Verfechter der Vollbeschäftigung gehen davon aus, dass trotz der Veränderungen alle Erwerbstätigen in „flexibel organisierten Erwerbsarbeit“ (ebd.: 18) ihre Existenz sichern können, während die Skeptiker davon ausgehen, dass die niedrigen Beschäftigungskapazitäten zu einer „verstärkten Spaltung der Gesellschaft in Arbeitsplatzbesitzer und Nichtbesitzer“ (ebd.: 17) führt. Das Problem betrifft somit nicht nur die Arbeitslosen selbst, sondern auch im erheblichen Maße die „gesellschaftliche Kohäsion“ (Castel 2000) und die „Legitimität der Gesellschaftsordnung“ (Kronauer et al. 1993) selbst.

Da Erwerbsarbeit die wesentliche Voraussetzung für die gesellschaftliche Zugehörigkeit und Teilhabemöglichkeiten (Kronauer 2010a) ist, der Zugang dazu aber nicht für alle offen steht, stellt das die Grundlage der Gesellschaftsordnung infrage (Kronauer et al. 1993: 236f).

Des Weiteren führen die Unsicherheiten entlang der Inklusionsdimensionen, die im Kapitel 4.1 durch die „Zonen der Kohäsion“ (Castel 2000) gezeigt wurden, zu einer gesellschaftlichen Spaltung. Durch die enge Verknüpfung von sozialen Rechten an Erwerbsarbeit, wird soziale

Sicherheit außerhalb der Erwerbsarbeit schwächer und die „Zone der Verwundbarkeit“ wird ausgeweitet, bis in die Mittelklasse hinein (Kronauer 2007: 370).

In dieser Ausgrenzungsproblematik zeigt sich damit eine Krise der Organisation und Verteilung von Erwerbsarbeit (Kronauer et al. 1993) und damit auch die Frage nach dem „Wesen und „Natur“ der Arbeit“ (Mutz/Sing 2001).

Bezogen auf die Frage nach diesem Wesen und Natur der Arbeit, wird darüber diskutiert, ob durch die Transformation von vorhandener Arbeit in Erwerbsarbeit Vollbeschäftigung wieder erreicht werden kann (Mutz/Sing 2001). Auch steht die Debatte darüber im Raum, ob die „Erweiterung des gesellschaftlichen Arbeitsverständnisses“ (Bonß 2011: 17) im Angesicht der sich verschärfenden Krise der Erwerbsarbeit von Bedeutung ist.

Für Kronauer (2006) liegt die Lösung nicht in der Transformation von Arbeit in Erwerbsarbeit, der Aufwertung anderer Arbeitsformen oder um die notwendige Vollzeiterwerbsarbeit. Für ihm besteht vielmehr die Notwendigkeit einer lockeren Verknüpfung von Bürgerrechten und Erwerbsarbeit (ebd.: 4189) und in einer gerechten Umverteilung von (Erwerbs)-arbeit (Kronauer 2019). Das Motto soll lauten: „weniger arbeiten und besser, Arbeit für alle!“ (ebd.: 630). Kronauer (2019) plädiert deshalb auf „ein Recht auf Arbeit, das ein einklagbares Recht auf eine Erwerbsarbeit umfasst, die ein kulturell angemessenes Leben ermöglicht“ (ebd.: 619). Die Betonung liegt hier auf Erwerbsarbeit, da im Kapitalismus der größte Teil der gesellschaftlich benötigten Arbeit durch Erwerbsarbeit geleistet wird. Indem Arbeit also durch bezahlte Erwerbsarbeit geleistet wird, geht sie in die gesellschaftliche Arbeitsleistung ein, wodurch sie vom Privaten in die Öffentlichkeit getragen wird und somit eine besondere Bedeutung für die gesellschaftliche Teilhabe bekommt (Kronauer 2019: 627).

Aus diesen Ausführungen lassen sich folgende Punkte festhalten, die in weiterer Folge von Bedeutung sind:

- Erwerbsarbeit bildet den Klebstoff der Gesellschaft und ist die Voraussetzung der gesellschaftlichen Zugehörigkeit und Teilhabe.
- Es braucht deshalb eine Verpflichtung für den Zugang zu Erwerbsarbeit

6.1 Die Umsetzung der Jobgarantie

Vor dem Hintergrund dieser Überlegungen zur Überwindung der Krise, wird die Idee einer Arbeitsplatzgarantie zunehmend in Österreich diskutiert, um die zunehmende unfreiwillige Langzeitarbeitslosigkeit zu überwinden. Hinter dem Konzept der Jobgarantie steht ein Instrument für Vollbeschäftigung basierend auf den Überlegungen von Kalecki (1942) und Minsky (1986).

Die Idee ist, dass die öffentliche Hand für alle Langzeitarbeitslose mit Vermittlungshemmnissen, die arbeitsfähig und arbeitswillig, aber keinen Erfolg am ersten Arbeitsmarkt haben, einen Arbeitsplatz schafft (Tamesberger/Theurl 2019: 478).

Da der Markt nicht genügend Arbeitsplätze zur Verfügung stellt, kommt das Konzept des „employer of last resort“ (Kalecki 1943) ins Spiel. Hier finanziert der Staat als letzte Instanz garantierte Arbeitsplätze im öffentlichen Sektor (Picek 2020), wodurch nach Tcherneva (2020) das Recht auf Arbeit garantiert wird.

Nach Tcherneva (2018) grenzt sich die Jobgarantie von einem „workfare“ Programm dadurch ab, dass es sich um „fair work“ (ebd.: 43) handelt, das sie folgendermaßen beschreibt: „The JG is “fair work” in the sense that it provides a fair opportunity to any person to secure decent, well-paid employment. It not only provides the needed employment safety net, but also changes the very macroeconomic conditions that people face as they search for a better life“ (ebd.).

Zudem wirkt das Programm als “ongoing shock absorber and [as] a powerful tool for economic stabilization“ (ebd.: 2).

Durch das vorzeitig beendete, aber durchaus erfolgreiche österreichische Programm „Aktion 20.000“, mit dem Ziel der Reduktion der Langzeitarbeitslosigkeit der Zielgruppe von Personen über 50 Jahren (Hausegger/ Krüse 2019), entwickelten Tamesberger/Theurl (2019) sowie Picek (2020) einen Modellvorschlag einer Arbeitsplatzgarantie für langzeitarbeitslose Personen in Österreich. Dabei argumentieren sie, dass sie nicht nur eine dauerhafte Lösung der Langzeitarbeitslosigkeit darstellt, sondern zudem noch finanzierbar ist und ein vergleichbar niedriges Investitionsvolumen aufweist.

Im Oktober 2020 startete das Arbeitsmarktservice (AMS) Niederösterreich das Modellprojekt Arbeitsplatzgarantie Marienthal (MAGMA), „das weltweit erste evidenzbasierte Modell einer Arbeitsplatzgarantie“⁵. Die Dauer des Projekts beläuft sich auf drei Jahre, wobei

⁵ [AMS NÖ startet weltweit erstes Modellprojekt einer Arbeitsplatzgarantie](#)

schätzungsweise 150 Personen teilnehmen werden. Die Gesamtkosten betragen 7,4 Millionen Euro, die vom AMS NÖ getragen werden (ebd.).

Das Besondere am Projekt ist, dass für jede langzeitbeschäftigungslose Person in Gramatneusiedl, die beim AMS Schwechat seit einem Jahr als arbeitslos gemeldet ist, ein Arbeitsplatz angeboten wird. Darüber hinaus bekommen auch zukünftige Langzeitbeschäftigungslosen einen Arbeitsplatz angeboten. Die Maßnahme unterscheidet sich damit von bisherigen Beschäftigungsprojekten, da die Zielgruppe nicht nur auf besonders arbeitsmarktfernen Langzeitarbeitslosen beschränkt wird (ebd.). Indem alle langzeitbeschäftigungslosen Personen einen Arbeitsplatz angeboten bekommen, wird der sogenannte „Creaming-Effekt“ umgangen. Dieser Effekt äußert sich dadurch, dass Personen mit relativ guten Aussichten auf eine Wiederaufnahme einer Erwerbsarbeit gegenüber Personen mit geringen Chancen bevorzugt werden (Koch/Kupka 2012: 12).

Des Weiteren unterscheidet sich dieses Projekt von bisherigen Beschäftigungsprojekten dadurch, dass es zu einem vielseitigen Einsatz von Unterstützungsangeboten kommt und neben gemeinnützigen Bereichen noch zusätzliche Arbeitsplätze in marktwirtschaftlichen Unternehmen geschaffen und finanziert werden (ebd.).

Das Projekt zeichnet sich durch folgende Merkmale aus (ebd.):

- Vorbereitungskurs: Die langzeitbeschäftigungslosen Personen werden vor der Teilnahme in einen Kurs vorbereitet. Hier werden die Ressourcen erhoben und bearbeitet, wodurch am Ende ein individueller Perspektivenplan entsteht.
- Lohnkostenförderung: Sind Unternehmen bereit neue Arbeitsplätze für die Teilnehmer*innen zu schaffen, werden sie mit einer Lohnkostenförderung von bis zu 100 Prozent unterstützt.
- Nachbegleitung: Die Teilnehmer*innen werden auch nach Aufnahme eines regulären Dienstverhältnisses weiter begleitet, falls nötig.
- Zusätzliche Arbeitsplätze im gemeinnützigen Bereich: Falls sich in marktwirtschaftlichen Betrieben kein Dienstverhältnis finden lässt, werden im gemeinnützigen Bereich zusätzliche Dienstverhältnisse geschaffen und finanziert.
- Eingliederungsbeihilfe

Zudem geht aus der Datenerhebung hervor, dass die Teilnehmer*innen für das erste Jahr eine Kombilohnförderung erhalten. Der Kombilohn stellt eine Beihilfe gemäß § 34a AMSG⁶ dar,

⁶ <https://arbeitplus.at/wordpress/wp-content/uploads/2012/07/AMS-Richtlinie-Kombilohn-KOMB-2015.pdf>

die „zur Förderung der Beschäftigungsaufnahme von Personen mit verminderten Eingliederungschancen in den Arbeitsmarkt“ (ebd.) gewährt. Es wird dafür verwendet, um einen finanziellen Anreiz für arbeitslose Personen zu setzen, um „auch eine geringer bezahlte Beschäftigung – auch Teilzeit z.B. wegen Betreuungspflichten oder gesundheitlicher Einschränkungen – aufzunehmen“ (ebd.: 5).

Für Sven Hergovich, Leiter des AMS Niederösterreich und Initiator des MAGMA Projekts, unterscheidet sich das Projekt vom deutschen Teilhabechancengesetz dadurch, dass zum einen die Teilnehmer*innen zu 100 Prozent kollektivvertraglich entlohnt werden und zum anderen, dass alle langzeitbeschäftigungslosen Personen ein Angebot bekommen⁷.

Das Ziel von MAGMA ist es aber nicht nur den langzeitbeschäftigungslosen Personen eine Arbeit zu verschaffen, es soll auch gleichzeitig untersucht werden, ob es sinnvoller ist, eine Jobgarantie zu finanzieren als Arbeitslosigkeit (ebd.), und „welche positiven Folgen es für die Betroffenen, aber auch die Gesellschaft hat“ (Sven Hergovich im Interview mit AKTIV: ebd.)

6.1.1 Analytische Perspektive

Die Intentionen vom Projekt MAGMA beziehen sich auf zwei Punkte: Zum einen soll untersucht werden ob das Konzept Jobgarantie umsetzbar ist, aber auch ob es gegen das Problem Langzeitarbeitslosigkeit funktioniert. Damit wird eine arbeitsmarktbezogene Debatte angesprochen. Zum anderen sollen die Auswirkungen der Jobgarantie auf die Teilnehmer*innen untersucht werden.

Da bereits über den arbeitsmarktpolitischen Sinn einer Jobgarantie geschrieben wurde, soll im Folgenden eine analytische Perspektive über die Jobgarantie MAGMA auf der individuellen Ebene erfolgen.

Es zeigt sich ein breiter Optimismus, der direkt auf die zentrale Bedeutung von Arbeit gelegt wird: „Wenn Sie nur an die gesundheitlichen Auswirkungen, wenn Sie an den gesellschaftlichen Zusammenhalt, an den sozialen Status, die individuellen Lebensbedingungen denken: Welche positiven Auswirkungen hat es, wenn man von Langzeitarbeitslosigkeit wieder in Arbeit kommt?“ (Sven Hergovich im Interview mit AKTIV). Dabei wird auch die Marienthal-Studie erwähnt, in der die negativen Folgen von Arbeitslosigkeit untersucht wurde.

⁷ <https://www.arbeitplus-wien.at/news/marienthal-reloaded-magma-modellprojekt-arbeitsplatzgarantie-marienthal>

Gegen diese Sichtweise lässt sich die Untersuchung von Kronauer et al. (1993) anführen, bei der eine grundlegende Ambivalenz zwischen dem Individuum und der Institution Erwerbsarbeit gezeigt wurde. Das bedeutet, dass sich die Vergesellschaftung über Erwerbsarbeit auch zwiespältig zeigen kann und nicht nur von positiven Effekten auszugehen ist. Allerdings wird weiter ausgeführt (Kronauer et al. 1993), dass der Zwang nicht als solcher wahrgenommen werden muss. Der „Zwangsmoment der Institution“ (ebd.: 43) zeigt sich erst, wenn sich die Selbstbestimmung mit der Fremdbestimmung zu sehr reiben (ebd.: 42f).

Weiters geht es um Fragen, welche die Erfahrungen und den Umgang mit der Langzeitarbeitslosigkeit betreffen. Auch hier lässt sich nicht eindeutig davon ausgehen, dass alle Teilnehmer*innen gleichermaßen unter der Erwerbslosigkeit gelitten haben oder sie sogar angenommen haben. Allerdings zeigt sich vor allem bei denen, die keine Chance mehr für eine Wiedereingliederung sehen, ein besonders großer Zwang und Verhaltensanforderung (ebd. 44). Zusätzlich kommt der Punkt der Freiwilligkeit ins Spiel. Da es sich bei dem garantierten Arbeitsplatz um ein Angebot handelt, ist davon auszugehen, dass die Teilnehmer*innen auch teilnehmen wollen und womöglich eine Verbesserung ihrer Lebenslage erhoffen.

In Anlehnung an die Studie von Kronauer et al. (1993) ergibt sich noch für die Untersuchung der Jobgarantie MAGMA eine weitere Analyseebene. Erwerbsarbeit hat einen großen Einfluss auf die soziale Identität. Hier beziehen sie sich auf Goffman (1975) der der sozialen Identität zwei Merkmale zuschreibt: Zum einen wird dem Individuum soziale Identität durch die Teilhabe an gesellschaftliche Institution zugeschrieben und zum anderen kann das Individuum sich selbst mit dieser Zuschreibung auseinandersetzen (Kronauer et al. 1993: 45).

Für die Jobgarantie kann das zum einen bedeuten, dass sich der Status des Langzeitbeschäftigungslosen zu einem Status des Arbeitnehmers verbessern kann und zum anderen sich aber auch verschlechtern kann. Durch die gute kollektivvertragliche Entlohnung ist allerdings anzunehmen, dass sich ein eventuelles Stigma des „Sozialhilfeempfängers“ auflöst.

Zusätzlich ist darauf zu achten, wie das Dienstverhältnis wahrgenommen wird, bzw. ob sich Differenzen zwischen dem Arbeitsverhältnis im Rahmen der Jobgarantie und einem nicht-geförderten Arbeitsverhältnis zeigen.

In Bezug auf Dienstverhältnis, Entlohnung und Status zeigt sich, dass die Teilnehmer*innen durch die Jobgarantie formal in Arbeit eingebunden sind. Nur, wie im Kapitel 4.2 beschrieben

wurde, führt Arbeit nicht automatisch zu Einbindung und einen anerkannten gesellschaftlichen Platz. Nach Kronauer (2010b) geht es somit nicht um den Zugang zur Institution Erwerbsarbeit, sondern um die „sozial-materielle Qualität möglicher Teilhabe, die durch die Institution vermittelt wird“ (ebd.: 44). Die Frage nach der Qualität der Teilhabe ist hier vor allem den Umstand der beschriebenen „diskriminierenden Sonderbehandlung“ (Kronauer 2013: 25) geschuldet, falls die langzeitarbeitslosen Personen als „Problemgruppe“ kategorisiert werden (siehe positive Diskriminierung im Kapitel 2.2). Damit ist nicht gemeint, dass es keine arbeitsmarktpolitische Maßnahme geben soll, um langzeitarbeitslose Personen wieder die Chance auf Arbeit zu bieten, sondern vielmehr, dass den Teilnehmer*innen deshalb kein „Sonderstatus“ zugewiesen wird. Oder anders ausgedrückt: Durch die „Inklusion“ in die Erwerbsarbeit können sich aber womöglich auch andere ausgrenzende Verhältnisse verstärken (siehe Ausgrenzung in und durch Institutionen im Kapitel 2.2).

Bei diesen Ausführungen zeigt sich somit eine ambivalente Perspektive, die aber bei der Untersuchung der Forschungsfrage von großer Bedeutung ist. Demnach wird die Jobgarantie nicht als ein „formales“ Integrationskonzept betrachtet, sondern als potenzielle Inklusionsinstanz. Das Inklusionspotenzial selbst wird zwar auch von einer „objektiven“ Perspektive betrachtet, die sich auf die formalen Vergesellschaftungsformen bezieht, primär steht aber die „subjektive“ Perspektive im Mittelpunkt die sich auf das Inklusionsempfinden bezieht.

Diese Unterscheidung orientiert sich an dem Konzept des „Prekaritäten-Ressourcen-Modell des Exklusionsempfindens“ von Bude/Lantermann (2006). Im Zentrum steht vor allem das Exklusionsempfinden, das nicht nur durch die objektiven Bedingungen bestimmt wird, sondern wesentlich durch die „subjektive Auffassung der eigenen Chancenlage“ (ebd.: 234), die die eigene wahrgenommene Verortung und Eingebundenheit in der Sozialstruktur meint. Was diese Wahrnehmung beeinflusst sind zum einen externe Ressourcen wie Einkommen, Bildung, Nahbeziehungen usw., und zum anderen interne Ressourcen, bei denen es um individuelle Fähigkeiten geht, mit den Ausgrenzungserfahrungen umzugehen (ebd.: 237).

Durch die oben gemachten Ausführungen lässt sich für die Untersuchung der Forschungsfrage noch eine weitere wesentliche analytische Vorgehensweise festhalten. Demnach wird die Frage nach der Wahrnehmung des Inklusionspotential der Jobgarantie MAGMA aus einem Transformationsprozess heraus untersucht werden: Nämlich der Übergang von der Phase der

Langzeitbeschäftigungslosigkeit in den Einstieg der Jobgarantie. In der Phase der Langzeitbeschäftigungslosigkeit geht es primär um die Ressourcenausstattung bzw. um die externen Ressourcen der Teilnehmer*innen, das mittels der quantitativen Analyse untersucht wird. Der Einstieg in die Jobgarantie wird mit der qualitativen Analyse untersucht und stellt die Wirkungen der Jobgarantie auf ihr Inklusionsempfinden in den Fokus.

6.1.2 Forschungsstand

In den vergangenen Jahren wurden bereits einige Modelle einer Jobgarantie durchgeführt. Obwohl diese Programme meistens großflächig wissenschaftlich begleitet wurde, lagen die Schwerpunkte der Untersuchung meistens auf arbeitsmarktpolitische Wirkungen und weniger auf den Einfluss auf die soziale Teilhabe, der Wahrnehmung der Beschäftigung oder der sozialen Verortung.

Eines der bekanntesten internationalen Programme einer durchgeführten Jobgarantie ist das „Plan Jefes y Jefas“ (Tcherneva/Wray 2005) in Argentinien, das Anfang der 2000er aufgrund einer Wirtschaftskrise durchgeführt wurde (ebd.: 3f). Obwohl es allgemein einen breiten Wirkungsbereich in unterschiedlichen Bereichen zeigte, ist für die vorliegende Arbeit besonders bedeutend, dass die meisten Teilnehmer*innen sich respektiert gefühlt haben. Als Gründe dieser Zufriedenheit wurde angegeben, dass sie die Möglichkeit erhalten haben „etwas zu tun“, der „Gemeinde zu helfen“ und die „gute Arbeitsumfeld“. Zusätzlich zeigt sich eine große Arbeitsbereitschaft trotz der geringen Entlohnung und das Bedürfnis einen Beitrag für die Gesellschaft zu leisten. Eines der spannendsten Ergebnisse ist, dass die Tätigkeiten als sinnvolle Arbeiten für die Gemeinschaft wahrgenommen wurden, die sich die Entlohnung „verdient“ haben (ebd.: 5ff).

In Deutschland wurde von 2015 bis Ende 2018 das geförderte Beschäftigungsprogramm „Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt“ (Aurich-Beerheide et al. 2020) durchgeführt, das primär die Förderung der sozialen Teilhabe von Langzeitarbeitslosen verfolgte. Die soziale Teilhabe wird als mehrdimensionales Konstrukt untersucht, das sie als „faktische Möglichkeit, ein Leben entsprechend persönlicher Lebensziele führen zu können“ (ebd.: 3) definieren. Auch wenn unterschiedliche Wirkungen in den Teilhabedimensionen festgestellt wurden, lässt sich festhalten, dass sich die gesellschaftliche Anerkennung und insgesamt die soziale Teilhabe durch das Programm verbessert wurde.

In Österreich ist vor allem das erfolgreiche Programm „Aktion 20.000 (Hausegger/Krüse 2019) zu nennen. Das Ziel lag darin, die Langzeitarbeitslosigkeit der Zielgruppe 50+ zu reduzieren, was durch die Evaluation der Studie auch gelungen ist. Zudem hat sich gezeigt, dass sich das

Programm positiv auf die sozialen Kontakte und das Selbstwertgefühl ausgewirkt hat (ebd.: 121).

Die meisten Programme die wissenschaftlich untersucht werden, werden mittels quantitativer Methoden gemessen, wodurch sich gute Erkenntnisse zeigen, aber der qualitative Bereich gering ausfällt. Besonders die Frage nach den sozialintegrativen Wirkungen der Programme werden selten qualitativ untersucht. Im Folgenden werden daher noch zwei Studien vorgestellt, die die sozialintegrative Wirkung von Beschäftigungsförderungen qualitativ untersuchen.

Ramos Lobato (2017) beleuchtet in seiner Studie „Geförderte Beschäftigung für Langzeitarbeitslose“ die Auswirkungen geförderte Beschäftigung auf die soziale Integration von Langzeitarbeitslosen näher und kommt zu dem Ergebnis, dass eine geförderte Beschäftigung dann für die soziale Integration relevant wird, wenn den Betroffenen ein formeller Status als Arbeitnehmer zugewiesen wird. Dadurch wird ein Gefühl der Aufwertung vermittelt, der nur durch ein sozialversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis erreicht wird. Die erfolgreiche Sozialintegration der Beteiligten hängt zusätzlich noch mit der Arbeitstätigkeit und den verbundenen symbolischen Werten ab. Allerdings kommt Ramos Lobato auch zu der Schlussfolgerung, dass sich die soziale Integration nicht bedingt verbessern muss, sondern von den strukturellen- und individuellen Bedingungen abhängt. Des Weiteren wird festgestellt, dass die Differenz zwischen geförderter und regulärer Beschäftigung die soziale Integration nicht zwangsläufig behindern muss (ebd.: 303ff).

Die Studie „Sozialintegrative Wirkungen arbeitsmarktpolitischer Maßnahme der Beschäftigungsförderung“ von Flohr (2013) untersucht nicht nur die „Integrationseffekte und -mechanismen“ (ebd.: 12) der „16e Beschäftigung“, sondern auch ob sie die Abwärtsspirale der Arbeitslosigkeit durchbrechen kann. Aus der Untersuchung geht hervor, dass die Beschäftigung den „Anschluss an früherer Erwerbserfahrungen und die Verbesserung der Lebenssituation“ (ebd.: 267) schafft. Die unterschiedlichen Integrationstypen hängen daher von den „Sozialisationsbedingungen und biographischen Erfahrungen“ (ebd.: 276) ab. Insgesamt wird die besondere Bedeutung der Erwerbsarbeit für die gesellschaftliche Teilhabe bestätigt. Allerdings zeigen sich auch mögliche Verschärfungen des sozialen Abstiegs durch eine staatliche Abhängigkeit (ebd.).

7 Untersuchungsdesign und methodische Vorgehen

Das grundlegende Forschungsinteresse dieser Arbeit konzentriert sich auf das Inklusionspotenzial der Jobgarantie MAGMA und fragt im Speziellen welche Inklusionswirkungen wahrgenommen werden. Wie im vorherigen Kapitel beschrieben, liegt der Fokus dabei auf dem Prozess des Übergangs von der Langzeitbeschäftigungslosigkeit in die Jobgarantie und wie dieser von den Teilnehmer*innen wahrgenommen wird. Um ein umfassendes Bild von dem Transformationsprozess der Inklusion zu erhalten, wurde mit einem simultanen Mixed-Method Design gearbeitet. Indem beide methodischen Ansätze angewandt werden, lassen sich deren Begrenzungen überwinden und „bereichernde Perspektiven hinzufügen“ (Kuckartz 2014: 55). Da die vorliegende Forschungsarbeit im Rahmen der Begleitforschung „Moriental reversed“ entstanden ist, wird im ersten Schritt die Datengrundlage beschrieben. Anschließend wird dann das Forschungsdesign vorgestellt, um zu zeigen, wie der Transformationsprozess untersucht wurde. Dadurch werden die Ergebnisse besser nachvollziehbar. In einem dritten Schritt werden die Erhebungsmethoden beschrieben, mit denen die Daten erhoben wurden, und abschließend die Auswertungsverfahren.

7.1 Datengrundlage

Der Forschungsprozess der vorliegenden Arbeit fand im Rahmen der Begleitforschung „Moriental reversed“ vom Institut für Soziologie der Universität Wien statt, die das Pilotprojekt „MAGMA“ evaluiert. Der Autor war als Student im gesamten ersten Jahr des Projekts beteiligt, und somit bei der Durchführung und Auswertung der Daten der Begleitstudie eingebunden. Aus diesem Grund orientiert sich die Arbeit an dem Forschungsdesign und Methoden der Begleitstudie, da sie die Datengrundlage bilden. An dieser Stelle ist allerdings zu erwähnen, dass aus den Daten eine eigenständige Forschungsfrage konzipiert wurde, die sich von der Begleitstudie unterscheidet. Zudem erhebt die vorliegende Arbeit nicht den Anspruch einer umfassenden Evaluationsstudie, da zum einen die Forschungsfrage sich auf einen Teilbereich beschränkt und zum anderen, da sich die Arbeit auf die erste Welle des Projektes bezieht.

Ziel der Begleitstudie „Moriental reversed“ ist es, die „Auswirkungen der Aufnahme einer Beschäftigung und der sozialen Einbindung im Rahmen der Pilotstudie MAGMA auf die

Teilnehmer*innen und ihre Lebensumstände“⁸ zu untersuchen. Die Begleitforschung evaluiert das MAGMA Projekt in einer Längsschnittstudie im simultanen mixed-methods Design, das auf eine Dauer von 3 Jahren angelegt ist. Insgesamt sind drei Wellen geplant und es werden bis zu 150 Teilnehmer*innen in diesen Zeitraum erwartet.

Die erste Welle, auf die sich die vorliegende Arbeit beschränkt, fand vom Oktober 2020 bis Juni 2021 statt. Insgesamt fielen 38 Personen in diese Welle, die in Gruppe A und Gruppe B eingeteilt wurden. In einem Längsschnittdesign wurden beide Gruppen zeitlich versetzt zunächst mittels standardisierte face-to-face Interviews befragt und in einem späteren Zeitpunkt dann mittels leitfadengestützten, problemzentrierten Interviews (Witzel 1985).

Die quantitative Fragebogenerhebung wurden gleich in der Vorbereitungsphase der Maßnahme, also vor der Aufnahme einer Beschäftigung, durchgeführt, um den Vergleich zwischen der Lebenssituation vor der Teilnahme und während der Vorbereitungsphase zu erfassen. Die qualitativen Interviews wurden dann ca. zwei bis drei Monate nach der quantitativen Erhebung durchgeführt. Durch diese zeitliche Versetzung werden die Wirkungen und Veränderungen durch die Jobgarantie analysierbar.

Die Auswertung fand dabei parallel zu den Erhebungen statt, wobei sich die Daten der problemzentrierten Interviews bei der vorliegenden Arbeit auf die Gruppe A beschränken. Die quantitativen Erhebungen wurden für eine übersichtliche und anschauliche Informationsverarbeitung mittels deskriptiver Statistiken analysiert (Raithel 2008: 9). Qualitativ wurden die Daten mit dem Kodierschema nach Strauss (1991) ausgewertet, mit dem Ziel der Theoriegenerierung (Heiser 2018: 208).

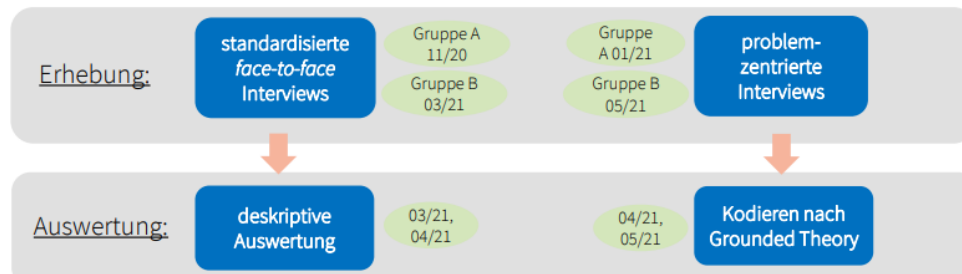
⁸ Projektanbot für eine Forschungskoooperation 2020 - Marienthal.reversed Begleitforschung zum Pilotprojekt „Modellprojekt Arbeitsplatzgarantie Marienthal (MAGMA)“ in Gramatneusiedl des AMS Niederösterreich

Abbildung 1: Arbeitsplan

Arbeitsplan FoLab 2

ca. 42 Personen
FoLab 1: Gruppe A Okt. 2020
FoLab 2: Gruppe B Feb. 2021

1. Welle der 3-jährigen Längsschnittstudie im simultanen *mixed-methods* Design



Quelle: Marienthal reversed

7.2 Mixed Methods Design

Ganz allgemein kommen beim Mixed Method Design qualitative als auch quantitative Methoden zum Einsatz. (Kuckartz, 2014) definiert Mixed Method folgendermaßen:

„Unter Mixed-Methods wird die Kombination und Integration von qualitativen und quantitativen Methoden im Rahmen des gleichen Forschungsprojekts verstanden. Es handelt sich also um eine Forschung, in der die Forschenden im Rahmen von ein- oder mehrphasig angelegten Designs sowohl qualitative als auch quantitative Daten sammeln. Die Integration beider Methodenstränge, d.h. von Daten, Ergebnissen und Schlussfolgerungen, erfolgt je nach Design in der Schlussphase des Forschungsprojektes oder bereits in früheren Projektphasen“ (ebd.: 33).

Der Methodenmix bietet sich dabei speziell für komplexe Forschungsfragen an, um eine „multiperspektivische Beobachtung“ (ebd.: 52) zu gewährleisten, um damit das Problem besser zu verstehen. Das bedeutet vor allem auch, dass sich die Schwächen und Stärken beider Methoden dabei wechselseitig kompensieren sollen (Kelle, 2014: 162).

Um die Komplexität des Forschungsthemas der vorliegenden Arbeit zu untersuchen, bietet sich der Methodenmix deshalb gut an, da zum einen mit qualitativen Methoden das latente Konstrukt der Inklusion durch die subjektive Wahrnehmung der Teilnehmer*innen verstehend analysiert werden kann, und um zum anderen die objektiven Ressourcenausstattung in der Phase der Erwerbslosigkeit mittels quantitativer Methode zu messen. Daher ist hier die primäre Intention,

dass sich die Methoden so weit ergänzen können, um Erkenntnislücken, die sich aus einer Methode ergeben, schließen zu können (ebd.).

Bei den Mixed-Methods-Designs lassen sich zwei Kategorien unterscheiden: Die sequenziellen und die parallelen Designs. Bei den sequenziellen Strategien werden die Methoden getrennt voneinander angewandt, wobei sie nacheinander anschließen. Bei den parallelen Designs hingegen werden die Methoden zur selben Zeit eingesetzt und werden nicht so streng getrennt (Kuckartz 2014: 66f). Die vorliegende Arbeit verfolgt ein „sequentielle quantitativ-qualitative Design“ mit einer quantitativen Teilstudie am Anfang und einer nachfolgenden qualitativen „Hauptstudie“ mit der Form *quanti* → *QUALI* (Kelle, 2014: 161). Die Priorität liegt bei der qualitativen Studie, die durch die quantitative Studie ergänzt wird. Hierbei werden die quantitativen Daten nach der Erhebung analysiert und interpretiert und dienen als Informationsergänzung und Beschreibung der Zielgruppe. Erst am Ende werden die Ergebnisse beider Verfahren gemeinsam integriert.

7.3 Erhebungsmethoden

7.3.1 Fragebogenkonstruktion

Der standardisierte Fragebogen wurde im Rahmen des Projekts „Mariantal reversed“ gemeinsam von der Projektleitung und den teilnehmenden Studierenden erstellt. Der Fragebogen umfasst sechs Themengebiete: Die individuelle und soziale Ebene, die auch retrospektiv gefragt wurden, der Bezug zur Maßnahme und soziodemographische Merkmale. Insgesamt umfasst der Fragebogen 50 Fragen, wobei neben mehrheitlich geschlossenen auch einzelne offene Fragen enthalten sind. Ein Pretest wurde durchgeführt, wodurch der Fragebogen überarbeitet wurde.

7.3.2 Standardisierte face-to-face-Interviews

Die entscheidenden Kriterien für die standardisierte face-to-face-Interviews sind - neben der Kommunikationsart - die genaue Strukturierung und eine möglichst hohe Standardisierung der Fragen, Antwortkategorien und Reihenfolge. Durch die Standardisierung wird sichergestellt, dass unter denselben Bedingungen sich unterschiedlichen Antworten auch auf das Untersuchungsobjekt beziehen (Reinecke 2014: 601).

7.3.3 Leitfadengestützten, problemzentrierten Interviews

Ebenso wie der Fragebogen, wurde auch der Leitfaden für die qualitativen Interviews gemeinsam im Projekt erstellt und konzipiert. Durch den Leitfaden wird der Interviewablauf durch eine „vorab vereinbarte und systematisch angewandte Vorgabe“ (Helfferich 2014: 560) gestaltet. Speziell für das komplexe und breite Forschungsinteresse bietet sich ein Leitfaden an, um alle Themen abzudecken und am Ende vergleichbar zu machen. Das problemzentrierte Interview (Witzel, 2000) ist ein theoriegenerierendes Verfahren, das sich an der Grounded Theory nach Glaser/Strauss (1967) anlehnt und ein induktiv-deduktives Wechselverhältnis verfolgt. Das theoretische Vorwissen, das nicht verzichtbar ist, wird für Fragen im Gespräch zwischen den Interviewpartner*innen verwendet. Gleichzeitig wird das Offenheitsprinzip dadurch hergestellt, dass Narrationen von dem untersuchten Subjekt angeregt werden (Witzel, 2000, S. 2). Die Narration wurde durch eine erzählgenerierende Einstiegsfrage angeregt. Die Problemzentrierung im Rahmen des Forschungsprojekts bezieht sich auf die relevanten Themengebiete, die auch mit dem Fragebogen erhoben wurden. Im Zentrum stehen die Veränderungen und Wirkungen, die mit dem Einstieg in die Jobgarantie einhergehen.

7.4 Auswertungsverfahren

7.4.1 Quantitative Auswertung: Deskriptive Statistiken

Bei der quantitativen Erhebung mittels standardisierte face-to-face Interviews befanden sich die Teilnehmer*innen in der Vorbereitungsphase des Projektes und ihr Dienstverhältnis hatte noch nicht begonnen. So konnte durch die quantitative Erhebung die Lebenssituation und subjektive Wahrnehmung der Teilnehmer*innen noch vor möglichen Auswirkungen durch eine Beschäftigung festgehalten werden. Des Weiteren lassen sich so Erwartungshaltungen und Vorstellungen widerspiegeln. Die Daten wurden im Anschluss vom Autor in einer Datenmatrix gesammelt und das Codebuch dazu erstellt. Für die Auswertung des Datensatzes, der aus 38 Fällen besteht, wurde die Statistiksoftware SPSS (Version 22) verwendet.

Da aufgrund der geringen Fallzahl von 38 eine Inferenzstatistik nicht sinnvoll ist, liegt das Ziel der Datenanalyse bei der statistischen Beschreibung der Verteilungen. So eignet sich der Datensatz sehr gut dafür, die Datenstrukturen bzw. die Merkmalsträger*innen zu beschreiben und grafisch darzustellen (Völkl/Korb 2017: 2). Dadurch lässt sich ein besonders guter Überblick über die Zielgruppe erzielen, vor allem über die Phase der Erwerbslosigkeit der Teilnehmer*innen.

Für die Auswertung kamen univariate- als auch bivariate Analysen zum Einsatz. Hauptsächlich wurden Häufigkeitsverteilungen und Kreuztabellen angewandt. Als erster Analyseschritt werden Häufigkeitsverteilungen verwendet, um eine übersichtliche Form des unterschiedlichen Antwortverhaltes zu erzielen (Raithel 2008: 127). Kreuztabellen werden verwendet, um Zusammenhänge zwischen zwei Variablen zu untersuchen. Dieses Verfahren eignet sich speziell dafür, diskrete, nominale oder ordinalskalierte Variablen zu untersuchen (Raithel 2008: 139). Um ein komplexes Konstrukt auf eine Variable zu reduzieren, werden Mean-Indizes gebildet, wobei „die Summe der Mittelwerte durch die Anzahl der Indikatoren dividiert“ (Raithel 2008: 103) werden. Für die Reliabilitätsanalyse und somit für die interne Konsistenz der Indizes wird der Cronbachs Alpha-Koeffizient berechnet.

In der historischen Studie „Die Arbeitslosen von Marienthal“ von Jahoda, Lazarsfeld und Zeisel (Jahoda et al. 1975 [1933]) wurde untersucht, wie die Familien von Marienthal auf eine langanhaltende Arbeitslosigkeit reagierten, wie sich ihre Zeit- und Tagesstruktur veränderten und welche „Haltungstypen“ sie einnahmen. Auf dieser Grundlage analysierte Marie Jahoda (1986) die Bedeutung von Erwerbsarbeit und schreibt ihr neben der wirtschaftlichen Funktion fünf Erfahrungskategorien mit latenten Funktionen zu: Zeitstruktur; Soziale Kontakte; Beteiligung an kollektive Zielsetzung; Anerkennung und regelmäßige Tätigkeiten (ebd.: 136). Kronauer et al. (1993) sahen allerdings nicht nur positive Wirkungen der Erwerbsarbeit, sondern ein Spannungsverhältnis, das sich durch das Leiden unter Erwerbsarbeit und unter ihrem Fehlen äußern kann. Kann die Teilnahme am Projekt zu einer Aufwertung der eigenen Lebenssituation führen, oder besitzen die Teilnehmer*innen Ressourcen oder „Ersatzidentifikationen“ (Kronauer et al. 1993) um sich Handlungsmöglichkeiten in der Langzeitbeschäftigungslosigkeit zu bewahren wodurch eine Teilnahme am Projekt sogar zu einer Abwertung der Situation führen könnte?

Um die Bedingungen und Umstände bestimmen zu können die auf ein Leiden unter dem Fehlen der Erwerbsarbeit, oder zum Leiden unter Erwerbsarbeit durch die Teilnahme am Projekt schließen lassen könnte, wird die Analyse in den Ansatz der sozialen Lagen nach Hradil (1987) eingebettet. Er sieht soziale Lagen als „typische Kontexte von Handlungsbedingungen, die vergleichsweise gute oder schlechte Chancen zur Befriedigung allgemein anerkannter Bedürfnisse gewähren“ (ebd.: 153). Diese Handlungsbedingungen, die über das Erreichen allgemein gültiger Lebensziele entscheiden, werden durch eine bestimmte soziale Position beeinflusst (Hradil 2001: 43).

Die Dimensionen werden durch primäre und sekundäre Ressourcen unterschieden, die jeweils

unterschiedliche Gewichtung für bestimmte Lagen besitzen und daher Kontextbedingungen und Kompensationsmöglichkeiten berücksichtigt werden können. Des Weiteren ist die Konstruktion der Lagen nicht hierarchisch angeordnet, aber es lassen sich vorteilhafte bzw. nachteilige Bedingungen identifizieren. Wenn nachteilige Lebensbedingungen allerdings kumulieren, kann nach Burzan (2007) von „Exklusion“ (Kronauer 2002) gesprochen werden (ebd.: 140).

Spannagel (2013: 45) arbeitet aus dem Modell sozialer Lagen von Hradil (1987: 147) drei Dimensionen heraus mit unterschiedlichen Lebenszielen

- ökonomische (Wohlstand, Erfolg, Macht)
- wohlfahrtsstaatliche (Sicherheit, Entlastung, Gesundheit, Partizipation)
- soziale (Integration, Selbstverwirklichung, Emanzipation)

Für die vorliegende Analyse werden aus den Daten möglichst passende Indikatoren für die Dimensionen ausgewählt und an das Forschungsvorhaben angepasst. Zusätzlich zu der sozialen Lage, werden die Teilnehmer*innen auf die Verfügbarkeit externer und interner Ressourcen untersucht, die nach Bude/Lantermann (2010) entscheidend für die erfolgreiche Bewältigung der mit Arbeitslosigkeit verbundenen Belastungen stehen (ebd.: 4). Für Lantermann et al. (2009) spielt das Konzept der Selbstsorge eine zentrale Rolle im Erhalt der Handlungsfähigkeit in der Erwerbslosigkeit (ebd.: 12). Er unterteilt die Selbstsorge in die Selbstpflege (Zeitstruktur, Gesundheit), bürgerschaftliche Engagement (ehrenamtliche Tätigkeiten, Vereine) und Pflege sozialer Beziehungen (Familie, Partnerschaft, Freunde und Bekannte) (Stöbel-Richter et al. 2020: 165).

Für die vorliegende Analyse werden die Indikatoren der Selbstsorge nicht streng getrennt, sondern werden auf die drei Dimensionen der sozialen Lage aufgeteilt und dienen hier als Ressourcen zum Erhalt der Handlungsfähigkeit in der Erwerbslosigkeit (Lantermann et al. 2009: 12). Die beiden Konzepte dienen dabei als Analyserahmen um die objektiven Lebensbedingungen der Teilnehmer*innen vor der Teilnahme am Projekt zu untersuchen. Die Dimensionen und Ressourcen werden folgendermaßen operationalisiert:

- Ökonomische Dimension: Finanzielle Situation
- Wohlfahrtsstaatliche Dimension: Zeitstruktur, Gesundheit und Lebenszufriedenheit, bürgerschaftliche Engagement
- Soziale Dimension: Soziale Kontakthäufigkeit, Zeitverwendung für soziale Kontakte, gesellschaftsübliche Freizeitaktivitäten, Vertrauen und Stabilität der sozialen Beziehungen und Anerkennung

Hier muss erwähnt werden, dass sich die einzelnen Indikatoren nicht immer trennen lassen, sondern dass sie sich gegenseitig beeinflussen können. So hat die Wohnsituation einen Einfluss auf die finanzielle Situation, als auch auf die Zeitstruktur oder der sozialen Beziehungen. Des Weiteren können sich Lebensziele und Indikatoren überschneiden. So wird Gesundheit als Lebensziel angesehen, gleichzeitig kann es auch als Ressource gesehen werden.

7.5 Qualitative Auswertung: Kodierschema der Grounded Theory

Um verstehen zu können, welche Wirkungen und Veränderungen die Jobgarantie MAMGA auf die Teilnehmer*innen hat, bedarf es einer vertiefenden Analyse mittels qualitativ-interpretativen Sozialforschung. Es wird von einer sozialkonstruktivistischen Position ausgegangen, in der die Wirklichkeit als sozial konstruiert gilt. Das bedeutet, dass sich die Bedeutungen im interaktiven Prozess der Handelnden bilden. Im Zentrum steht deshalb die Rekonstruktion der Handlungsweisen und Bedeutungsmuster der Akteure und Akteurinnen in ihrer Entstehungs- und Verlaufslogik und in welchem Kontext diese existieren (Strübing 2018: 27). Die vorliegende Arbeit richtet sich dabei nach den Grundprinzipien der qualitativen Sozialforschung: Offenheit, Kommunikation, Prozesshaftigkeit, Reflexivität (Strübing 2018: 25).

Der Auswertungsprozess fand im Rahmen der methodologischen Überlegungen der „Grounded Theory“ (Glaser/Strauss 1967) statt. Bei der Grounded Theory handelt es sich nicht um eine Methode, sondern sie ist als ein Forschungsstil zu verstehen. Damit ist gemeint, dass keine strikt einzuhaltenden Arbeitsschritte zu folgen sind, sondern eine flexible Anpassung der vorgeschlagenen Verfahren (Strübing, 2018, S. 124). Das Ziel ist ein induktiv entwickeltes theoretisches Modell, das in empirischen qualitativen Daten begründet sein soll (Heiser, 2018). Das bedeutet, dass die Theorie aus den Daten heraus generiert wird und nicht schon im Vorfeld an die empirische Forschung herangetragen wird.

Die ursprünglich entwickelte Grounded Theory nach Glaser/Strauss (1967) war rein induktiv zu verstehen, in dem Sinne, dass theoretisches Vorwissen völlig auszuklammern ist und die Theorie im Forschungsprozess erst entstehen soll. Strauss (1991) hat diesen Gedanken später kritisiert und eindeutig auf die positiven Effekte dieses theoretischen Vorwissens hingewiesen (Przyborski/Wohlrab-Sahr, 2013).

Der Schwerpunkt der Grounded Theory liegt bei dem Prozess der Theoriebildung und des Sampling: „Wesentlich dabei ist, dass von Anfang an erste Hypothesen am Material entwickelt

werden und darauf basierend neues Material erhoben wird, das dazu dient, die entstehende Theorie zu überprüfen und weiterzuentwickeln“ (Przyborski/Wohlrab-Sahr, 2013).

Aufbauend auf die Arbeiten von Glaser/Strauss (1967), Corbin/Strauss (1990) und Strauss (1991), arbeiten Przyborski/Wohlrab-Sahr (2013: 199ff) fünf Grundprinzipien heraus:

- Wechselprozess von Datenerhebung und Auswertung und Theoretisches Sampling: Entspricht was weiter oben unter dem Schwerpunkt der Grounded Theory beschrieben wurde.
- Theorieorientiertes Kodieren: Mittels eines dreistufigen Kodierprozesses werden aus den Daten Konzepte entwickelt, die dann im Prozess immer mehr abstrahiert werden. Durch die Interpretation werden bereits Zusammenhänge hergestellt, woraus Kategorien entwickelt werden.
- Aus den Kategorien werden dann durch ständiges Vergleichen Schlüsselkategorien gebildet, die für die Theorienbildung zentral erscheinen.
- Schreiben theoretischer Memos: Damit frühzeitiges Wissen über die Theorie nicht verloren geht, ist es äußerst wichtig von Anfang an Memos zu schreiben. Hier kann aber auch der Forschungsprozess reflektiert oder dokumentiert werden.
- Relationierung von Datenerhebung, Kodieren und Memoschreiben im gesamten Forschungsprozess: Der Forschungsprozess ist nicht linear, sondern die unterschiedlichen Arbeitsschritte beeinflussen sich wechselseitig.

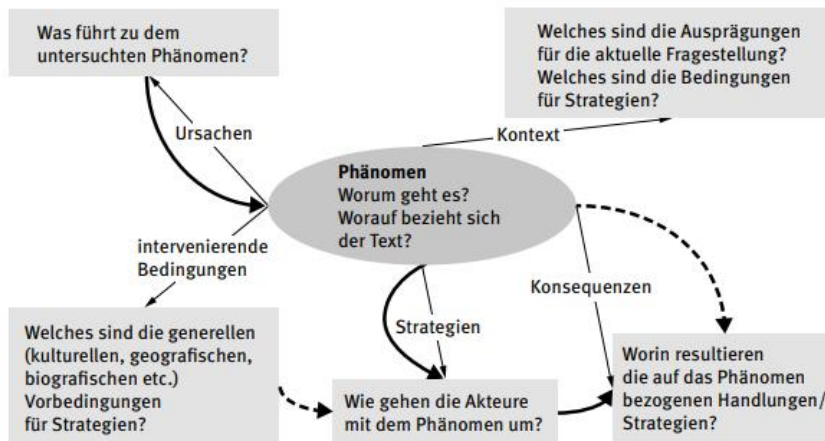
Das Kodieren stellt den zentralen Arbeitsschritt in der Grounded Theory dar. Hier geht es um einen Auswertungs- und Interpretationsprozess, der in aller Kürze unter dem zweiten Punkt beschrieben wurde. Im Folgenden werden die drei Kodierschritte nach Strauss/Corbin (1996) beschrieben (Przyborski/Wohlrab-Sahr, 2013), mit Verweisen auf die Durchführungen, die für die vorliegende Arbeit gemacht wurden.

1. Offenes Kodieren: Mit dem offenen Kodieren werden die Daten zunächst „aufgebrochen“ wodurch erste offene Interpretationsversuche ergeben. Dabei werden die Daten intensiv analysiert, woraus vorläufige Konzepte entwickelt werden (Siehe Abbildung 30 im Anhang)

2. Axiales Kodieren: Die Kategorien, die durch das offene Kodieren entstehen, werden hier intensiver analysiert und in Beziehung zueinander gesetzt. Die Zusammenhänge werden in

einem Kodierparadigma dargestellt (Siehe Abbildung 31 im Anhang). Hier kristallisieren sich allmählich Schlüsselkategorien heraus.

Abbildung 2: Kodierparadigma nach Strauss und Corbin



Quelle: Kodierparadigma nach Strauss und Corbin (Strübing, 2018)

3. Selektives Kodieren: Hier liegt der Fokus auf den Schlüsselkategorien und auf Phänomenen, die für die Theoriengenerierung wichtig sind. Daraus sollen sich Kernkategorien herauskristallisieren, aus denen sich die Theorie ergibt. Für die vorliegende Arbeit haben sich Typen bilden lassen, die sich durch die Kernkategorien voneinander abgrenzen lassen (siehe Kapitel 9)

8 Die Teilnehmer*innen von MAGMA

Teilnehmer*innen des Projektes MAGMA mittels standardisierte face-to-face Interviews befragt. Bei diesen Erhebungen befanden sich die Teilnehmer*innen in der Vorbereitungsphase des Projektes und ihr Dienstverhältnis hatte noch nicht begonnen. So konnte durch die quantitative Erhebung die Lebenssituation und subjektive Wahrnehmung der Teilnehmer*innen noch vor möglichen Auswirkungen durch eine Beschäftigung festgehalten werden. Des Weiteren lassen sich so Erwartungshaltungen und Vorstellungen widerspiegeln.

Ziel dieses Abschnittes ist die Beschreibung der Teilnehmer*innen sowie eine erste Analyse der standardisierten Interviews. Aufgrund der geringen Fallzahl ist eine tiefergehende deskriptive Analyse aber nicht sinnvoll. Der kleine Datensatz eignet sich jedoch sehr gut dafür, die Datenstrukturen bzw. die Merkmalsträger*innen zu beschreiben und grafisch darzustellen (Völkl/Korb 2017: 2).

Als erster Schritt werden die Merkmale der Teilnehmer*innen des Projektes dargestellt, um ein allgemeiner Überblick über die Zusammensetzung der Personen zu bieten. In einem nächsten Schritt werden die sozialen Lagen analysiert wobei die einzelnen Indikatoren als Ressourcen betrachtet werden. Zunächst wird die ökonomische Dimension beschrieben. Im Anschluss wird die wohlfahrtsstaatliche Dimension und die soziale Dimension untersucht. Danach wird der Bezug zur Maßnahme untersucht, wobei speziell die Reaktion auf die Maßnahme, die Gründer Teilnahme, die Wahrnehmung des Übergangs und die Erwartungen am Projekt analysiert werden. Dadurch ergeben sich erste Interpretationsmöglichkeiten ob das Projekte als „Zwang“ oder als „Wunsch“ (Kronauer et al. 1993) wahrgenommen wird und ob die Teilnahme zu einer Aufwertung ihrer Lebenssituation führen kann oder nicht. Am Ende jedes Kapitels werden die wichtigsten Ergebnisse der Analyse kurz zusammengefasst die im letzten Kapitel dann diskutiert werden.

8.1 Merkmale der Zielgruppe

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die soziodemographischen Merkmale der gesamten 38 teilnehmenden Personen der Maßnahme MAGMA.

Tabelle 2: Soziodemographische Merkmale

	Beschreibung
Alter	21 der von 38 teilnehmenden Personen sind 50 Jahre alt oder älter. Das Durchschnittsalter liegt bei 45 Jahren, wobei 10 Personen zwischen 24 und 35 Jahre alt sind.
Geschlecht	22 der teilnehmenden Personen sind männlich, 16 sind weiblich
Bildungsstatus	32 Personen verfügen über einen Abschluss einer Hauptschule oder Lehre. Drei Personen besitzen einen Abschluss einer höheren Schule oder Universitätsabschluss
Dauer der Arbeitslosigkeit	31 Personen sind länger als ein Jahr arbeitslos. Wobei 25 der Teilnehmer*innen länger als ein Jahr oder länger als zwei Jahre arbeitslos sind. Sieben Personen waren vor der Teilnahme unter einem Jahr arbeitslos.
Unterstützungsleistungen	31 Personen beziehen Notstandshilfe und andere Unterstützungsleistungen zusätzlich dazu. Fünf von acht Personen die Arbeitslosengeld beziehen, beziehen nur Arbeitslosengeld, eine Person bezieht nur Sozialhilfe und eine weitere Person bekommt keine Unterstützungsleistung.

Quelle: MaRe, eigene Darstellung

8.2 Soziale Lage und Ressourcenausstattung

Im Folgenden wird die soziale Lage und die Ressourcenausstattung vor der Teilnahme am Projekt MAGMA analysiert und graphisch dargestellt. Am Ende jedes Kapitels werden kurz die wichtigsten Ergebnisse zusammengefasst.

8.2.1 Ökonomische Dimension

Für das EU-Kernziel zur Reduktion von Armut, spielt der Indikator *Armut- oder Ausgrenzungsgefährdung* eine zentrale Messgröße. Dieser Indikator wird jährlich im EU-SILC (European Community Statistics on Income and Living Conditions) erhoben und umfasst die Zielgruppen „Armutgefährdung“, „erhebliche materielle Deprivation“ und „keine oder sehr niedriger Erwerbsintensität im Haushalt“⁹.

Nach diesem Indikator gelten jene Personen als armutsgefährdet, deren äquivalisiertes Nettohaushalseinkommen unter der *Armutgefährdungsschwelle* von 60 % des Medians liegt. 2019 lag der Median bei 25.729 Euro im Jahr, wodurch die Armutgefährdungsschwelle 15.437 für einen Einpersonenhaushalt, bzw. 1.286 Euro im Monat betrug¹⁰.

Bei der Bestimmung des Haushaltseinkommens nach der Armutgefährdungsschwelle handelt es sich um ein indirektes Maß zur Bestimmung der materiellen Lebensbedingungen. Denn gleiches Einkommen kann je nach Lebens- und Vermögenssituation unterschiedliche Standards bieten. Daher wird die *materielle Deprivation* als absolutes Maß herangezogen, das die tatsächlichen Wirkungen der finanziellen Lage in den Vordergrund stellen soll. Eine deprivierte Lebenslage liegt dann vor, wenn sich ein Haushalt mehrere zentralen Grundbedürfnisse finanziell nicht leisten kann. Zu den Grundbedürfnissen zählen unerwartete Ausgaben bezahlen können, auf Urlaub fahren können, regelmäßig Fleisch essen zu können, nicht in Zahlungsrückständen zu sein, Auto, Fernsehgerät, Waschmaschine oder Handy leisten zu können und die Wohnung warmhalten zu können. Personen, die in Haushalten leben, wo vier oder mehr dieser Bedürfnisse nicht gedeckt werden können, gelten als erheblich materiell depriviert¹¹.

Als Haushalte mit keiner oder sehr niedriger *Erwerbsintensität* werden jene bezeichnet, in denen Personen im Erwerbsalter (18-59, ausgenommen Studierende) nicht erwerbstätig sind, oder weniger als 20 % des Erwerbspotenzials ausgeschöpft ist. Berechnet wird die Erwerbsintensität

⁹ https://www.statistik.at/web_de/presse/125881.html

¹⁰ http://www.statistik.at/web_de/statistiken/menschen_und_gesellschaft/soziales/armut_und_soziale_eingliederung/index.html

¹¹ http://www.armutskonferenz.at/files/lamei-ua_armutsgefaehrdung_in_oe-2014.pdf

durch die Anzahl der Personen zwischen 18 und 59 Jahren lebend im Haushalt und deren Erwerbsmonate im Verhältnis zum Erwerbspotenzial (Lamei et al. 2014: 357).

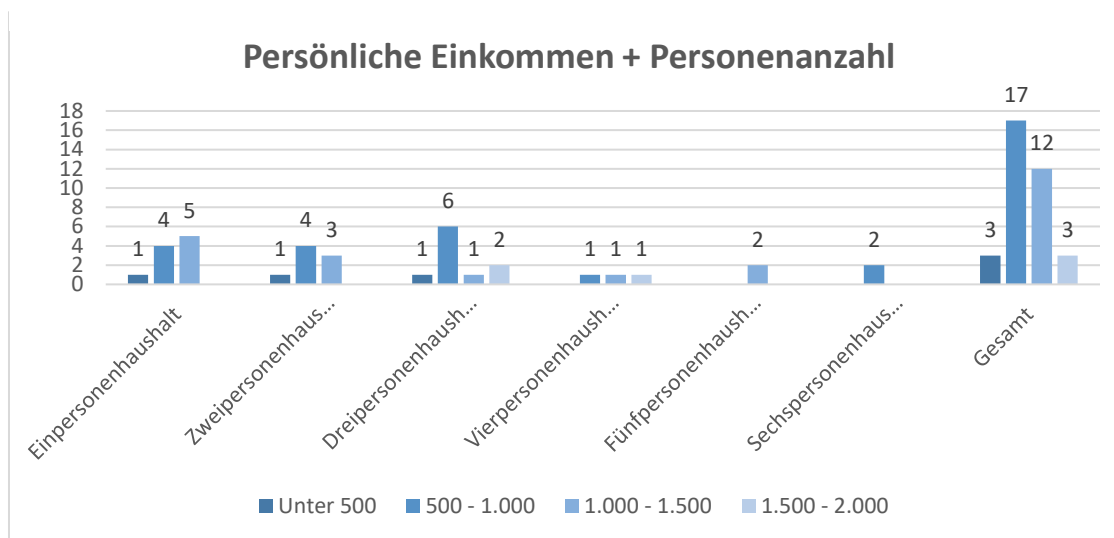
Da man in einem Haushalt direkt in eine Versorgungsgemeinschaft eingebunden ist, wodurch Lebenserhaltungskosten, finanzielle Absicherung aber auch das Ausmaß der Erwerbsintensität nicht allein getragen werden müssen, werden im Anschluss persönliche Einkommen und Haushaltseinkommen mit den jeweiligen Haushaltsformen dargestellt (Sondermodul EU-SILC 2015, S. 571)¹². Am Schluss wird der Indikator Armuts- oder Ausgrenzungsgefährdung erhoben, um einen genaueren Einblick in die finanzielle Lage zu bekommen.

Persönliche Einkommen

Drei Personen steht ein persönliches Einkommen von *unter 500* Euro Netto monatlich zur Verfügung. Wobei eine Person allein wohnt, eine Person in einem Zweipersonenhaushalt und die dritte Person in einem Dreipersonenhaushalt. 17 Personen steht ein persönliches Einkommen von *500 – 1.000* zur Verfügung. Vier Personen wohnen von denen allein, fünf in einem Zweipersonenhaushalt, weitere fünf in einen Dreipersonenhaushalt, eine Person in einem Vierpersonenhaushalt und zwei in einem Sechspersonenhaushalt. Zwölf Personen steht ein persönliches Einkommen von *1.000 – 1.500* zur Verfügung. Fünf davon leben allein, drei in einem Zweipersonenhaushalt, eine Person in einem Dreipersonenhaushalt, eine in einem Vierpersonenhaushalt und zwei in einem Fünfpersonenhaushalt. Drei Personen steht ein monatliches persönliches Einkommen von *1.500 – 2.000* zur Verfügung. Zwei leben in einem Dreipersonenhaushalt und eine in einem Vierpersonenhaushalt.

¹²https://www.statistik.at/wcm/idc/idcplg?IdcService=GET_PDF_FILE&RevisionSelectionMethod=LatestReleased&dDocName=113598

Abbildung 3: Persönliche Einkommen und Personenanzahl

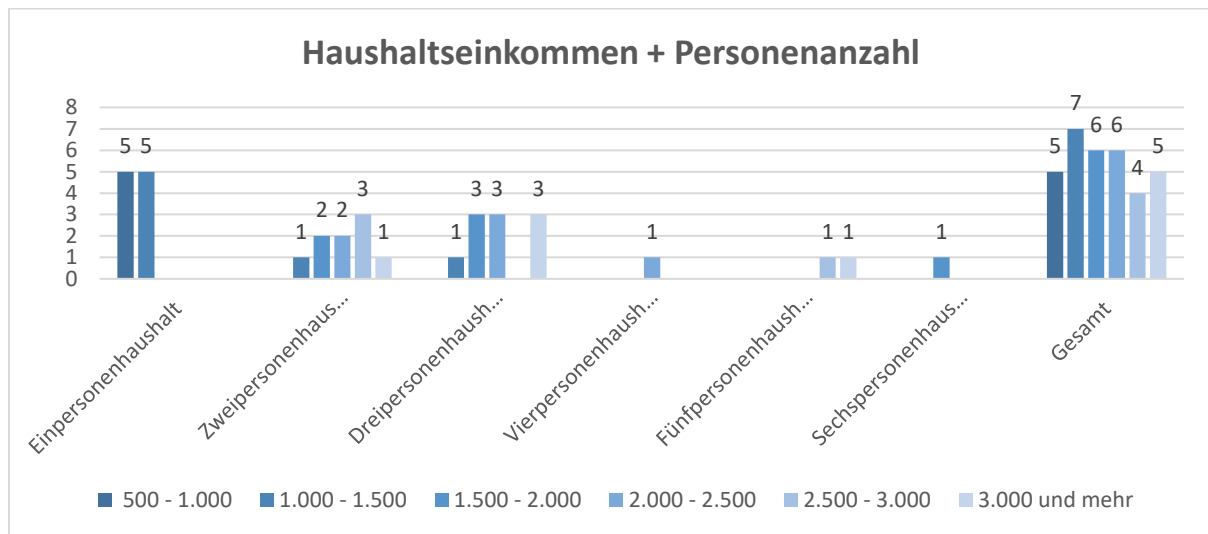


Quelle: MaRe, eigene Darstellung

Haushaltseinkommen

Wie bereits bei den Persönlichen Einkünften ersichtlich war, stehen fünf *Einpersonenhaushalten* ein monatliches Einkommen von 500 – 1.000 Euro zur Verfügung. Weiteren fünf Personen ein Einkommen von 1.000 – 1.500 Euro. Von den 10 *Zweipersonenhaushalten* leben zwei von 1.000 – 1.500 Euro, weitere zwei Haushalte von 1.500 – 2.000 Euro, vier Haushalte von 2.000 – 2.500, ein Haushalt von 2.500 – 3.000 und ein Haushalt von 3.000 und mehr, eine Person gab keine Angaben an. Von den 12 *Dreipersonenhaushalten* lebt ein Haushalt von 1.000 – 1.500 Euro, drei Haushalte von 1.500 – 2.000 Euro, drei Haushalte von 2.000 – 2.500 Euro und weitere drei Haushalte von 3.000 und mehr. Zwei Haushalte konnte das Einkommen nicht angeben. Von den ein *Vierpersonenhaushalten* lebt ein Haushalt von 2.000 – 2.500. Bei den zwei *Fünfpersonenhaushalten* lebt ein Haushalt von 2.500 – 3.000 Euro und der andere von 3.000 und mehr. Von den drei *Sechspersonenhaushalten* lebt ein Haushalt von 1.500 – 2.000 Euro. Zwei weitere gaben keine Angaben über das Einkommen.

Abbildung 4: Haushaltseinkommen und Personenanzahl



Quelle: MaRe, eigene Darstellung

Werden nun persönliche Einkünfte mit den Haushaltseinkünften verglichen, dann fallen vier erhebliche Sprünge vom persönlichen zum gesamten Haushaltseinkommen auf. Zwei Personen denen persönlich ein Einkommen zwischen 500 und 1000 zur Verfügung steht, leben in einem Haushalt dem insgesamt 3.000 und mehr im Monat zur Verfügung steht. Einer Person der zwischen 1.000 – 1.500 persönlich zur Verfügung steht, wohnt in einem Haushalt, dem das vierfache zur Verfügung steht. Einer weiteren Person steht ein persönliches Einkommen zwischen 1.500 – 2.000 zur Verfügung das mit allen Einkünften aus dem Haushalt auf mehr als das Doppelte hinausläuft. Damit lässt sich die Bedeutung der Haushaltsform für die Lebensbedingungen untermauern.

Indikator Armuts- oder Ausgrenzunggefährdung

Armutsgefährdungsschwelle

Nach der oben ausgeführten Definition der Armutsgefährdungsschwelle des EU-SILC, liegen fünf *Einpersonenhaushalte* weit unter der Armutsgefährdungsschwelle, wobei weitere fünf an der Schwelle bzw. unter der Schwelle liegen. Bei Haushalten mit *zwei Erwachsenen* liegt der Monatswert der Armutsgefährdungsschwelle 2019 bei 1.930. Nach dieser Definition fallen wie in Tabelle 3 (siehe Anhang) ersichtlich ist drei Haushalte unter die Armutsgefährdungsschwelle, wobei ein Haushalt aus einem Elternteil und einem minderjährigen Kind besteht. Hier liegt die Schwelle sogar noch niedriger. Bei *Dreipersonenhaushalt* die aus zwei Erwachsene + 1 Kind besteht liegt der Monatswert bei

2.316. Sieben Dreipersonenhaushalte liegen unter der Armutsschwelle bzw. drei an der Schwelle. Drei weitere Personenhaushalte liegen mit mehr als 3.000 darüber. Alle Personen sind für die Kinder im Haushalt verantwortlich. Für einen *Vierpersonenhaushalt* bestehend aus zwei Erwachsenen und zwei Kindern liegt der Monatswert der Armutsgefährdungsschwelle 2019 bei 2.702 Euro. Nach diesem Richtwert liegt ein Haushalt unter diesem Wert. Ein Haushalt gab keinen Wert an. Für einen *Fünfpersonenhaushalt* mit zwei Erwachsenen und drei Kindern liegt der Wert bei 3.087. Zwei haben angegeben in einem Fünfpersonenhaushalt zu leben, allerdings lebt in dem Haushalt dem 3.000 und mehr zur Verfügung steht nur ein Kind zu Lasten und bei dem zweiten Haushalt leben zwei Kindern, allerdings nicht mehr zu Lasten.

Für einen Sechspersonenhaushalt wird vom EU-SILC 2019 kein Wert mehr angegeben, aber er sollte bei ca. 3.400 liegen nach eigener Schätzung. Von drei *Sechspersonenhaushalten* hat nur ein Haushalt vier Kinder, die zu Lasten leben. Hier liegt das monatliche Haushaltseinkommen weit unter der Armutsgefährdungsschwelle.

Tabelle 3: Haushalte nach Armutsgefährdungsschwelle

Haushalte nach Armutsgefährdungsschwelle								
	Häufigkeiten	Unter Armutsgefährdungsschwelle		Über Armutsgefährdungsschwelle		Keine Angaben		F
		F	%	F	%	F	%	
Haushalt ohne Kinder	Alleinlebend	10	43					10
	MPH	4	17	6	55	2	50	12
Haushalt mit Kindern	Alleinlebender Elternteil					1	25	1
	Person + Partnerschaft	8	35	4	36	1	25	13
Haushalt mit nicht zu Lasten lebenden Kindern	Alleinlebender Elternteil	1	4					1
	Person + Partnerschaft			1	9			1
Gesamt		23	60,5 %	11	29 %	4	10,5%	38

Quelle: MaRe, eigene Darstellung

Personen in Haushalten mit keiner oder sehr niedriger Erwerbsintensität

Da die verfügbaren Daten keine Auskunft über die Erwerbsarbeitszeit jedes Haushaltsmitglieds geben, wird die Erwerbsintensität auf Basis der Zusammensetzung der Haushalte untersucht. Da alle Teilnehmer*innen langzeitbeschäftigungslos sind, dürfte die Erwerbsintensität im Allgemeinen geringer ausfallen.

Bei den zehn Einpersonenhaushalten besteht keine Erwerbsintensität. Bei fünf weiteren Mehrpersonenhaushalte ohne Kinder lassen sich keine Aussagen über die Erwerbsintensität tätigen, da Daten dazu fehlen. Von sieben Zweipersonenhaushalten ohne Kinder ist der/die Partner/in bei vier Haushalten vollzeit erwerbstätig. Das bedeutet, dass die Erwerbsintensität 50 % beträgt und somit sich zwischen 20% und 85% in den mittleren Bereich einordnen lässt¹³. Bei einem Haushalt beträgt die Intensität 25 % und bei zwei weiteren lässt sich „keine Erwerbsintensität“ feststellen.

Bei neun von 14 Mehrpersonenhaushalten mit Kindern sind die/der Partner/in vollzeit erwerbstätig, was auf eine Erwerbsintensität von 50% hinweist. Allerdings wohnen in drei dieser Haushalte zu Lasten lebende volljährige Kinder, die die Erwerbsintensität, je nach

¹³ http://www.armutskonferenz.at/files/lamei-ua_armutsgefaehrdung_in_oe-2014.pdf

Erwerbsstatus beeinflussen können. Drei Haushalte ist der/die Partner/in erwerbslos, wodurch keine Erwerbsintensität besteht. Ein Haushalt ist der/die Partner/in geringfügig erwerbstätig was auf „keine Erwerbsintensität“ hindeutet.

Ein Ein-Eltern-Haushalt mit Kind lässt sich als „keine Erwerbsintensität“ einordnen, und ein weiterer Ein-Eltern-Haushalt mit zwei volljährigen Kindern, die aber nicht zu Lasten lebend sind, dürften erwerbstätig sein, da sie sich beim Haushaltseinkommen beteiligen.

Table 4: Haushalte nach Erwerbsintensität

Haushalte nach Erwerbsintensität								
	Häufigkeiten	Keine Erwerbsintensität		Erwerbsintensität zwischen 20 und 85 %		Keine Aussage möglich		
		F	%	F	%	F	%	
Haushalt ohne Kinder	Alleinlebend	10	59					10
	MPH	2	12	5	31	5	100	12
Haushalt mit Kindern	Alleinlebender Elternteil	1	6					1
	Person + Partnerschaft	4	23	9	56			13
Haushalt mit nicht zu Lasten lebenden Kindern	Alleinlebender Elternteil			1	6			1
	Person + Partnerschaft			1	6			1
		17		16		5		38

Quelle: MaRe, eigene Darstellung

Ausgewählte Deprivationsmerkmale und materielle Deprivation

Da nicht alle zentralen Grundbedürfnisse erhoben wurden, werden im Folgenden die Haushalte mit fünf vergleichbaren Deprivationsmerkmale untersucht: „Für notwendige Besorgungen hat das Geld gefehlt“; „Am Ende des Monats hat das Geld für Lebensmittel gefehlt“; „Unerwartet hohe Ausgaben, wären ein Problem gewesen“; „Ich konnte meine Fixkosten nicht mehr bezahlen“; „Meine Wohnung/Haus ist in einem schlechten Zustand (Schimmel, feucht, kalt,...)“.

Die Variablen wurden zu einem Mean-Index zusammengefügt, wobei sich in der Abbildung 11

(siehe Anhang) zeigt, dass bei neun Personen mehrere Deprivationsmerkmale durchschnittlich zutreffen und bei 29 Personen nicht.

Die Teilnehmer*innen wurden näher auf die Deprivationsmerkmale untersucht, und daraus konnten drei Kategorien gebildet werden, die in Abbildung 5 ersichtlich sind. In die Kategorie *erhebliche materielle Deprivation* fallen neun Personen, die sich schon im Index abgebildet haben. Diese Personen zeichnen sich dadurch aus, dass drei bis fünf Deprivationsmerkmale zutreffen. In der Kategorie *materielle Deprivation* lassen sich die meisten Personen zuteilen (17). Hier treffen ein bis zwei der insgesamt fünf Merkmale zu. In der Kategorie *keine materielle Deprivation* fallen zwölf Personen hinein und zeichnen sich dadurch aus, dass kein Deprivationsmerkmal zutrifft.

Abbildung 5: Materielle Deprivation

Materielle Deprivation



Quelle: MaRe, eigene Darstellung

Auch die subjektive Bewertung der eigenen finanziellen Lage vor der Teilnahme am Projekt zeigt ein ähnliches Bild wie der Index wie in Abbildung 12 (siehe Anhang) ersichtlich ist. So haben ca. ein Drittel angegeben weniger bzw. viel weniger Geld gehabt zu haben, als man zum Leben braucht. Hingegen zwei Drittel gaben an so viel Geld, wie man zum Leben braucht gehabt zu haben. Drei haben angegeben mehr Geld gehabt zu haben. Bei der Frage, ob die eigene finanzielle Situation große Sorgen bereitet hat, zeigt sich auch ein ähnliches Bild, das wir bereits bei den Kategorien der materiellen Deprivation gesehen haben. Abbildung 13 (siehe Anhang) zeigt, dass sich die Mehrheit keine Sorgen gemacht hat, wohingegen elf sich große Sorgen gemacht haben und weitere elf Personen sich im mittleren Bereich zuordnen lassen.

Zusammenfassung der Ergebnisse

Den meisten Teilnehmer*innen steht ein monatliches Nettoeinkommen von 500-1000 Euro zur Verfügung, wobei drei Personen weniger als 500 Euro zur Verfügung steht und drei zwischen 1.500- 2.000. Die monatlichen Haushaltseinkommen sind relativ ausgeglichen verteilt, wobei fünf zwischen 500-1.000 Euro zur Verfügung stehen und fünf weitere Haushalte 3.000 und

mehr. Es hat sich zudem die Bedeutung der Haushaltsform für die Lebensbedingungen gezeigt. Es hat sich gezeigt, dass 23 Personen (60,5%) in einem Haushalt unter der Armutgefährdungsschwelle wohnen. Elf Haushalte (29%) sind über der Schwelle. 17 Haushalte weisen keine Erwerbsintensität auf, wodurch das Armutsrisiko bei 50% liegt¹⁴. 16 Haushalte haben eine Erwerbsintensität zwischen 20 und 85% und bei fünf Haushalten lässt sich keine Aussage tätigen.

Zwölf Personen weisen keine Deprivationsmerkmale auf, und 17 weisen ein bis zwei Merkmale auf und neun weisen zwischen drei und fünf Merkmale auf. Nach dem Indikator *Armut- oder Ausgrenzungsgefährdung* lassen sich somit neun Personen als erheblich materiell depriviert bezeichnen. Das bedeutet, dass sie erheblich von Armut- oder Ausgrenzung gefährdet sind. Des Weiteren hat sich gezeigt, dass ca. ein Drittel sich Sorgen um die finanzielle Situation gemacht hat, ein weiteres Drittel lag in der Mitte und ein weiteres Drittel hat sich keine Sorgen gemacht.

8.2.2 Wohlfahrtsstaatliche Dimension

Tagesstruktur und Rollenanforderungen

In der Forschung wird die Bedeutung des Erhalts von Zeitstruktur betont (Jahoda 1981; Stöbel-Richter et al. 2020). So konnte in einer Studie von Stöbel-Richter et al. 2020 gezeigt werden, dass der Erhalt der Zeitstruktur nicht nur eine positive Auswirkung auf die psychische Gesundheit hatte, sondern dadurch auch verschiedene latente Funktionen der Erwerbsarbeit (Jahoda 1981) in die Erwerbslosigkeit übertragen werden konnten, wenn sich Erwerbslose beschäftigen und eine Routine verfolgten. Dabei spielten in der Studie kontextuelle und soziale Rollenanforderungen (u.a. Kinderbetreuung, Pflegeaufgaben, ehrenamtliche Tätigkeiten) und hier insbesondere bürgerschaftliche Engagement, die bedeutendste Rolle für den Erhalt der Zeitstruktur (Stöbel-Richter et al. 2020: 176f).

Ehrenamtliche Tätigkeiten konnten zeitliche und räumliche Strukturierungen kompensieren, die normalerweise durch Erwerbsarbeit übernommen werden. Außerdem wiesen Erwerbslose mit Kindern ein höheres Ausmaß an Zeitstruktur auf als jene ohne Kinder (ebd.: 176f).

Im Folgenden wird die Zeitstruktur der Teilnehmer*innen in Verbindung mit sozialen Rollenanforderungen und Haushaltstypen untersucht.

¹⁴ http://www.armutskonferenz.at/files/lamei-ua_armutsgefaehrdung_in_oe-2014.pdf

In der Abbildung 14 (siehe Anhang) kann man zunächst einen allgemeinen Überblick über das Antwortverhalten der Teilnehmer*innen über ihre Tagesstruktur sehen. Es lässt sich erkennen, dass die große Mehrheit eine geregelte Tagesstruktur vor der Teilnahme am Projekt hatte.

Um die Dimension der Tagesstruktur besser analysieren zu können, werden in einem nächsten Schritt die vier Variablen zu einem *Mean-Index* zusammengefasst. Das bedeutet, dass die Summe der Mittelwerte durch die Anzahl der Indikatoren dividiert werden (Raithel 2008:103). Die Reliabilitätsanalyse *Cronbachs-Alpha* weist einen Wert von 0,779 auf, was bedeutet, dass sich die Variablen gut dafür eignen das Konstrukt „Tagesstruktur“ zu messen (Streiner 2003). Die Abbildung 15 (siehe Anhang) zeigt, dass 21 von 38 Personen vor der Teilnahme am Projekt einen durchschnittlich strukturierten Tag hatten. Es wurde von zehn Personen angegeben durchschnittlich einen teilweise strukturierten Tagesablauf gehabt zu haben, und von vier Personen einen teilweise unstrukturierten gehabt zu haben. Lediglich drei Personen haben angegeben einen unstrukturierten Tag gehabt zu haben.

Tagesstruktur nach Geschlecht

Da Männer in der Untersuchungsgruppe stärker vertreten sind, wurde in Abbildung 16 die Zahlen in Prozente angegeben. Es zeigt sich, dass keine geschlechtsspezifischen Unterschiede in den strukturierten Tagesstrukturen bestehen. Es zeigt sich aber, dass der teilweise strukturierte Tag bei den Männern höher ausfällt, und der teilweise unstrukturierte Tag bei Frau höher ausfällt. Unstrukturierte Tage treten bei Frauen ein wenig seltener auf.

Rollenanforderungen nach Geschlecht

In Abbildung 17 wurden die ersten drei Variablen nur Personen untersucht die verantwortlich für Kinder sind. Hier kann man sehen, dass die Rollenansforderungen gleichermaßen über die Geschlechter verteilt sind. Lediglich bei der Variable „Zeit mit meinen Kindern verbringen“ ist der Anteil der Frauen die Zeit mit ihren Kindern verbringen höher als bei den Männern. Auch bei der Variable „Angehörige oder Erwachsene pflegen“ ist der Anteil der Frauen doppelt so hoch wie bei den Männern.

Tagesstruktur nach Rollenansforderungen und unbezahlte Arbeit

In der Abbildung 18 kann man sehen, dass die meisten Personen, die den aufgelisteten Rollenansforderungen nachgehen auch einen strukturierten Tag haben. Des weitern fällt auf, dass jene die Kinder haben auch angaben Zeit mit ihnen zu verbringen, wobei sich zeigt, dass 14 einen strukturierten und sechs einen teilweise strukturierten Tag hatten.

Bis auf zwei Personen gaben an Haushaltstätigkeiten zu erledigen, wovon 21 bzw. 29 einen teilweise bis strukturierten Tag hatten. Obwohl 27 angab sich um andere zu kümmern, und 19 sich für Nachbarschaftshilfe zu engagieren, fällt das restliche bürgerschaftliche Engagement gering aus. Allerdings gibt auch die Mehrheit an einen strukturierten bis teilweise strukturierten Tag gehabt zu haben.

Tagesstruktur nach Haushaltstypen

In Tabelle 5 kann man sehen, dass von den 21 Personen, die nach ihrem Antwortverhalten durchschnittlich einen strukturierten Tag vor der Teilnahme am Projekt hatten, elf in einem Haushalt ohne Kinder wohnen und zehn in einem Haushalt mit Kindern. Auch Personen mit einem teilweise strukturierten Tagen, sind gleichmäßig auf beiden Haushaltstypen aufgeteilt. Von den sieben Personen, die vor der Teilnahme am Projekt einen teilweise unstrukturierten und unstrukturierten Tag hatten, leben sechs in einem Haushalt ohne Kinder.

Tabelle 5: Tagesstruktur nach Haushaltstypen

Tagesstruktur nach Haushaltstypen										
Fragen	Häufigkeiten	F	Strukturiert		Teilweise strukturiert		Teilweise unstrukturiert		Unstrukturiert	
			F	%	F	%	F	%	F	%
Haushalt ohne Kinder	Alleinlebend	10	5	50	2	20	1	10	2	20
	MPH	12	6	50	3	25	2	17	1	8
Haushalt mit Kindern	Alleinlebender Elternteil	2	2	100						
	Person + Partnerschaft	14	8	57	5	36	1	7		
		38	21		10		4		3	

Quelle: MaRe, eigene Darstellung

Zusammenfassung der Ergebnisse

Die große Mehrheit hatte einen strukturierten bis teilweise strukturierten Tag. Weniger als ein Viertel hatte einen unstrukturierten bis teilweise unstrukturierten Tag. Dieses Bild zeigte sich auch bei den Rollenanforderungen, wobei die Mehrheit im Haushalt tätig ist, sich um andere kümmert und Zeit mit den Kindern verbringen. Allerdings fällt das restliche bürgerschaftliche Engagement gering aus. Insgesamt zeigen sich aber keine geschlechtsspezifischen

Unterschiede wodurch nicht angenommen werden kann, dass Frauen aufgrund der unbezahlten Arbeit diese Tagesstruktur auch in die Erwerbsarbeitslosigkeit übernehmen. Umgekehrt können die Daten aber so interpretiert werden, dass unbezahlte Arbeit und innerhäusliche Beziehungen zu einem strukturierten Tag verhelfen. Das zeigt sich auch bei der Tagesstruktur nach Haushaltstypen: 22 Personen, die in einem Haushalt ohne Kinder leben, haben elf einen strukturierten und 5 einen teilweise strukturierten Tag. Von den 16 Personen, die in einem Haushalt mit Kindern wohnen, haben 15 Personen angegeben einen strukturierten bis teilweise strukturierten Tag gehabt zu haben.

Bürgerschaftliche Engagement

Bürgerschaftliches Engagement bietet Zugang zur sozialen Teilhabe und somit zu sozialer Anerkennung (Skina-Tabue 2017: 574)¹⁵. Des Weiteren konnte in der Studie von Stöbel-Richter et al. (2020) gezeigt werden, dass bürgerschaftliche Engagement zeitliche und räumliche Strukturierungen kompensiert, die normalerweise durch die Erwerbsarbeit übernommen werden. Auch weitere latente Funktionen wie soziale Kontakte, Beteiligung an kollektive Zielsetzung oder Anerkennung die Jahoda der Arbeit zuschrieb, konnten in ehrenamtlichen Tätigkeiten gefunden werden (ebd.: 177).

Generell ist das gesellschaftliche Engagement der Teilnehmer*innen eher gering. Allerdings gaben 19 von 38 Personen an sich für Nachbarschaftshilfe engagiert zu haben und mehr als die Hälfte gab an sich um andere gekümmert zu haben. Es lassen sich allerdings keine bedeutenden Unterschiede zwischen den Altersgruppen feststellen (siehe Tabelle 11 im Anhang).

Gesundheit und Lebenszufriedenheit

Lantermann et al. (2009) beschreibt *Selbstpflege*, als eine der drei Dimensionen seines Selbstsorge-Konzepts, als die Aufrechterhaltung der eigenen Gesundheit aber auch der Stressbewältigung und Zeitmanagements. Es geht also um das subjektive Wohlbefinden vor dem Hintergrund der möglich erlebten Unsicherheit in der Erwerbslosigkeit.

Im Folgenden wird die Teildimension *Selbstpflege* mit den Indikatoren *Gesundheit* und *Lebenszufriedenheit* ergänzt, die sich außerdem mit den Lebenszielen *Entlastung* und *Gesundheit* der wohlfahrtsstaatlichen Dimension überschneiden.

¹⁵https://www.statistik.at/wcm/idc/idcplg?IdcService=GET_PDF_FILE&RevisionSelectionMethod=LatestReleased&dDocName=113598

Subjektive Gesundheitszustand

In der Abbildung 19 zeigt sich, dass ein wenig mehr als die Hälfte der Teilnehmer*innen ihren Gesundheitszustand vor der Teilnahme am Projekt als gut eingeschätzt haben. Allerdings fällt die nicht geringe Anzahl an Personen auf, die ihren Gesundheitszustand als schlecht bewerteten. Besonders wenn die Teilnehmer*innen dazugezählt werden auf denen der schlechte Gesundheitszustand eher zutrifft, sind etwa ein Drittel der Teilnehmer*innen gesundheitlich eingeschränkt. Speziell bei der Variablen „Mein Gesundheitszustand hat meinen Alltag beeinträchtigt“ geben ein Drittel an, dass dies auf sie zutraf.

Um den subjektiven Gesundheitszustand der Teilnehmer*innen besser kategorisieren zu können, wird im Folgenden ein *Mean-Index* aus den in der Abbildung verwendeten Variablen gebildet.

Die Variablen „Ich habe mich gesünder gefühlt als jetzt“ und „Ich konnte nichts tun, um meine Gesundheit zu verbessern“ werden ausgeschlossen, um die Reliabilität des Index zu verbessern. Somit nimmt der Cronbach-Alpha einen Wert von 0,805 an, was als sehr gut zu bewerten ist (Streiner 2003).

Der gebildete Mean-Index (Abbildung 20, siehe Anhang) aus den Variablen „Ich habe mich oft krank gefühlt“, „Verglichen mit anderen Personen in meinem Alter, habe ich mich eher krank gefühlt“ und „Mein Gesundheitszustand hat meinen Alltag beeinträchtigt“ zeigt, dass sieben Personenangaben im Durchschnitt sich krank gefühlt zu haben. Weitere zwei als eher krank, elf als eher gesund und bei 18 Personen hat sich ein Durchschnitt von „Ich fühle mich gesund“ ergeben.

Lebenszufriedenheit

Für das bessere Verständnis wurden einige Kontrollvariablen, die die Lebenszufriedenheit in der Abbildung messen invertiert. Des Weiteren muss erwähnt werden, dass es sich bei Lebenszufriedenheit um ein latentes Konstrukt handelt, weshalb eine genaue Messung nicht einfach ist.

Es lässt sich in der Abbildung 21 (siehe Anhang) erkennen, dass die meisten Teilnehmer*innen vor der Teilnahme am Projekt zufrieden waren, gemessen an den Variablen. Allerdings stechen drei Variablen heraus: „Es hat alles gepasst“, „Ich habe mir keine Sorgen darüber gemacht, wie es weiter geht“ und „Ich habe keine Sorgen gehabt“. Erstere zeigt, dass der mittlere Bereich stark vertreten ist. Letztere zwei zeigen, dass 18 bzw. 11 Personen Sorgen hatten, bzw. Sorgen darüber gemacht haben, wie es weiter geht. Zudem sind die Bereiche „Trifft eher nicht zu“ mit

neun bzw. zehn Personen stark vertreten. Des Weiteren fallen die Variablen „Ich habe mich fit und gut gefühlt“ und „Ich habe mich nicht traurig gefühlt“ auf, bei denen 12 bzw. 14 Personen angaben, dass es eher nicht bis nicht zutrifft. Bei der Variable „Ich habe optimistisch in die Zukunft geschaut“, haben acht Personen angegeben, dass dies nicht zutrifft.

Aus den Folgenden acht Variablen wurde ein Index zum Wohlbefinden gemacht: „Ich habe mich nicht einsam gefühlt“, „Es hat alles gepasst“, „Ich war sehr glücklich“, „Ich habe keine Langeweile gehabt“, „Ich war ausgeglichen“, „Ich habe optimistisch in die Zukunft geschaut“, „Ich habe keine Sorgen gehabt“, „Ich habe mich fit und gut gefühlt“. Der Cronbach-Alpha-Wert von 0,848 weist auf eine sehr gute Konsistenz hin.

Es zeigt sich in Abbildung 22 (siehe Anhang) dass die Mehrheit ein gutes bis eher gutes Wohlbefinden aufweisen, und elf Personen ein eher schlechtes bzw. schlechtes Wohlbefinden.

Zusammenfassung der Ergebnisse

Ca. ein viertel der Teilnehmer*innen haben sich vor der Teilnahme am Projekt durchschnittlich als krank bzw. eher krank gefühlt. Drei Viertel hingegen hat sich als gesund bzw. eher gesund gefühlt. Des Weiteren hat sich gezeigt, dass die Mehrheit zufrieden mit ihrem Leben war. Allerdings hat sich die Mehrheit darüber Sorgen gemacht, wie es weiter geht und die Hälfte hatte generell Sorgen. Insgesamt lässt sich sagen, dass ca. ein Drittel unzufrieden vor der Teilnahme war.

8.2.3 Soziale Dimension

Soziale Beziehungen leisten einen wichtigen Beitrag zum Erhalt der Handlungsfähigkeit in unsicheren Lebenssituationen wie der Erwerbslosigkeit und können dabei helfen die damit verbundenen Belastungen auszuhalten (Lantermann et al. 2009: 12f). Das konnte auch in der Studie von Stöbel-Richter et al. (2020) gezeigt werden, indem soziale Kontakte zum Erhalt der gesellschaftlichen Teilhabe in der Erwerbslosigkeit beitrugen (ebd.: 185). Gesellschaftliche Teilhabe beschreibt den Prozess der Eingliederung auf verschiedenen Ebenen wie der Integration in soziale Netze oder gemeinschaftliche Aktivitäten. Das stärkt nicht nur den sozialen Zusammenhalt (Castel 2000) sondern stärkt auch die individuelle Lebensqualität (Skina-Tabue: 2017: 571).

Im Folgenden wird die soziale Dimension auf Basis des Sondermodul der EU-SILC Erhebung (2015) zur Erfassung sozialer und kultureller Teilhabe in Österreich untersucht. Zunächst wird

die Häufigkeit der sozialen Kontakte sowie die Zeitverwendung untersucht. Danach werden gesellschaftsübliche Freizeitaktivitäten und das Vertrauen in die Stabilität der Beziehungen näher beleuchtet. Am Ende wird noch die soziale Anerkennung der Teilnehmer*innen untersucht, womit neben dem sozialen Austausch und soziale Kontakte eine weitere latente Funktion der Erwerbsarbeit nach Jahoda (1986) abgedeckt wird. Dadurch lässt sich bestimmen ob diese latenten Funktionen in der Langzeitbeschäftigungslosigkeit der Teilnehmer*innen fehlen und wie ihre Lebenssituation in Bezug auf die soziale Dimension aussieht.

Soziale Kontakthäufigkeit

Den außerhäuslichen Beziehungen wird vor allem eine Unterstützungshilfe und zum Erhalt der Handlungsfähigkeiten in Erwerbsarbeitslosigkeit zugeschrieben (Lantermann et al.2009). Es zeigt sich, dass die Mehrheit der Teilnehmer*innen einen intensiven bis regelmäßigen Kontakt mit sozialen Kontakten hatte. Tabelle 6 zeigt aber auch, dass zwei Personen keinen persönlichen Kontakt hatten, und dass einige keinen indirekten Kontakt durch Telefonieren hatten. Generell zeigt sich, dass geschlechtliche Unterschiede in der Kontakthäufigkeit bestehen. Frauen hatten, gemessen an dem Prozentanteil, demnach häufiger Kontakt mit wichtigen Menschen oder anderen Freunden, Freundinnen oder Bekannten als Männer.

Tabelle 6: Kontakthäufigkeit nach Geschlecht

Fragen	Häufigkeiten	Männer		Frauen		
		F	%	F	%	F
Wie oft haben Sie sich mit Menschen getroffen, die Ihnen wichtig sind?	Intensiver Kontakt	10	45,5	10	63	20
	Regelmäßiger Kontakt	12	54,5	5	31	17
	Kein Kontakt	0	0	1	6	1
Wie oft haben Sie sich persönlich mit anderen Freunden, Freundinnen oder Bekannten getroffen?	Intensiver Kontakt	8	36,5	7	44	15
	Regelmäßiger Kontakt	13	59	9	56	22
	Kein Kontakt	1	4,5	0	0	1
Wie oft haben Sie mit Menschen, die Ihnen wichtig sind, telefoniert?	Intensiver Kontakt	9	41	11	69	20
	Regelmäßiger Kontakt	9	41	2	12,5	11
	Kein Kontakt	4	18	2	12,5	6
Wie oft haben Sie mit anderen Freunden, Freundinnen oder Bekannten telefoniert?	Intensiver Kontakt	7	32	8	50	15
	Regelmäßiger Kontakt	8	36	4	25	12
	Kein Kontakt	7	32	3	19	10
Insgesamt		22	100	16	100	

Zeitverwendung für soziale Kontakte

Nach dem Sondermodul Soziale und kulturelle Teilhabe (Skina-Tabue 2017) bildet der Haushalt die primäre Ebene sozialer Kontakte. Die Zusammensetzung des Haushalts hat somit einen Einfluss auf die eigenen Lebensbedingungen (ebd.: 571). Im Folgenden wird daher die Zeitverwendung für informelle soziale Kontakte nach der Zusammensetzung des Haushalts untersucht.

Insgesamt zeigt sich in der Tabelle 9 (siehe Anhang) eine hohe Zeitnutzung für soziale Kontakte. Allerdings fällt die Zeitnutzung für Leute aus Gramatneusiedl im Vergleich eher gering aus. Generell zeigt sich, dass Personen, die in Mehrpersonenhaushalten leben, gemessen an den Prozentanteil, mehr Zeit mit der Familie verbringen. Auf der anderen Seite sieht man, dass Alleinlebende mehr Zeit für Leuten aus GNS nutzen und generell mehr Zeit mit Freunde und Freundinnen verbringen als mit der Familie.

Gesellschaftsübliche Freizeitaktivitäten

Freizeitaktivitäten können einen wichtigen Beitrag zum Wohlbefinden und zur Lebensqualität beitragen. Viele Aktivitäten sind aber mit Kosten verbunden, und der Zugang ist daher vor allem für Haushalte mit einem niedrigen Einkommen erschwert (Skina-Tabue 2017: 573). Beispielsweise wird Verwandte oder Freunde und Freundinnen einmal im Monat zum Essen einzuladen als Kriterium für einen angemessenen Lebensstandard bewertet (Till-Tentschert/Weiss 2008)¹⁶. Daher werden nun Aktivitäten, die mit Kosten verbunden sind, nach der Armutsgefährdungsschwelle dargestellt.

Laut der Tabelle 10 (siehe Anhang) lassen sich keine auffälligen Unterschiede zwischen den beiden Gruppen feststellen. Im Allgemeinen werden die aufgelisteten Freizeitaktivitäten nicht viel genutzt bis auf „Essen gehen“ und „Hobbies nachgehen“.

Vertrauen und Stabilität der sozialen Beziehungen

Die meisten Teilnehmer*innen haben sich in Gramatneusiedl wohlfühlt und hatten das Gefühl in der Gemeinde respektiert zu werden. Allerdings hatten sieben bzw. sechs Personen eher nicht das Gefühl dazuzugehören. Weitere 13 Personen sind nicht zu Festen oder Veranstaltungen im Ort gegangen (Siehe Abbildung 23 im Anhang).

¹⁶http://www.statistik.at/web_de/static/indikatoren_fuer_das_monitoring_sozialer_eingliederung_langfassung_oktober_042202.pdf

Als nächstes wird ein Mean-Index gebildet, um das Konstrukt *Einbindung in die Gemeinschaft* besser sichtbar zu machen. Die Variablen „Ich habe mich in GNS wohlgefühlt“ und „Wenn es möglich war, bin ich zu den Festen und Veranstaltungen in GNS gegangen“ werden ausgeschlossen da angenommen wird, dass sie das Konstrukt nicht konsistent messen. Nach dem Ausschluss steigt der Cronbach-Alpha-Wert auf 0,887 was auf eine sehr gute innere Konsistenz hinweist.

Der Index (siehe Abbildung 24 im Anhang) zeigt, dass das Antwortverhalten von der Hälfte der Personen durchschnittlich „Trifft zu“ ergeben hat was bedeutet, dass sie sich in die Gemeinschaft eingebunden fühlen. Für weiter neun Personen trifft das eher zu, wobei der Durchschnitt bei vier Personen ergab, dass sie sich nicht eingebunden gefühlt haben.

In einen nächsten Schritt wird ein Mean-Index ausfolgenden Variablen gebildet: „Wenn es mir schlecht gegangen ist, konnte ich mich auf jemanden verlassen“, „Wenn ich krank war, hat sich jemand um mich gekümmert“, „Wenn ich mal nicht da war, hatte ich jemanden, der sich um meine Sachen kümmert“.

Der Cronbach-Alpha Wert beträgt 0,767, was eine gute Konsistenz des Index bedeutet.

Der Index (siehe Abbildung 25 im Anhang) zeigt deutlich, dass 28 Teilnehmer*innen bei den drei Variablen durchschnittlich „Trifft zu“ angaben. Es zeigt sich, dass die große Mehrheit der Teilnehmer*innen Vertrauen in die Nahbeziehungen haben.

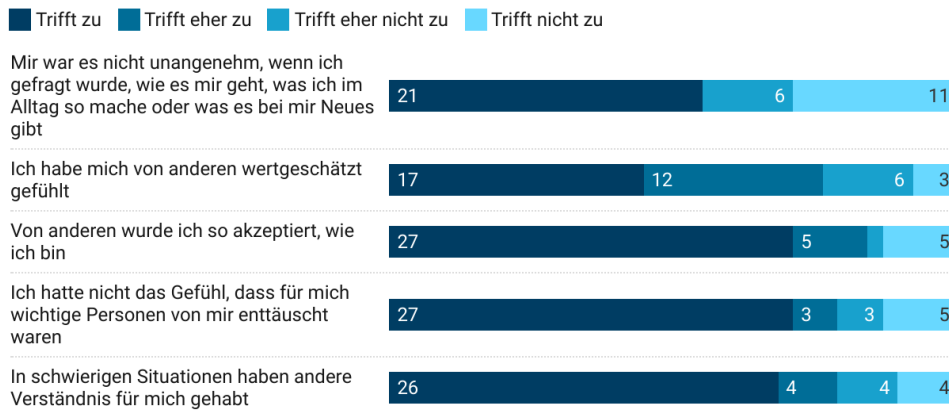
Soziale Anerkennung

Wie bereits beschrieben, schreibt Jahoda der Erwerbsarbeit Anerkennung als latente Funktion zu. Im Folgenden wird ein Überblick über die Anerkennung der Teilnehmer*innen gegeben, um ggf. Aussagen darüber treffen zu können, ob die Teilnahme am Projekt potenziell zu einer Verbesserung oder Verschlechterung führen könnte.

Generell zeigt sich in Abbildung 6, dass die meisten Teilnehmer*innen das Gefühl gehabt haben, dass andere Verständnis für sie gehabt haben, nicht enttäuscht waren und sich akzeptiert gefühlt haben. Auf der anderen Seite fühlen sich 18 Personen hin und hergerissen in der gefühlten Wertschätzung und elf Personen war es unangenehm, wenn sie gefragt wurden, wie es ihnen geht oder was es Neues gibt.

Abbildung 6: Anerkennung Retrospektive

Anerkennung Retrospektive



Quelle: MaRe, eigene Darstellung

Zusammenfassung der Ergebnisse

Generell zeigt sich, dass die große Mehrheit der Teilnehmer*innen einen intensiven bis regelmäßigen Kontakt mit ihrem sozialen Umfeld hatte. Allerdings hatten zwei Personen keinen Kontakt. Zudem zeigt sich, dass Frauen insgesamt häufiger Kontakt hatten als Männer. Zum zeigt sich, dass Personen, die in Mehrpersonenhaushalten leben, gemessen an den Prozentanteil, mehr Zeit mit der Familie verbringen. Auf der anderen Seite sieht man, dass Alleinlebende mehr Zeit für Leuten aus GNS nutzen und generell mehr Zeit mit Freunde und Freundinnen verbringen als mit der Familie.

Die gesellschaftsüblichen Freizeitaktivitäten, die mit Kosten verbunden sind werden nicht viel genutzt. Es lassen sich aber keine auffälligen Unterschiede zwischen den finanziellen Gruppen feststellen, wodurch die finanzielle Lage nicht Grund dafür sein muss. Ca. 10 Personen haben sich nicht bzw. eher nicht in die Gemeinschaft eingebunden gefühlt. Es zeigt sich zudem, dass die große Mehrheit der Teilnehmer*innen eine starke Beziehung zu den sozialen Kontakten haben. Für sechs trifft das nicht bzw. eher nicht zu.

8.3 Bezug zur Maßnahme

Im Folgenden wird ein Überblick über den Bezug der Teilnehmer*innen zur Maßnahme gegeben. Zuerst werden die Reaktionen der Teilnehmer*innen auf die Maßnahme untersucht, dann die Gründe der Teilnahme, die Erwartungen, die sie am Projekt haben und wie sie den Übergang von der Langzeitbeschäftigungslosigkeit in die Maßnahme wahrgenommen haben.

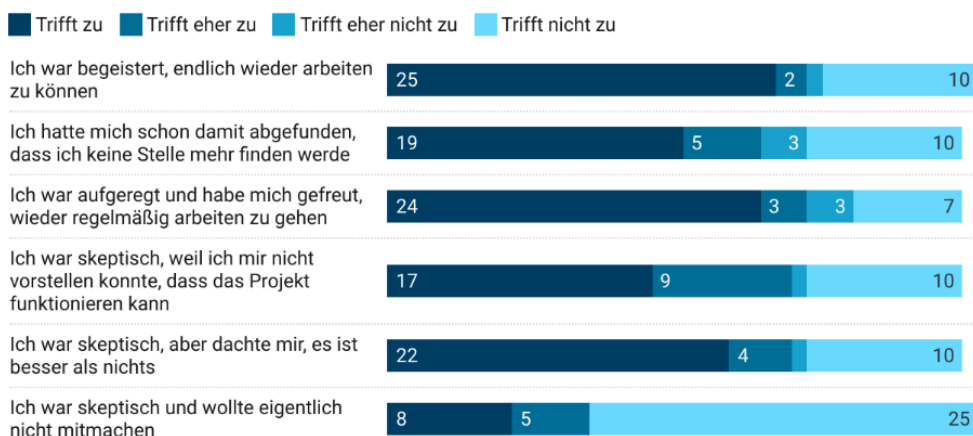
8.3.1 Reaktion auf die Maßnahme

Abbildung 7 zeigt, dass mehr als die Hälfte der Teilnehmer*innen begeistert und aufgeregt waren wieder regelmäßig arbeiten zu können. Ein Grund für dieses positive Bild könnte darin liegen, dass 19 Personen sich schon damit abgefunden haben, keine Stelle mehr zu finden. Weitere fünf Personen haben dem eher zugestimmt.

Des Weiteren zeigt sich, dass mehr als die Hälfte mitmachen wollte, allerdings anfänglich skeptisch waren, sich aber dachten, dass das Projekt für sie besser wäre als nichts. 17 Personen standen dem Projekt skeptisch gegenüber und neun Personen eher skeptisch, weil sie dachten, dass das Projekt nicht funktionieren kann. Acht Personen waren skeptisch und wollten eigentlich nicht mitmachen.

Abbildung 7: Reaktion auf die Maßnahme

Reaktion auf die Maßnahme



Quelle: MaRe, eigene Darstellung

Um einen genaueren Einblick auf die Reaktion der Teilnehmer*innen auf die Maßnahme, wurde ein Mean-Index gebildet. Der Index besteht aus den Variablen die in der Abbildung 7 verwendet wurde. Es wurde aber die Variable „Ich hatte mich schon damit abgefunden, dass ich keine Stelle mehrfinden werden“ ausgeschlossen, um die innere Konsistenz des Index zu erhöhen. Dadurch konnte ein Cronbach-Alpha Wert von 0,735 erreicht werden. Zudem wurden die Variablen „Ich war begeistert, endlich wieder arbeiten zu können“ und „Ich war aufgeregt und habe mich gefreut, wieder regelmäßig arbeiten zu gehen“ invertiert, damit die verwendeten Variablen dasselbe Konstrukt messen. Hieraus zeigt sich, (siehe Abbildung 26 im Anhang) dass sich bei sieben Personen durchschnittlich eine skeptische Reaktion auf die Maßnahme ergeben hat. Bei weiteren sieben Personen trifft das eher zu. Für die meisten Personen trifft eine

skeptische Reaktion nach dem Durchschnitt eher nicht zu und der Durchschnitt der Werte bei zehn Personen deutet auf keine skeptische Reaktion hin.

Wenn das Antwortverhalten zur Reaktion auf die Maßnahme näher betrachtet wird, dann ergibt sich ein ähnliches Bild wie bei der Analyse des Mean-Index. Dabei lassen sich die Reaktionen der Teilnehmer*innen in vier Kategorien einteilen:

- *Ablehnend*: Diese Kategorie zeichnet sich dadurch aus, dass die Personen, die hier reinfallen, weder begeistert waren, noch haben sie sich gefreut wieder regelmäßig arbeiten zu können. Diese negative Reaktion zeigt sich auch in der sehr skeptischen Haltung dem Projekt gegenüber. Zu dieser Kategorie lassen sich etwa sieben Personen zuordnen.
- *Unentschlossen*: Die Teilnehmer*innen die hier hineinfallen zeigten mittelmäßige Freude wieder regelmäßig arbeiten zu können und eine eher skeptische Reaktion auf das Projekt. Hier fallen ca. neun Personen hinein.
- *Motiviert, aber auch skeptisch*: In dieser Kategorie fallen die meisten Teilnehmer*innen (ca. 15) hinein. Sie charakterisierten sich dadurch, dass sie einerseits begeistert und aufgeregt waren wieder regelmäßig arbeiten zu können, gleichzeitig auch eher skeptisch auf die Maßnahme reagiert haben.
- *Begeistert*: In diese Kategorie fallen all jene die begeistert waren und sich gefreut haben endlich wieder regelmäßig arbeiten zu können. Gleichzeitig haben sie nicht skeptisch auf die Maßnahme reagiert. Hier fallen ca. sechs Personen hinein.

8.3.2 Wahrnehmung des Übergangs

Mehr als die Hälfte der Teilnehmer*innen nimmt den Übergang von der Langzeitbeschäftigungslosigkeit in die Maßnahme als positiv wahr. Allerdings fallen drei bis sieben Personen auf, die den Übergang als negativ wahrnehmen (siehe Abbildung 27 im Anhang).

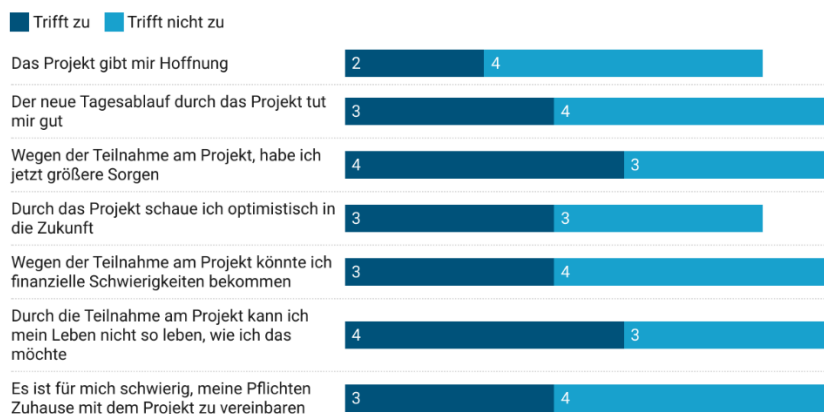
Auch in dem gebildeten Mean-Index, der aus den Variablen der Abbildung 28 (siehe Anhang) berechnet wurde, zeigt sich, dass 26 Teilnehmer*innen den Übergang durchschnittlich als positiv wahrgenommen haben. Sieben Personen haben ihn als neutral wahrgenommen, was bedeutet, dass das Projekt keine sonderliche Veränderung für sie bedeutet. Durch die Teilnahme können sie ihr Leben so leben, wie sie das möchten, die Pflichten Zuhause lassen sich

vereinbaren und sie haben keine größeren Sorgen. Allerdings gibt ihnen das Projekt keine Hoffnung und sie schauen nicht optimistisch in die Zukunft. Drei Personen nahmen den Übergang durchschnittlich als eher negativ war, und zwei Personen als negativ.

In der Abbildung 8 wurde die Personengruppe die ablehnend auf die Maßnahme reagiert hat auf die Wahrnehmung des Übergangs untersucht. Bei genauerer Betrachtung der sieben Personen die ablehnend auf die Maßnahme reagiert haben, fällt auf, dass fünf Personen ebenso den Übergang als eher negativ bzw. als negativ wahrgenommen haben.

Abbildung 8: Wahrnehmung des Übergangs nach ablehnender Reaktion

Wahrnehmung des Übergangs nach ablehnenden Reaktion



Quelle: MaRe, eigene Darstellung

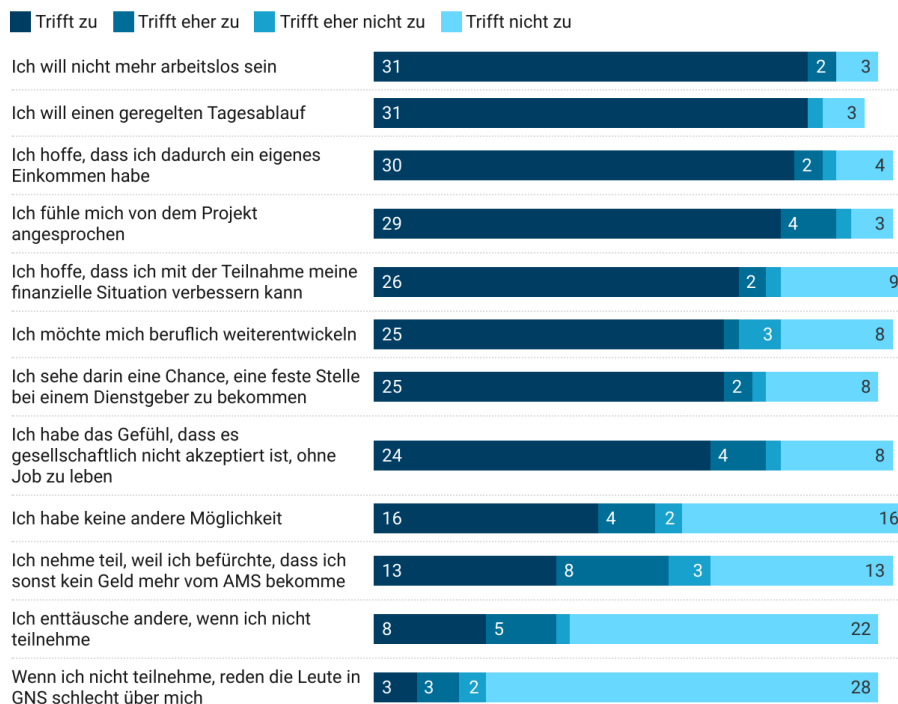
8.3.3 Gründe der Teilnahme

Die häufigsten genannte Teilnahmegünde waren nicht mehr arbeitslos sein zu wollen und einen geregelten Tagesablauf haben zu wollen. Der dritthäufigste Grund war ein eigenes Einkommen zu haben. Der vierthäufigste genannte Grund war, dass sie sich vom Projekt angesprochen fühlen und der fünfhäufigste Grund war die finanzielle Situation zu verbessern. 16 Personen geben als Grund an keine andere Möglichkeit zu haben und 13, dass sie Sanktionen vom AMS befürchten, falls sie nicht mitmachen würden. Weitere acht Personen stimmen dem eher zu. Des Weiteren haben 24 Personen das Gefühl, dass es sozial nicht akzeptiert ist ohne Job zu leben.

Gleichzeitig gaben nur acht Personen an andere zu enttäuschen, wenn sie nicht mitmachen und nur drei Personen, dass Leute in Gramatneusiedl ansonsten schlecht reden würden (siehe Abbildung 9).

Abbildung 9: Gründe für die Teilnahme

Gründe für die Teilnahme



Quelle: MaRe, eigene Darstellung

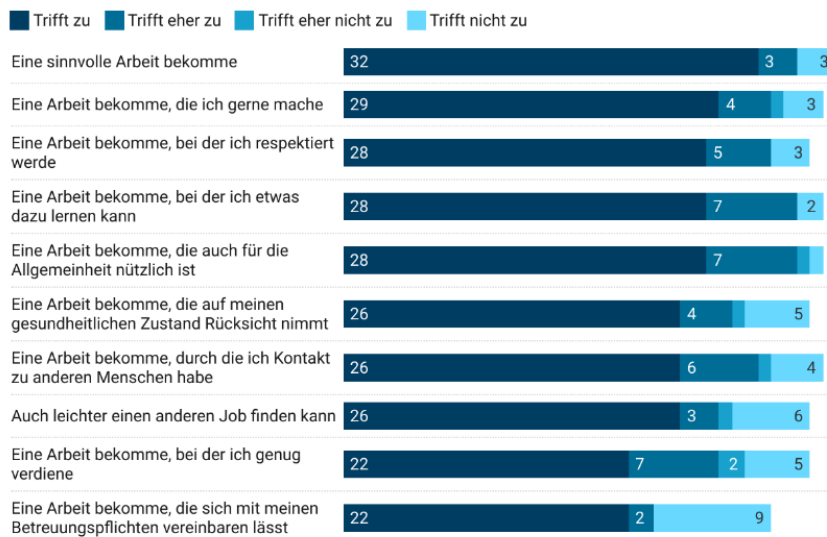
In der Abbildung 29 (siehe Anhang) kann man die sechs häufigsten Gründe für die Teilnahme am Projekt sehen von den sieben Personen die ablehnend auf das Projekt reagiert haben. Man kann erkennen, dass die Gründe nicht auf einer „freiwilligen“ Basis beruhen. Zum einen durch die befürchtete Sanktion vom AMS, durch die fehlenden Optionen und durch einen gesellschaftlichen Druck. Gleichzeitig will die Mehrheit der Personen ein eigenes Einkommen, einen geregelten Tagesablauf sowie nicht mehr arbeitslos zu sein.

8.3.4 Erwartungen am Projekt

Die Erwartungen am Projekt die am häufigsten genannt werden, ist eine sinnvolle Arbeit zu bekommen und die sie gerne erledigen. Dicht gefolgt von einer Arbeit, wo sie respektiert werden, etwas dazu lernen können und die für die Allgemeinheit nützlich ist. Auch Rücksicht auf die Gesundheit, Kontakt zu anderen und die Jobvermittlung werden häufig genannt. Die Erwartungen bei der Arbeit genug zu verdienen oder sie mit den Betreuungspflichten vereinbaren zu können, waren die am wenigsten genannten Erwartungen (siehe Abbildung 10)

Abbildung 10: Erwartungen am Projekt

Erwartungen am Projekt



Quelle: MaRe, eigene Darstellung

Zusammenfassung der Ergebnisse

Die Mehrheit der Teilnehmer*innen hat positiv auf die Maßnahme reagiert, aber war allerdings auch eher skeptisch. Es haben sich vier Kategorien ergeben, wobei motivierte, aber auch skeptische Personen die Mehrheit bilden. Lediglich sieben Personen haben auf die Maßnahme ablehnend reagiert. Von diesen sieben Personen haben fünf Personen auch den Übergang als negativ wahrgenommen. Dabei haben die drei häufigsten genannten Gründe der sieben Personen für die Teilnahme, dass sie sonst Sanktionen vom AMS befürchten, dass sie das Gefühl haben, dass es gesellschaftlich nicht akzeptiert ist, ohne Job zu leben und um ein eigenes Einkommen zu haben.

Daraus lässt sich schließen, dass die Teilnahme für einen nicht unwesentlichen Teil der Personen nicht unbedingt auf Freiwilligkeit beruht. Das bedeutet, dass der Druck von ihnen wichtigen Personen oder von der Gemeinschaft nicht groß ist, aber vielleicht darauf hindeuten kann, dass der Druck eher indirekt von institutioneller Seite herkommt. Ansonsten wurde der Übergang von der Langzeitarbeitslosigkeit in die Maßnahme von der Mehrheit als positiv wahrgenommen.

Die häufigsten genannte Teilnahmegründe waren nicht mehr arbeitslos sein zu wollen und einen geregelten Tagesablauf haben zu wollen. Der dritthäufigste Grund war ein eigenes Einkommen zu haben. Allerdings hat auch ein Drittel angegeben Sanktionen vom AMS zu befürchten und keine andere Möglichkeit zu haben. Bemerkenswert ist, dass der Wille zum Arbeiten und ein geregelter Tagesablauf vor der Verbesserung der finanziellen Situation genannt wurde.

Die Erwartungen am Projekt die am häufigsten genannt werden, ist eine sinnvolle Arbeit zu bekommen und die sie gerne erledigen. Dicht gefolgt von einer Arbeit, wo sie respektiert werden, etwas dazu lernen können und die für die Allgemeinheit nützlich ist. Es werden also vor allem inhaltliche und soziale Aspekte angesprochen die die primären Erwartungen zu sein scheinen.

8.4 Diskussion und Fazit

Die deskriptive Analyse diente dazu einen ersten Überblick über die soziale Lage, der Ressourcenausstattung der Teilnehmer*innen aber auch ihren Bezug zur Maßnahme zu bieten. Durch die Untersuchung der Lebensumstände und Haltungen zum Projekt, ergaben sich erste Interpretationsmöglichkeiten über das Inklusionspotenzial des Projektes. Besitzt das Projekt die Möglichkeit zur Aufwertung oder werden damit Verhaltensanforderungen verbunden, die zu einer Abwertung der eigenen Situation führen könnten?

Die ökonomische Dimension zeichnet sich dadurch aus, dass die Mehrheit der Haushalte unter der Armutgefährdungsschwelle liegen, bei ungefähr der Hälfte keine Erwerbsintensität besteht und ca. ein Viertel erheblich materiell depriviert ist. Auf den anderen Seiten zeigt sich, dass etwa ein Drittel sich in einer guten finanziellen Situation befinden.

In der wohlfahrtsstaatlichen Dimension haben wir gesehen, dass die große Mehrheit einen strukturierten bis teilweise strukturierten Tag hatte, das sich auch bei den Rollenanforderungen und Haushaltstypen zeigte. Es wurden keine geschlechtsspezifischen Unterschiede festgestellt. Diese Ergebnisse sprechen gegen die traditionelle Rollenverteilung und können ein Hinweis darauf sein, dass für Frauen und Männer unbezahlte Arbeit aber auch innerhäusliche Beziehungen zum Erhalt der Zeitstruktur dienen können. Generell hat sich ein eher geringes bürgerschaftliches Engagement der Teilnehmer*innen gezeigt, wobei aber die Hälfte sich für Nachbarschaftshilfe engagiert und mehr als die Hälfte angab sich um andere zu kümmern. Das könnte darauf hinweisen, dass sich die Teilnehmer*innen eher für das eigene soziale Umfeld engagieren. Auch sprechen diese Ergebnisse gegen die bedeutende Rolle des bürgerschaftlichen Engagements für die Zeitstruktur bei dieser untersuchten Zielgruppe.

Bei der Analyse der Gesundheit hat sich gezeigt, dass etwa ein Viertel sich vor der Teilnahme am Projekt durchschnittlich krank bzw. eher krank gefühlt hat und ca. drei Viertel hingegen als gesund bzw. als eher gesund. Das ist eher untypisch für die Gruppe von Langzeitarbeitslosen, wo gesundheitliche Einschränkungen häufig Grund für die Erwerbslosigkeit sein können, aber auch als Vermittlungshemmnis gelten. Insgesamt war ca. ein Drittel der Personen vor der Teilnahme unzufrieden mit ihrem Leben, das sich auch dadurch zeigt, dass die Mehrheit sich

Sorgen darübergemacht hat, wie es weitergeht. Dies Umstände lassen sich vielleicht auf die Langzeitbeschäftigungslosigkeit allgemein schließen, wobei hierzu aber genauere Untersuchungen gemacht werden müssen. Denn die Ergebnisse zeigen im Allgemeinen eine gute Ressourcenausstattung der Teilnehmer*innen, die nicht auf eine Unzufriedenheit schließen lassen. Diese Ressourcenausstattung zeigt sich auch in der sozialen Dimension, wo die Mehrheit einen intensiven bis regelmäßigen Kontakt mit ihrem sozialen Umfeld hatte und die große Mehrheit eine starke Beziehung zu den sozialen Kontakten hatte. Hier zeigt sich auch, dass die innerhäuslichen Beziehungen als Kompensation für andere soziale Kontakte fungieren können. Generell deuten die Daten darauf hin, dass die Teilnehmer*innen sich eher in das nahe soziale Umfeld zurückziehen und weniger Zeit in der Gemeinschaft verbringen. So zeigt sich, dass ca. ein Viertel, sich nicht in die Gemeinschaft eingebunden gefühlt hat, sich eher nicht bis nicht wertgeschätzt gefühlt hat und dass es ihnen unangenehm war, wenn sie gefragt wurden, was sie im Alltag so machen oder was es Neues gibt.

Die Mehrheit der Teilnehmer*innen hat motiviert auf die Maßnahme reagiert, verbunden mit einer gewissen Skepsis. Die allgemein positive Bewertung des Übergangs von der Langzeitarbeitslosigkeit in die Maßnahme könnte dafürsprechen, dass die sich die anfängliche Skepsis aufgelöst hat. Nichtsdestotrotz bewertet etwa ein Fünftel das Projekt als negativ, wobei die Gründe der Teilnahme auf eine Unfreiwilligkeit und institutionellen Druck hinweisen. Der Wille zum Arbeiten und ein geregelter Tagesablauf waren die zwei häufigsten genannten Gründe für die Teilnahme, noch vor der Verbesserung der finanziellen Situation. Auch werden primär an der Arbeit Nützlichkeit und soziale Aspekte erwartet.

Die Ergebnisse zeigen, dass etwa ein Viertel der Teilnehmer*innen sich in einer prekären sozialen Lage befinden und über keiner guten Ressourcenausstattung verfügen. Hier besteht eine gute Chance, dass die Teilnahme am Projekt die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben erhöht. Die Mehrheit verfügt ansonsten über gut ausgestatteten Ressourcen und sozialen Lagen, was darauf hinweist, dass sie trotz der Langzeitarbeitslosigkeit ihre Handlungsfähigkeit erhalten konnten, um mit den Herausforderungen umgehen zu können. Da das Projekt im Allgemeinen aber positiv aufgenommen wurde, ist anzunehmen, dass der soziale Druck zu arbeiten aber auch der Wunsch einen Erwerbstatus zu erlangen mit der sozialen Anerkennung und Bestätigung verknüpft ist, trotz guter Ressourcenausstattung besteht.

Insgesamt lässt sich festhalten, dass es sich hier nicht nur um eine Zielgruppe mit Vermittlungshemmnissen und einer schlechten Ressourcenausstattung handelt, sondern um eine sehr heterogene Gruppe von Langzeitbeschäftigungslosen. Vielmehr zeigen die

unterschiedlichen Lagen und Ressourcenausstattung, dass das Projekt für viele als eine Möglichkeit gedeutet werden kann, wieder am gesellschaftlichen Leben teilzunehmen.

9 Wirkungen der Jobgarantie MAGMA

Durch die Untersuchung der Lebensumstände in der Erwerbslosigkeit und der Haltung zum Projekt ergaben sich erste Interpretationsmöglichkeiten über das Inklusionspotenzial des Projektes. Die unterschiedlichen Lagen und Ressourcenausstattung der Teilnehmer*innen in der Phase der Langzeitbeschäftigungslosigkeit weisen darauf hin, dass das Projekt für viele als eine Möglichkeit gedeutet werden kann, wieder am gesellschaftlichen Leben teilzunehmen.

Welche Inklusionswirkungen die Jobgarantie tatsächlich aufweist und wie die Inklusion empfunden wird, wird im folgenden Abschnitt dargestellt.

Um die subjektive Inklusionswahrnehmung der Jobgarantie zu untersuchen, fand der qualitative Forschungsteil im Rahmen der methodologischen Überlegungen der „Grounded Theory“ (Glaser/Strauss 1967) statt. Der zentrale Analyseschritt wurde mit den Kodierschritten nach Strauss/Corbin (1996) durchgeführt, und zwar mit dem konzeptionellen Instrument des Kodierparadigmas (Strauss 1991). Aus den Kernkategorien konnten Typen gebildet werden, die sich innerhalb möglichst wenig unterscheiden, aber voneinander möglichst stark (Kelle/Kluge, 2010). Die Typen beanspruchen dabei keine Repräsentativität im statistischen Sinne. Um eine Zuordnung der Interviewpassagen zu den Teilnehmer*innen zu vermeiden, wurden sämtliche verwendete Interviewausschnitte einander angeglichen und sprachlich angepasst.

Als erster Schritt wurde die generative Frage nach der subjektiven Wahrnehmung der Inklusion gestellt. Nach der offenen Kodierung des ersten Interviews hat sich ein ambivalentes Verhältnis zwischen der Wahrnehmung der Beschäftigung und der Wahrnehmung des Status gezeigt, besonders im Hinblick auf das AMS. Im Laufe des Prozesses haben sich diese Konzepte immer mehr weiterentwickelt.

Tabelle 7: Themenfelder des Kodierens

Themenfelder	Dimensionen
Personenbezogene Daten	-Dauer der Arbeitslosigkeit -Grund der Arbeitslosigkeit -Erwerbsbiografie
Phase der Erwerbslosigkeit	-Finanzielle Ressourcen -Soziale Kontakte -Stigmatisierungserfahrungen -Erfahrungen mit AMS
Umgang mit Erwerbslosigkeit	-Handlungsstrategien -Alternative Rollen
Beschäftigung	-Art der Tätigkeit -Bewertung -Wirkungen
Status	-Verhältnis zum AMS -Aufwertung/ Abwertung -Stigmatisierungserfahrungen
Erwerbsorientierung und persönliche Ansprüche	-Wünsche -Zukunftsperspektive -Maßstäbe

Quelle: Eigene Darstellung

9.1 Great to have

Die Gruppe der Great to have zeichnet sich dadurch aus, dass die Beschäftigung als eine Chance gesehen wird, zumindest befristet, in einer sicheren und gutbezahlten Beschäftigung zu stehen. Die Tätigkeit selbst, also der Inhalt, steht hier eher im Hintergrund und die wahrgenommenen vergesellschaftende Wirkungen sind vor allem formeller Natur. So wird eine finanzielle Aufwertung als Statustransformation durch das Verdienen erlebt, der Tagesablauf wird wieder als sinnvoll strukturiert wahrgenommen und durch das Tätigwerden erfahren sie wieder ein Gefühl der Nützlichkeit und Anerkennung. Zusätzlich entstehen gemeinschaftliche Bindungen am Arbeitsplatz.

Die Beschäftigung führt somit zu einer Aufwertung in unterschiedlichen Lebensbereichen. Trotz dieser positiven Deutung werden Differenzen zu einer regulären Erwerbsarbeit

wahrgenommen, die sich u.a. durch ein Streben nach dem ersten Arbeitsmarkt äußert. Auffällig ist zudem, dass zwei der Befragten, die sich diesem Typ zuordnen lassen, einen negativen Status der Jobgarantie von Außen wahrnehmen. Obwohl sie selbst auf individueller Ebene eine Statusaufwertung erleben, wird im Kontrast dazu eine diskriminierende Außenwahrnehmung der Jobgarantie angenommen.

Es besteht hier also ein ambivalentes Verhältnis zwischen den Vergesellschaftungsformen auf der einen Seite und der Jobgarantie als zweiter Arbeitsmarkt auf der anderen Seite. Allerdings stehen hier die positiven Veränderungen der Stabilität und Sicherheit im Vordergrund, was sich durch eine annehmende Haltung beschreiben lässt. Diese zeigen sich sehr deutlich im Vergleich zu der Phase der Erwerbslosigkeit, welche charakterisiert war durch eine prekäre finanzielle Situation, einem nicht zufriedenstellenden Tagesablauf, einen Rückzug in Nahbeziehungen und einer frustrierenden Arbeitssuche.

Umgang und Erfahrungen mit der Langzeitbeschäftigungslosigkeit

Im Allgemeinen zeichnet sich die Gruppe durch eine diskontinuierliche Erwerbsbiografie und einer niedrig qualifizierten Ausbildung aus. In der Erwerbslosigkeit verfügten sie generell über eine schlechte Ressourcenausstattung. So ist diese Phase charakterisiert durch einen nicht zufriedenstellenden Tagesablauf, der häufig mit Langeweile in Verbindung gebracht wird, einer prekären finanziellen Lage und fehlender Anerkennung. Des Weiteren zeigt sich eine frustrierende, aber aktive Arbeitssuche und erfolglose Teilnahmen an AMS-Kursen werden erwähnt. Gründe dafür werden meistens nicht gefunden, jedoch zeigt sich eine rechtfertigende Haltung, da sie selbst alles versucht haben, um die Erwerbslosigkeit zu überwinden.

Folgende Interviewausschnitte beschreiben die Phase der Erwerbslosigkeit:

„Ja, ich war eher, glaube ich, frustriert, weil weil wenn man das so fünf oder zehn Bewerbungen am Tag wegschickt und man bekommt nicht mal eine Absage, ja, dann ist das schon frustrierend //mhm// (-) Vor allem, wenn man weiß, was man kann, man weiß, man ist kein Trottel“ (I015, S. 11, Z. 20-22).

„Na. Früher bin ich von einem Kurs zum anderen gefahren. Es hat eh nichts gebracht. Ich habe überall Absagen bekommen“ (I010, S. 3, Z. 14-15).

„Wir haben oft am Ende des Monats, da haben wir fast kein Geld gehabt mehr, nur mehr für das Essen, für was anderes war das nicht drin, ne (-) also, wie gesagt, die Arbeitslosigkeit, du kommst, du kommst dir auch so minder vor“ (I004, S. 6, Z. 15-17).

„Es gibt immer irgendwas zum tun Daheim, //ja// also, ja (--). Ja. //ja// (--). Aber so, so im Großen und Ganzen, es ist, es war wirklich unerträglich so lange arbeitslos zu sein“ (I015, S. 14, Z. 3-4).

Die Kombination aus der prekären finanziellen Situation, der fehlenden Chance einer Beschäftigung nachgehen zu können trotz großer Bemühungen und einer fehlenden Aufgabe, ergibt hier einen ausgrenzenden Status, der mit einer fehlenden Anerkennung verbunden ist. Trotz der frustrierenden und hoffnungslosen Arbeitssuche zeigt sich eine Orientierung am gesellschaftlichen Konsens über die zentrale Bedeutung von Erwerbsarbeit als Voraussetzung für eine vollwertige gesellschaftliche Teilhabe (Sondermann et al. 2009: 160). Durch diese Arbeitsbereitschaft sind sie immer noch Teil der Arbeitsgesellschaft (ebd.).

Sie haben dabei keine konkrete Berufsvorstellung oder besondere Ansprüche an den Inhalt der Tätigkeit, sondern wollen primär eine sichere gutentlohnte Beschäftigung.

„Ich habe eine Arbeit. Also wenn ich jetzt da aufgenommen werde, mit, mit acht, mit vierzig Stunden da bin ich auch zufrieden, verdiene mein Geld, Montag bis Freitag arbeite ich immer“ (I006, S. 15, Z. 9-11).

„I: „was erwarten sie von dem Projekt?“

B: „Ja Arbeit haben, ne //mhm//, dass ich nicht zu wenig Arbeit bekomme, ne.“ (I010, S. 5, Z. 22-23).

„...wenn ich jetzt Glück habe und es entsteht mehr Arbeit, kann ich einen Arbeitsvertrag mit 38 einhalb Stunden unterschreiben, oder vierzig Stunden. Und da verdiene ich auch meine dreitausend sechstausend vier, ja“ (I015, S. 34, Z. 9-11).

Durch ihre Erwerbsorientierung an eine sichere und gutbezahlte Vollzeitbeschäftigung grenzt sich diese Gruppe auch von den anderen Gruppen ab, wo primär der Inhalt der Tätigkeit und das Matching im Zentrum stehen.

Inklusionswirkungen

Die Eintrittsphase war zunächst geprägt von falschen Erwartungen, schlechten oder falschen Informationen, die sich dann aber ins Positive wandelten:

„weil erstes einmal hat man ja vorher nicht (zusammen?) gesagt, dass des für drei Jahre ist //mhm// weil mir hat ja die @@Frau Hofer## gesagt na es ist eine für(/) ah Anstellung auf der Gemeinde (Verdienerin?) von dem Kurs hat man ja keiner irgendetwas gesagt also (-) von dem it.work, dass du auch für drei Jahre einmal fix bist //mhm// aber ich finde des har nicht so, gar nicht so übel“ (I017, S. 4, Z. 1-4).

„Ich unterschreib den Arbeitsvertrag nicht, haben sie gesagt: Da sollten Sie sich aber bitte vorher informieren, weil Sie können bis zu sechs Monate vom AMS gesperrt werden. //Mhm// natürlich hab ich den Arbeitsvertrag dann unterschreiben müssen. Es ist eine Zwangsmaßnahme, also eine freiwillige Zwangsmaßnahme, sagen wir es so. //Mhm// Aber ich bin froh darüber. Manchmal muss man zu Dingen gezwungen werden, dass man sie macht“ (I015 S. 32, Z. 6-10).

Diese anfänglichen Schwierigkeiten wurden aber gleich durch positiv wahrgenommene Wirkungen der Beschäftigung verdrängt. So werden Aufwertungen in unterschiedlichen Lebensbereichen erlebt und die Möglichkeit, zumindest befristet eine sichere Beschäftigung zu haben, geboten. Primär wird die Beschäftigung dabei als Quelle alltagspraktischer Aufwertung wahrgenommen, die sich vor allem durch das „Tätigwerden“ auszeichnet:

„Es ist du weißt, du hast was zu tun von Montag bis Freitag, dann hast du Wochenende, das kannst du dann einplanen wie du willst, aber ich finde //mhm// man sollt doch irgend eine Aufgabe im Leben haben“ (I017, S. 16, Z. 21-23).

Die Aufgabe, die sie im Rahmen der Beschäftigung erhalten, strukturiert zudem den Tagesablauf.

„Immer, das Gleiche. Also kein, kein, richtiger Rhythmus. Da war mir manchmal langweilig, da war ich faul und etc. Jetzt ist es besser. Jetzt arbeite ich. Ich hab meinen, meinen Rhythmus...“ (I006, S. 14, Z. 16-18).

Zudem wird ein gemeinschaftliches Gefühl am Arbeitsplatz wahrgenommen, das sich zum einen durch die positiv bewerteten kollegialen Beziehungen und dem respektvollen Umgang von Seiten des itworks zeigt:

„...du hast jetzt wieder einen Tag geschafft (--) ne, lauter in das Positive, kann ich nur sagen (---) also auch da jetzt bei itwork, ne //mhm// das ist uns auch (/) ja wir sind so, wie eine kleine Familie, jeder kennt sich, ne, jeder macht seine Arbeit, ich find das toll, also da gibt es nichts“ (I004, S. 9, Z. 10-12).

Auf der anderen Seite wird durch die benötigte Verlässlichkeit ein Gefühl der Nützlichkeit vermittelt. Die Aufgaben, die innerhalb des Beschäftigungsverhältnisses übernommen werden, spielen im weiteren Verlauf nur eine sekundäre Rolle.

Aufgrund von einer diskontinuierlichen Erwerbsbiographie, fehlender Anerkennung durch den Arbeitslosenstatus, dem schwierigen Bewerbungsprozess und der prekären finanziellen Lage berichtet die Great to have Gruppe über eine Statustransformation zum Arbeitnehmer oder Verdienner:

„...weil wir stehen in einem Dienstverhältnis, wir sind nicht arbeitslos //mhm// wir kriegen Lohnzetteln wie ein jeder Andere auch“ (I017, S. 18, Z. 20-21).

„Ich bin kein Arbeitsloser mehr. Ich habe einen Arbeitsvertrag ich gehe arbeiten. Fertig. Auch wenn es nur dreißig Stunden sind“ (I015, S. 17, Z. 23-24).

„Und ich verdiene auch mein Geld, bringe Geld nach Hause“ (I006, S. 30, Z. 25-26).

“ such dir Arbeit. Ja, mach ich. Jetzt sitze ich da, arbeite, und die ganzen Leute, die zu mir gesagt haben: Such dir eine Arbeit, ja, wir zahlen dein Arbeitslosengeld, du Asozialer, ja. //mhm// Und jetzt sitze ich da und sage: Ha, was is? Such dir eine Arbeit“ (I015, S. 12, Z. 4-8).

Demnach nehmen sie ihren Status als regulären Arbeitnehmer wahr, der durch den Dienstvertrag mit itworks erreicht wird. Sie sehen sich dadurch nicht mehr als Leistungsempfänger oder als Maßnahmeteilnehmer. Der reguläre Dienstvertrag und die damit verbundene rechtliche Entlohnung für ihre Tätigkeit führt somit zu einer Wechselbeziehung zwischen ihnen und itworks, die sich von der einseitigen Abhängigkeit und von der Arbeitsverwaltung unterscheidet. Des Weiteren lässt sich bei einigen der Gruppe Great to have eine finanzielle Verbesserung erkennen, wodurch sie selbst nicht nur materielle

Bedürfnisse besser befriedigen können, sondern auch ihr eigenes Geld verdienen, wodurch sie Unabhängigkeit erreichen:

„ich bin wirklich froh, dass ich wieder hier bin, mein Geld verdiene, mein eigenes Geld, das was ich so herum werfen kann. //ja// Ich fühle mich super, überhaupt finanziell jetzt“ (I003, S. 25, Z. 29-31).

„aber wenn wir jetzt wieder ein bisschen ein Geld verdient, das ist schön //mhm// eigenes Geld wieder, ne, ob es jetzt (-) durch itwork oder wie auch immer, also das isr schön und das baut einen auch auf, weil du kannst dir wieder Sachen kaufen“ (I004 S. 6, Z. 8-10).

Diese Statustransformation als Verdiener und Arbeitnehmer wird hier vor allem im privaten Bereich und im unmittelbaren Nahbereich wahrgenommen. Als Folge dieser Aufwertung grenzt sich der Typ Great to have von Arbeitslosen bewusst durch das Leistungsprinzip ab. Trotz der genannten Aufwertungen und Wirkungen durch die Jobgarantie, orientiert sich die Gruppe der Great to have an einer regulären Erwerbsarbeit am ersten Arbeitsmarkt, wie die folgenden Interviewausschnitte zeigen:

„Am liebsten würde ich Vollzeit arbeiten gehen, aber momentan geht das leider nicht. //mhm// Ich hätte zwar die Zeit für Vollzeit arbeiten gehen, aber momentan geht's wirklich nicht. //mhm// Ahm joa. Ich, voraussichtlich will ich ein halbes Jahr bis ein Jahr hier bleiben. //mhm// Wenn es länger ist, ist das cool. Aber ich würde halt schon eine andere Arbeit finden mit Vollzeitjob, //mhm// wo ich halt schon bisschen mehr verdiene...“ (I003, S.2, Z.12-16).

„Es wäre jetzt nicht mein Ziel, dass ich da bis Projektende bleibe ich sicher nicht, ja. Weil, ja, erstens will ich auch ein bisschen mehr Geld verdienen und nicht nur einen Tausender, ja“ (I015, S. 38, Z. 28-30).

„...muss ich nicht viel tun, aber ich verdiene auch was, und ich habe mich jetzt beworben bei fünf Firmen, und schau mal was kommt“ (I006, S. 12, Z. 3-4).

I: „Was erwarten Sie sich jetzt so vom Projekt“?

B: „(--) ja am besten einen Job (--) eine Arbeit, ne //mhm// aber wie gesagt, es wird noch dauern, aber wie gesagt, ich gebe die Hoffnung nicht auf...“ (I004, S. 16, Z. 2-3).

So liegen genannte Gründe für den gewünschten Übergang in den ersten Arbeitsmarkt darin, zukünftig mehr verdienen und Vollzeit arbeiten zu wollen.

Der Verdienst ist hier vor allem durch die Befristung der Kombilohnförderung auf ein halbes Jahr eingeschränkt. Als Erklärung für die zum Teil als zu gering wahrgenommenen

Arbeitsstunden wird erwähnt, dass eine Aufstockung momentan nicht möglich sei. Auch die Befristung des Projektes zeigt, dass die wahrgenommene Sicherheit nur temporär ist. Der erste Arbeitsmarkt nimmt hier somit eine Sonderstellung ein, die erreicht werden möchte.

Die Befristung des Projekts, die begrenzte Kombilohnförderung, die geringen Arbeitsstunden und die Sonderstellung des ersten Arbeitsmarktes sind jene Punkte, die die Jobgarantie (noch) nicht erfüllen kann und sich dadurch vom ersten Arbeitsmarkt abhebt.

Folgender Interviewausschnitt zeigt die wahrgenommene Differenz deutlich:

„Ich muss mich mal daran gewöhnen, in den normalen Arbeitstag, also in diesen normalen, dieses normale Arbeitsleben wieder Fuß zu fassen bevor ich überhaupt am normalen Arbeitsmarkt wieder arbeiten kann, weil mein Chef hat mir schon zwei, dreimal gesagt: Normalerweise, in jeder anderen Firma hast die Kündigung, in einer offiziellen Firma, ja. Du kannst froh sein, dass du bei uns arbeitest“ (I015, S. 8-9, Z. 29-3).

Des Weiteren zeigen sich auch trotz einer subjektiv empfundenen Statusaufwertung eine durchaus konträre Außenwahrnehmung der Jobgarantie bei zwei Befragten dieser Gruppe. Demnach wird das Projekt auf eine weitere AMS-Maßnahme reduziert, wo das Beschäftigen als faule Arbeitslose gesehen werden.

„Ich meine, viele Gramatneusiedler, das ist ein kleines Dorf, ja, viele stecken uns in eine Lade. Ah, die Arbeitslosen von Gramatneusiedl, ja. //mhm// ähm (--). Aber das wir da, was wir da machen und was wir da hinten schaffen, ja, das sieht keiner“ (I015, S. 17, Z. 14-17).

„Ja, die Arbeitslosen von Gramatneusiedl. (-) //mhm// Weil sie keine Ahnung haben. Die wissen sie glauben, das sie, weiß ich nicht, irgendein AMS Kurs oder sowas glauben die Leute, weil neben MAGMA steht AMS, ja. (-) Und das. Die lesen AMS und die Leute wissen: Ok, passt, //mhm// also wissen, sie gehen davon aus, ja, dass sie was wissen, was eigentlich gar nicht stimmt. (--). Das ist halt (//) Darum sag ich, man sollte Dinge hinterfragen. Und nicht: Ah, der AMSler“ (I015, S. 19, Z. 8-12).

*„Es ist schön, dass es das Projekt gibt, aber das kann man still und leise auch machen //mhm//
(Pause 4) Weil wann man jetzt da in Wien bei der it.work bin, interessiert das auch keinen //mhm//
bist du halt itwork Gramatneusiedl, ja des Projekt hat so viele Millionen gekostet, du wir müssen
ja alle froh sein [leicht sarkastischer Tonfall] es stimmt nicht //mhm//*

I: Was stimmt nicht?

*B: Weil wäre des Projekt nicht, wenns das Projekt nicht gäbe, dann bin ich halt(-) nach wie
vor am AMS gemeldet, es stimmt schon //mhm// aber mpff (---) ich meine es ist schön vorne
[vorne im Projekt], keine Frage, aber nur ja das, ja das hat ja soviel gekostet und pipapo
//mhm// ja ich habe es nicht gezahlt mich //mhm// mich mich betrifft das nicht, aber nur die
Leute in Gramatneusiedl, der hat dort vorne bei der Gemeinde zum sagen, na dort wo die
Arbeitslosen sind. Wir sind nicht mehr arbeitslos //mhm// wir stehen in einer Beschäftigung“
(I017, S. 17, Z. 15-25).*

Das hat zur Folge, dass der Tätigkeit und dem damit verbundene Status ein
„Maßnahmencharakter“ von außen zugewiesen wird. Das bedeutet, dass die negativ
wahrgenommene Reputation der Institution Jobgarantie auf sie zurückfällt.

Fazit

Der Übergang von der Langzeitbeschäftigungslosigkeit in die Jobgarantie zeigt bei den Great
to have inkludierende Wirkungen. Die vielseitig erlebten Vergesellschaftungsformen wirken
dem Ausgrenzungsprozess, in dem sich dieser Typ befunden hat, entgegen. So zeigt sich eine
Vergesellschaftung in der Arbeit selbst, indem soziale Beziehungen am Arbeitsplatz
entstehen, durch das Tätigwerden sich ein Gefühl der Anerkennung und Befriedigung zeigt
und der Tag als sinnhaft strukturiert erlebt wird. Durch die Beschäftigung selbst, bei der sie
ein Dienstverhältnis eingehen, und die damit verbundene Entlohnung, legen sie den
exklusiven Status des Langzeitbeschäftigungslosen ab und sehen sich als Arbeitnehmer oder
als Verdiener und somit nicht mehr einseitig abhängig. Der Inhalt der Tätigkeit scheint hier
nur eine sekundäre Rolle zu spielen. Primär schafft die Jobgarantie neben der
Statustransformation für diese Gruppe Sicherheit und Stabilität – in erster Linie durch die
finanzielle Absicherung und des Tätig-sein. Der Wunsch einem bestimmten Beruf
nachzugehen, wird hier nicht erwähnt. Vielmehr steht hier im Mittelpunkt endlich eine Arbeit
zu haben, wodurch die eigenen und die gesellschaftlichen Erwartungen erfüllt werden.

Allerdings werden auch Differenzen zwischen der Jobgarantie und einer regulären Erwerbsarbeit wahrgenommen, die sich daran erkennen lässt, dass eine Erwerbsarbeit am ersten Arbeitsmarkt als Maßstab für ihre Orientierungen gilt. Zudem wird zum Teil von außen ein diskriminierender Status mit der Jobgarantie in Verbindung gebracht.

Die Jobgarantie hat somit für diese Gruppe unterschiedliche vergesellschaftende Wirkungen, die aber mit dem erhofften Übergang in den ersten Arbeitsmarkt und der Dauer des Projekts, temporär sind. Das Spannungsverhältnis fällt zwischen der eigenen wahrgenommenen Statusaufwertung durch genannte Vergesellschaftungsformen allerdings durch eine abwertende Außenwahrnehmung der Jobgarantie bei dieser Gruppe gering aus.

9.2 Nice to do

Diese Gruppe bewertet die Tätigkeit im Rahmen der Jobgarantie als eine sinnvolle und nützliche, insbesondere für die Gemeinde. Indem sie sich selbst im Projekt einbringen können und sich für die Gemeinde sinnvoll engagieren können, wird ihnen soziale Anerkennung zuteil, wodurch ihre Statusposition gesichert wird. Auch hier wird die Beschäftigung als sicher und gutentlohnt empfunden, was aber eher in den Hintergrund rückt.

Auch wird von einer entlastenden finanziellen Situation durch die Teilnahme gesprochen.

Diese hat hier aber keine so starke empfundene vergesellschaftende Wirkung wie es bei den Great to do der Fall ist. Auch zeigt sich keine veränderte Strukturierung des Alltags. Wie es scheint, ist der Grund dafür eine relativ gute Ressourcenausstattung in der Phase der Erwerbslosigkeit und ein guter Umgang damit, wodurch sich keine großen Veränderungen oder „Notwendigkeit“ zeigt. Auch spielt der erste Arbeitsmarkt als Maßstab hier keine Rolle. Im Vordergrund steht auch nicht die Arbeit an sich, sondern ihr Inhalt und die Möglichkeit einer erfüllenden Beschäftigung nachzugehen. Sie können sich einbringen und nehmen ein Gefühl wahr, etwas Wertvolles für die Zukunft zu bewirken. Dadurch können sie nach außen hin ihre Fähigkeiten und eine erarbeitete Position präsentieren.

Dem gegenüber wird ein stigmatisierender Maßnahmencharakter der Jobgarantie von außen wahrgenommen, wodurch ein Spannungsfeld entsteht. Um sich ihre Statusposition zu sichern, die sie durch die Jobgarantie erarbeitet haben, differenzieren sie zwischen der Jobgarantie MAGMA und einer herkömmlichen AMS-Maßnahme. Zusätzliche nehmen sie eine distanzierten Haltung gegenüber dem AMS ein und grenzen sich selbst von Arbeitslosen und insbesondere von deren stereotypischen Bild ab.

Umgang und Erfahrungen mit der Langzeitbeschäftigungslosigkeit

Die Befragten in dieser Gruppe verfügten in der Phase der Erwerbslosigkeit über Ressourcen, mit denen sie die ausgrenzenden Wirkungen der Erwerbslosigkeit sozusagen entschärfen konnten. So zeigt sich vor allem ein sozialer Rückhalt und Eingebundenheit als eine gute Entlastung, eine relativ abgesicherte finanzielle Lage und Beschäftigungen im privaten Lebensbereich als eine gute Kompensation.

„was habe ich gemacht warum es mich erwischt und das waren eigentlich die Gedankengänge. Die habe ich aber kleinweise abbauen können durch einen guten Freundeskreis den ich habe, und das Lebenswerte wieder rausholen. //ja// Und ich muss aber auch ehrlich sagen die Arbeit war aber auch nicht das Wichtigste //ja// nach dieser Krankheit. Vorher war Arbeit für mich das Wichtigste was es gib. Geld verdienen, sparen irgendwas und hin und her. Was wir als Menschen eigentlich als wichtig empfinden, //ja// das habe ich alles nicht mehr. Jetzt sind andere Sachen wichtiger, Familie, (ah) Freunde, sozial auch bisschen angebunden, jemand anderem auch helfen. Weil was man sich nicht vorstellen hätte können. Heure bin ich ein ganz ein anderer Mensch. (I016, S. 3, Z. 24-S. 4, Z. 4).

„Natürlich niederschmetternd, erschütternd. Und wäre nicht jetzt itworks, also MAGMA in mein Leben getreten (/) so hätt ich das letzte Jahr einfach noch durchfinanziert. [Beschreibung wurde aufgrund der Anonymisierung gelöscht] ... also ich hätte die Zeit //ah// irgendwie sinnvoll, sinnstiftend genutzt, mir fällt jetzt kein Dach auf den Kopf weil ich nichts zu tun habe, und //ah// brauche eine psychologische Betreuung, weil es mir so schlecht geht, sondern nein, im Gegenteil, ich habe eh genug zu tun“ (I011, S. 12, Z. 22- S. 13, Z. 1).

Der Verlust der Erwerbsarbeit muss also nicht zwingend zu einem Ausschluss in anderen Lebensbereichen führen, solange ihm anderweitig entgegengewirkt werden kann.

Es ist aber anzunehmen, dass trotz der guten Ressourcenausstattung in der Erwerbslosigkeit ein gesellschaftlich anerkannter Status gefehlt hat, da sie selbst Erwerbslosigkeit mit einem abwertenden Status verbinden und sich daher von dem stigmatisierenden Bild des faulen Arbeitslosen abgrenzen zu versuchen:

„Aber man fühlt sich irgendwie als Mensch zweiter Klasse. (laut) Ich war das nicht, weil //ja// ich so oder so eine Möglichkeit gehabt habe wenn ich was verdienen wollte“ (I016, S. 6, Z. 25-26).

„ Ich lerne jeden Tag dazu. //ja// Also ich spreche auch mehrere Fremdsprachen, das habe ich mir auch angeeignet, //ja// weil der typische Arbeitslose sitzt beim Bier daheim. Jetzt habe ich überlegt, Bier oder @@Fremdsprache##,“ (I016, S. 10, Z. 30-32).

„Aber in den meisten Fälle ist halt das so, dass man sich extrem geniert, ja und aus was für einen Grund auch immer. //ja// Das meines krankheitsbedingt ist muss ja nicht (lauter) jeder gleich erfassen können. Und in erster Linie wenn du jemandem sagst du bist beim AMS dann sagen sie: na der ist arbeitslos. //ja// Warum der arbeitslos ist, ist jedem wurscht!

Zum anderen, da sich ihre Wertorientierung immer noch am ersten Arbeitsmarkt als Maßstab orientiert. Sie wollen, können aber nicht, was ein Gefühl der Machtlosigkeit auslöst:

„ ... ich muss sagen wenn du über einen längeren Zeitraum ein gewisses, ein gewisses Ding, dir aufbaust, mit der Gewissheit du wirst nicht in den ersten Arbeitsmarkt mehr reinkommen, weilst es körperlich nicht schaffst, weil du da nicht mehr (ah) die Ausdauer dazu hast, //ja// vielleicht das Wissen ist schon da oder oder das Wollen, aber der Körper gibt es halt nicht mehr so her. Jetzt hast du dir selber deine Abstriche gegeben: (lauter) „das kann ich, das kann ich nicht, das will ich, das will ich nicht“ (I016, S. 13, Z. 25-29).

„Ich dachte mir, aufgrund der Fülle meiner Fähigkeiten und meiner Kompetenzen, ein Fingerschnipp und ich habe einen neuen Job (/) Dem war nicht so! Ich war, ich war //ah// engagiert“ (I011, S. 10, Z. 12-16).

„Das ist das Resümee aus der ganzen Situation. Natürlich niederschmetternd, erschütternd. Und wäre nicht jetzt itworks, also MAGMA in mein Leben getreten (/) So hätte ich das letzte Jahr einfach noch durchfinanziert [gelöschter Satz aufgrund Anonymisierung], also ich hätte die Zeit //ah// irgendwie sinnvoll, sinnstiftend genutzt, mir fällt jetzt kein Dach auf den Kopf weil ich nichts zu tun habe, und //ah// brauche eine psychologische Betreuung, weil es mir so schlecht geht, sondern Nein, im Gegenteil, ich habe eh genug zu tun“ (I011, S. 12, Z. 22-S. 13, Z. 1).

Da der Arbeitsmarkt in weite Ferne gerückt ist, nehmen sie eine akzeptierende Haltung ein und relativieren den dauerhaften Ausschluss. Wie später noch näher beleuchtet wird, dient die Jobgarantie daher als eine Art letzte Instanz und Chance ihre Statusposition zu verbessern und zu sichern.

Inklusionswirkungen

Die zweite Gruppe nimmt die Tätigkeit im Rahmen der Jobgarantie als eine sinnvolle wahr. So wird die Beschäftigung als eine wertvolle und für die Gemeinde nützliche Tätigkeit erlebt. Sie haben das Gefühl etwas bewirken zu können, indem sie sich mit ihren Erfahrungen und Fähigkeiten einbringen können:

„Das heißt ich mache dort eine, eine für die Kommune (/) wertvolle Tätigkeit. Also da kommen Projekte heraus, die für alle Beteiligten in irgendeiner Form auch gut, und verwertbar sind, die positiv sind, ich leiste einen positiven Beitrag. Und für diesen positiven Beitrag habe ich für die nächsten drei Jahre und zwei Monate mir eine Existenz gesichert“ (I011, S. 29, Z. 6-11).

Hier kann man auch gut sehen, dass die Jobgarantie Stabilität und Sicherheit gewährt, die bei dieser Gruppe allerdings nur als positiver Nebeneffekt gesehen werden kann. Es geht ihnen primär darum, durch die Jobgarantie eine Möglichkeit zu besitzen, die eigene bedeutende Rolle im Projekt zu präsentieren und zu verfestigen. Das geschieht, indem die eigenen Erfahrungen und Fähigkeiten genutzt werden, um aus dem Projekt etwas Dauerhaftes und Wirkungsvolles zu machen, zu dem sie einen wesentlichen Beitrag geleistet haben.

„Und mein Anliegen ist ja eigentlich das, ich arbeite ja eigentlich konträr, ich arbeite ja eigentlich für die nächste Generation. Weil wir werden wieder Arbeitslose haben. Wir werden wieder Leute haben die ins Alter kommen und ich möchte eigentlich, dass das Projekt nachher weiter läuft. Das heißt auf das (ah) die Weichen stelle ich momentan. //ja// Wir hätte vielleicht Projekte die in die Jahre gehen können“ (I016, S. 9, Z. 2-6).

„...das Unternehmen per se hat keine Kenntnis von den ganzen Dingen die da geschehen können. Weil sie //ah// den historischen, oder den //ah// kommunalen Input nicht haben, //ah// ich //ah// verfüge Gott sei Dank über die Kontakte und die Fähigkeiten //ah// das umzusetzen“ (I011, S. 27, Z. 13-16).

Ihr Einsatz wird daher auch als unersetzbar wahrgenommen und zeugt von einer wechselwirkenden Abhängigkeit zwischen ihnen und der Jobgarantie MAGMA.

Dieses „sich einbringen können“ bezieht sich aber nicht nur auf das Projekt selbst, sondern geht es auch darum Andere zu unterstützen. Dies ist aber nur möglich bzw. ist aus dem Grund motiviert, dass die Beschäftigung als sinnvoll betrachtet wird, wie folgender Ausschnitt zeigt:

„...dass ich von der Basis her wieder die Möglichkeit habe, dass ich auch wieder jemanden unterstützen kann. Weil ich bin sicher nicht bereit, ja, in einem gewissen Rahmen die itworks zu

unterstützen, wenn ich sehe, dass es führt der richtige Weg von ihnen, er wird richtig beschriftet. aber in erster Linie sind mir die Menschen um mich herum wichtig“ (I016, S. 14, Z. 6-9).

Indem das Projekt als eine sinnvolle Beschäftigung gesehen wird, in der sie sich eigenständig einbringen können und durch ihre Fähigkeiten und Erfahrungen etwas bewirken, fungiert die Beschäftigung hier als eine Quelle der Anerkennung, die vor allem ihren Status aufwertet und sichert. Diese Statusposition äußert sich demnach auch dadurch, dass es sich nicht um eine einseitige Abhängigkeit der Teilnehmer*innen vom Projekt handelt, sondern von einer wechselseitigen Beziehung.

Neben der als sinnvoll empfundenen Beschäftigung, die mit einer positiven Statustransformation einhergeht, wird aber gleichzeitig eine negative Außenwahrnehmung des Projektes beschrieben, ähnlich wie bei der Gruppe der Great to have. Wie später noch gezeigt wird, liegt der Unterschied allerdings in der Handlungsweise, wie sie mit den diskriminierenden Effekten umgehen:

„Es ist irgendwo, //ah// von Seite der Öffentlichkeit, der Kommune, immer schon so eine, ich nenne es einmal AMS, oder die Langzeitarbeitslosen belächelnde Schiene, //ah// versuche diese AMS finanzierungsgestützte Situation eher auszuklammern“ (I011, S. 27, Z. 18-20).

„Wir haben jetzt noch immer viele Leute die das Projekt belächeln. aber in erster Linie ist auch das Schuld, weil das von vornherein alles auf das AMS hingezielt ist“ (I016, S. 18, Z. 1-2).

Demnach haftet dem Projekt ein finanzierungsgestützter AMS-Charakter an, der auf einen abwertenden Ruf reduziert wird. Der extern wahrgenommene Maßnahmencharakter impliziert somit eine Differenz zwischen dem 1. Arbeitsmarkt und der Jobgarantie, die an Almosen erinnert. Hier entsteht also ein Spannungsfeld zwischen ihrer Statusaufwertung und der negativen Außenwahrnehmung. Ihre Statusposition können sie aber dadurch sichern, indem sie zwischen der Jobgarantie MAGMA und einer herkömmlichen AMS-Maßnahme Differenzen sehen. Zusätzlich grenzen sie sich selbst von Arbeitslosen und insbesondere dem stereotypischen Bild ab wie bereits zuvor beschrieben wurde:

A.: Wenn ich dann Kastanien bastle oder was, //ja// ja dann ist klar, dass ich irgendwann sage: „ja, was mache ich da.“ Wann ich da Kastanien hingebe und du machst eine Kette oder was. (lacht laut) naja, es ist die Wahrheit. //ja/ja/ Und des kann auch keine Wertschöpfung

sein für einen Menschen wenn ich sage mach das (I016, S. 18, Z. 29-31).

B.: Weil das war ja eine unterwürfige Arbeit und sie sind ja alle im Büro. Das haben sie nie richtig verarbeiten können. //mhm// Und dann ist die Struktur so gelaufen. Und ich hoffe, dass sich das Projekt anders entwickelt. Mittlerweile, macht es einen guten Eindruck (I016, S. 19, Z. 6-8).

„Wir schaffen wirklich Arbeitsplätze. Was bei den anderen Strukturen [schlechte Vermittlung vom AMS] NIE der Fall war“ (I016, S. 15, Z. 20-21).

„...dass es nicht die Langzeitarbeitslosen Hilfslorenzuschussgeschichte ist, sondern dass das eine wertvolle Sache ist, bei der sich Personen einbringen“ (I011, S. 15, Z. 23-24).

„...im November sind dann diese Dienstverträge, diese Arbeitsverträge irgendwie erstellt worden. Seit diesem Zeitpunkt ist man nicht mehr dem AMS zugehörig, sondern ist ein //ah// Dienstnehmer mit einem Dienstverhältnis zu itworks. Das ist ein ganz normale //ah// Arbeitssituation, wie wenn ich jetzt bei der Firma //ah// Müller oder Maier arbeiten würde. Mit einem Einkommen, mit einem definierten Einkommen, mit einem, ich glaube fünfwöchigen //ah// Urlaubsanspruch //ah// Weihnachtsremulation, mit Urlaubszuschuss, also so wie a ganz normaler Dienstnehmer sein Leben gestaltet“ (I011, S. 26, Z. 16-22).

Die Differenz wird also darauf bezogen, dass die Jobgarantie zum einen sinnvolle Arbeitsplätze schafft und etwas geleistet wird, und zum anderen einen normalisierten Status generiert. Der Erfolg des Projektes hängt demnach von den Momenten Gemeinnützigkeit und Leistung ab, um die Skepsis der Gemeinde umzustimmen:

„Vielleicht wenn positive Projekte //ah// im Ort //ah// publiziert werden, wenn das so angenommen wird von der Bevölkerung, wenn da gute Geschichten gibt, wo auf einmal die Bevölkerung auch partizipiert, dann wird das Bild natürlich ein, ein gutes werden. Und sie werden wahrscheinlich gut wahrgenommen werden, diese Personen, oder die Institution. Nur jetzt im Moment, weiß keiner, „Was ist das?“ (I011, S. 32, Z. 25-30).

Das zuvor erwähnte Spannungsfeld kann also gelöst werden, indem die Vorurteile über das Projekt abgelegt werden. Das kann u.a. durch die Partizipation der Gemeinde und der Bevölkerung erreicht werden.

Fazit

In der Phase der Erwerbsarbeit hat die Gruppe der Nice to do über eine relativ gute Ressourcenausstattung verfügt, wodurch der Ausgrenzungsprozess der Erwerbslosigkeit eingegrenzt werden konnte. Es bestand also nicht zwingend die Notwendigkeit einer Erwerbsarbeit, wie es bei den Great to have der Fall war. Dennoch galt der erste Arbeitsmarkt als Maßstab ihrer Orientierung und Handlungsstrategien. Die Deutung über die zentrale Bedeutung von Erwerbsarbeit für einen anerkannten Status, konnte gut durch ihre Stigmatisierung vom faulen Arbeitslosen ersichtlich werden. Indem sie aber vom Arbeitsmarkt ausgeschlossen blieben, wurde auch ihr Status inkonsistent. Daraufhin wurde mit einer akzeptierenden Haltung reagiert, die die Situation relativiert. Durch die Jobgarantie haben sie nun wieder die Möglichkeit ihren Status zu verbessern und die Erwartungen, die an die Statusposition gebunden sind, zu erfüllen. Die Jobgarantie wird daher auch als Chance wahrgenommen sich für eine sinnvolle und wertvolle Beschäftigung einzubringen, die mit einer sozialen Anerkennung verbunden ist. Dem extern empfundenen abwertenden Status der Jobgarantie versuchen sie durch Abgrenzung zu kompensieren. Eine Möglichkeit um die Vorurteile über die Jobgarantie und den Teilnehmer*innen entgegenzusteuern, ist die Partizipation der Gemeinde und der Bevölkerung sowie Aufklärungsarbeit.

9.3 Better than nothing

Der Typ der Better than nothing zeichnet sich dadurch aus, dass die Vergesellschaftungsformen hier die geringsten Inklusionswirkungen von allen drei Typen besitzen. Es werden durchaus positive vergesellschaftende Wirkungen wahrgenommen, allerdings sind diese zu gering, um längerfristige Veränderungen zu verursachen. Vielmehr können sie aufgrund der schwierigen Arbeitsmarktlage und Perspektivenlosigkeit dieser Gruppe als vorübergehende Lückenfüller gesehen werden. Gleichzeitig zeigt diese Gruppe eine skeptische Haltung dem Projekt gegenüber, die sich dadurch äußert, dass an dessen Wirkungen noch gezweifelt wird. Zum anderen zeigt sich auch hier eine nicht anerkannte Außenwahrnehmung der Jobgarantie, die mit diskriminierenden Effekten verbunden wird. Eine befragte Person nimmt sogar eine Statusabwertung durch die Teilnahme an der Jobgarantie wahr.

Da die Jobgarantie aber trotzdem die Lebenssituation verbessert, indem sie Sicherheit bietet, zeigt sich eine „besser-als-nichts-Einstellung“. Sie gehen somit einen vorübergehenden Kompromiss ein, begleitet mit einer aktiven Arbeitssuche. Sie versuchen sich daher den

unpassenden Tätigkeiten anzupassen, die nicht ihrer Berufserfahrung entsprechen. Dabei liegt ihre Orientierung bei ihrem ehemaligen Beruf, den sie in Zukunft weiter nachgehen möchten. Insgesamt hat die Jobgarantie für diese Gruppe einen Anbindungseffekt, der sich dadurch auszeichnet, dass sich nur kleine Veränderungen der Lebenssituation zeigen, ohne wirklich eingebunden zu werden. Das könnte auch damit zusammenhängen, dass sich diese Gruppe vor der Teilnahme nicht als Langzeitbeschäftigungslos gesehen hat.

Umgang und Erfahrungen mit der Langzeitbeschäftigungslosigkeit

Die Phase der Erwerbslosigkeit war bei diesem Typen geprägt von einem gut strukturierten und beschäftigten Tagesablauf. Zudem zeigt sich, dass sie sozial gut eingebunden waren. Vor allem aber wurde aktiv nach Arbeit gesucht, wobei der Bewerbungsprozess als frustrierend und schwierig wahrgenommen wurde. Hier wurde alles unternommen, um wieder am ersten Arbeitsmarkt eingegliedert zu werden:

„Naaa. Also wie gesagt man darf sich da nicht unterkriegen lassen! Man muss einfach am Ball bleiben und versuchen wieder einen Job zu finden, das es schwieriger wird das war mir klar, aber es hat jetzt keine Sinn das ich da sage: „Mein Gott“ ich habe das einerseits ebenso gesehen ich habe eh ständig gearbeitet“ (I009, S. 13, Z. 32-34).

„ich habe ja meine meine Routine ich habe ja meinen Tagesablauf (--) drum äh (-) weiß ich nicht ja (-). Ich kenne es ja nicht nichts tun (---) wie andere“ (I021, S. 15, Z. 20-30).

Zudem zeigt sich, dass sie sich als fleißige Personen hervorheben. Das könnte ein Hinweis darauf sein, dass sie ihre Lage rechtfertigen wollen und sich nicht in einem exkludierten Status befanden.

Auch zeigen sich hier ähnlich wie bei den Nice to do eine Wertorientierung und Handlungsstrategien, die sich am ersten Arbeitsmarkt und der Rolle von Erwerbsarbeit richten. Das lässt sich deutlich am Fall I009 erkennen. Durch die abgesicherte finanzielle Lage bestand nicht die Notwendigkeit einer Erwerbsarbeit nachzugehen, es wurden auch alternative Aufgaben für einen ausfüllenden Tag gefunden. Dennoch zeigt sich ein Drang zum Arbeiten:

„...ich habe damit nicht das Problem damit gehabt muss ganz ehrlich gesagt [Beschäftigungen in der Arbeitslosigkeit] (---) also heute sind wir natürlich ganz froh wenn

wir wieder was tun was produktives, das ist keine Frage nur wenn es nicht wäre, wenn man nichts gehabt hätten was sollen wir machen?“ (I009, S. 20, Z. 2-5).

Demnach spielt Erwerbsarbeit eine wesentliche Rolle für die Statusposition.

Einen Einfluss auf die später wahrgenommene Wirkungen der Jobgarantie scheinen hier die schlechten Erfahrungen mit den AMS-Kursen in der Vergangenheit genommen zu haben.

Demnach wird das unpassende Matching und die Sinnlosigkeit der Kurse kritisiert:

„...vom AMS habe ich ähh eine eine (lachend) Vorstellungs- ja Angebot als Reinigungskraft bekommen. Wo ich gesagt schon komisch ja, dass ich als Reinigungskraft eine Absage bekomme, warum denn wohl? Ich kann wahrscheinlich zu gut deutsch ja oder weiß ich nicht (Pause 4). Ich hab noch nie als Reinigungskraft gearbeitet und das ist logisch dass ich eine Absage bekomme. Also wurscht und das ist was ich vorher gesagt hab ja du musst nach einem Jahr wenn du über ein Jahr arbeitslos bist musst du jeden Scheiß annehmen. Wurscht ob es relevant ist oder nicht. Und dann wundert sich es AMS wieso du eine Absage kriegst“ (I0021, S. 20, Z. 10-16).

„Ein sinnloses Projekt wo die Leute statt zuhause wo anders herum gesessen sind.(--) Das war mehr oder weniger nur damit man die Leute beschäftigt (...) [unverständlich 3 Sek.] hierher kommen, da acht Stunden herumsitzen und dann wieder heim gehen. So hat das (...) [unverständlich 3 Sek.] gemacht, Entschuldigung aber so habe ich es halt für mich empfunden, nicht? Also das hat keine Sinnhaftigkeit geben, dass du aus diesem Kurs irgendwas mitnimmst, was dir irgendwie, nach de zwei Monate weiterhelfen kann (---) echt Null“ (I009, S. 26, Z. 27-30, S. 27, Z. 1-3).

Diese Erfahrungen führen bei den Better than nothing Typ zu einer skeptischen Haltung dem Projekt gegenüber. Wie später noch näher beleuchtet wird, legen sie diese Haltung nicht ab, aber aufgrund der schwierigen Arbeitsmarktlage wird die Jobgarantie als „better than nothing“ wahrgenommen:

Inklusionswirkungen

Wie zuvor beschrieben übernehmen die Better than nothing eine skeptische Haltung gegenüber der Jobgarantie ein, aufgrund von schlechten Erfahrungen, die sie mit dem AMS in

der Vergangenheit gemacht haben. Demnach wird auch in der Jobgarantie ein unpassendes Matching angesprochen, das für den eigenen Beruf sinnlos ist:

„Und wie gesagt in der heutigen Zeit ja kannst du froh sein, dass du wenigsten mal bei dem Projekt dabei bist. Auch wenn es (--) auch keinen Sinn macht, jetzt auch beruflicher Natur, du hast einen Job Punkt! Und du hast du bist eben (-) safe (--) zumindest bis März zweivierundzwanzig (-) was dann passiert (--)“ (I021, S. 25, Z. 4-6).

„sie haben jetzt bis zweivierundzwanzig einen Job (-) das ja das ist der einzige Vorteil oder vielleicht wo du das ganze Projekt positiv siehst (-) aber (-) für andere ja (--) ist es kein oder oder die Logik fehlt. Weil das ist Marienthal zwei Punkt null. (--) Gut das ist da eine Arbeitszeitbeschaffung nichts sinnvolles (-) oder was dich eigentlich in in deinen beruflichen Werdegang weiterbringen soll“ (I021, S. 4, Z. 11-14).

Es ist auch in diesem Projekt jetzt die Frage, es ist nicht für alle zielführend das kann i auf alle Fälle sagen, wenn dir einer kommt der was als Leidenschaft zum Beispiel ein Koch oder Kellner ist, ist der da verloren, (---) weil es gibt nichts in dem Bereich, was ihn je interessieren würde da, nicht? es ist da in diesem Projekt MAGMA im Grund ist des vielleicht nicht schlecht aber es ist zu, zu wie soll man sagen (--) es gibt zu wenig Perspektiven oder Alternativen, dass man in jedem Job etwas machen kann“ (I009, S. 24, Z. 32-34- S. 25. Z. 1-2).

Trotz des Kritikpunktes über das unpassende Matching zeigt sich gleichzeitig eine erleichterte Haltung, dennoch eine sichere Beschäftigung im Rahmen der Jobgarantie zu haben. Diese Erleichterung entsteht vor allem aufgrund der schwierigen Arbeitsmarktlage, die besonders längerfristige Planungen erschwert.

„I: „...wie stellen Sie sich vor, dass es in den nächsten Jahren für Sie weitergeht? Jetzt im Allgemeinen.

B: Naja das ist, das ist natürlich die gute Frage, was ich jetzt natürlich nicht genau beantworten kann, weil ich nicht weiß, finde ich irgendwie eine geeignete Stelle, oder was mir Spaß macht, wie auch immer, ob ich überhaupt noch was finde, nicht ?“ (I009, S. 29, Z. 30-35, S. 30, Z. 1).

„wenn man es jetzt positiv betrachtet, kann ich mich glücklich schätzen, dass ich jetzt einen Job habe mit der jetzigen Situation (-) einen gesicherten bis März zweivierundzwanzig das ja nur ähm (-) rein arbeitstechnisch ähm (---) nein“ (I021, S. 2, Z. 19-21).

Das führt dazu, dass sie sich versuchen anzupassen und die übernommen Aufgabenstellungen mit einem Pflichtbewusstsein erledigen, was sie auch bei einer regulären Erwerbsarbeit machen würden. Demnach passen sie sich an und schauen, wie sich die Situation verändert:

„wenn ich da Gas gebe, und auch wenn mir die Arbeit keinen Spaß macht ja, sieht man aber trotzdem, dass man gewillt ist etwas zu tun, und das ist wichtig (--) und ich hab auch keine Lust Fenster zu putzen ja oder Mauern aufzuziehen oder spachteln oder schleifen (-) Nur wir sind bei keinem Wunschkonzert (-) und mittlerweile ja kannst du froh sein, dass du einen Job hast“ (I021, S. 9, Z. 22-26).

„Najo ich betrachte das da mehr, mehr oder weniger so wie es in der Arbeit war, das ist meine Pflicht und wenn in meiner Pflichtigkeit (...) [unverständlich 2 Sek.] wechsele ich über mehr oder weniger zu meine Freizeit und also ich sehe das nicht anders als früher“ (I009, S. 20, Z. 33-35).

„weil ich das so gemacht habe, als [früherer Beruf] in dem Sinn, kennt ich da jetzt sagen, ich bin auch falsch am Platz, nicht? ich versuche mich für etwas anderes zu interessieren, nicht? durch das war des Projekt [Name], nah i muss mir jetzt auch mal, ich schau mir das an, nicht?“ (I009, S. 25, Z. 32-34).

Wie folgende Interviewausschnitte auch zeigen, sieht man, dass die Jobgarantie als eine Übergangslösung gesehen wird, die ihnen wenigstens Sicherheit in unsicherer Zeit bietet. Mit der Hoffnung, in der Zukunft wieder eine reguläre Erwerbsarbeit zu finden, kann aber gleichzeitig auch der Druck erhöht werden:

„...arbeiten muss ich so oder so ob ich jetzt da bin oder wo anders, Punkt! //mhm// (Pause 8). Darum weiß ich nicht ja was ich sich da verändern sollte oder oder (--) ja da ist halt der Nachteil dass ja ich halt nicht in meinen Bereich tätig bin, das ist es ja und wo was eventuell ja ähm (--) du auf der einen Seite zwar die Sicherheit hast, dass du einen Job hast (-) aber im gleichen Atemzug denkst halt na super jetzt bin ich halt bis Ende März

zweitausendvierundzwanzig im Projekt, hab zwar a Dienststelle (-) aber ja (-) in meinem Bereich rennt die Zeit weg“ (I021, S. 14, Z. 26-30, S. 15, Z. 1).

„ob das (...) [unverständlich 3 Sek.] private Erfolge ist oder nicht, das weiß ich nicht, weil eigentlich jetzt auch bin am Laufenden Bewerben, nicht? soll sich irgendwo eine Arbeit ergeben, oder irgendwie halt Platz für mich, was irgendwie so lukrativ ist, etc., nicht? naja dann ist das Projekt für mich beendet, nicht? Was aber wahrscheinlich auch Teil, Ziel der MAGMA-Gruppe ist, dass wir wieder in a normale Arbeit rüber wechseln sollen, nicht? oder sollen wenn möglich, nicht?“ (I009, S. 28, Z. 33-35, S. 29, Z. 1-3).

Diese Gruppe geht somit einen Kompromiss ein; sie sind bereit eine Tätigkeit auszuführen, die nicht ihren Ansprüchen und Erwartungen entspricht. Mit der Hoffnung auf eine Eingliederung in den ersten Arbeitsmarkt versuchen sie sich aber so gut wie möglich anzupassen und die Beschäftigung so ernst wie jede andere zu nehmen. Dadurch wird versucht die Situation zu „normalisieren“. Die Jobgarantie als notwendige Überbrückung simuliert somit nur Erwerbsarbeit für diese Gruppe, sie schafft aber keinen Anschluss an früheren Erwerbserfahrungen.

Neben dieser hinnehmenden Haltung zeigt die Jobgarantie auch positive vergesellschaftende Wirkungen: Zunächst wird die Eingebundenheit am Arbeitsplatz genannt. Es entstehen kollegiale Beziehungen, die auch außerhalb der Arbeit bestehen. Zudem wird von einer sehr respektvollen und unterstützenden Art von itworks berichtet. Gleichzeitig wird ihnen auch durch die erbrachte Leistung Anerkennung zu teil:

„ich bin dann in eine ganz gute Gruppen reingefallen, wir verstehen uns ganz gut, also es läuft eigentlich ganz gut dort, kann ich nichts, kann ich mich nicht beschweren“ (I009, S. 24, Z. 20-22).

„...es entstehen ja mittlerweile auch viele Freundschaften, auch Privat dann natürlich (--) und ich bin sowieso diejenige die gern, die gerne zuhört und und und die halt überall ein bisschen was Bescheid weiß und jetzt kommen halt die meisten zu mir und fragen, was mach ich, was kann ich, bitte (---) und ich mach (lacht) [ihr typisches kurzes „mhm“] (-) ich bin die „Bigmamma“ (beide lachen) //nett// ich schaue auf meine Kinder (Pause 9) ja und ich erklären ihnen auch also wies in Wirklichkeit (...) [unverständlich 1 Sek.] oder wenn ich dann

auch wenn ich einer erkläre (-) bei einen normalen Arbeitgeber ja (-) kannst du nicht kommen und gehen wann du möchtest oder wenn der Arbeitsleiter nicht da ist (-) geht das nicht, dass du einfach da stehst und nur Kaffee trinken tust oder eine rauchen gehst“ (I021, S. 10, Z. 17-24).

„Wenn ich sage ich bin irgendwo und arbeite irgendwo, dann will ich auch meine Leistung bringen, ich will nicht wen erwischen der sagt: “mich interessiert das nicht, mag ich nicht“ (I009, S. 29, Z. 16-17).

Des Weiteren teilt die Jobgarantie den Alltag in Arbeits- und Freizeit, was als positive Trennung wahrgenommen wird:

„Also die Zeit beim itworks (-) ja (-) na das ist Urlaub für mich ja (-)der Stress oder der Stress oder die die Hauptaufgabe fange dann mit der Kleinen zu Haus an sobald ich eben dann (-) itworks verlasse (--) geht's zu Hause weiter ja ja mit den Homescooling (--) und das funktioniert ja auch nicht so wies vermarket wird“ (I021, S. 6, Z. 6-8).

Hier zeigt sich auch eine ähnliche Ausprägung von der Wertorientierung an Erwerbsarbeit wie es bei den Nice to do der Fall ist. So überwinden sie zwar formell den Arbeitslosenstatus, aber sie nehmen eine Differenz zu einer regulären Erwerbsarbeit und insbesondere zum ersten Arbeitsmarkt wahr. Daher zeigen sich in dieser Gruppe andere Wirkungen auf die Statusposition, wie noch später näher beschrieben wird.

Die Differenz wird durch folgende Punkte wahrgenommen

- Ein Maßnahmencharakter vom Projekt MAGMA durch die Verbindung zum AMS: Die in der Vergangenheit gemachten schlechten Erfahrungen mit dem AMS werden auf das Projekt MAGMA übertragen. Dieser Punkt wurde schon weiter oben beschrieben. Zusammengefasst löst das eine skeptische Haltung aus:

„Es ist, es ist ein bisschen äh wie soll man sagen, gespalten, es ist vielleicht a gute Idee, nur ob des wirklich zu Erfolg führt, was sich vielleicht einige vorstellen, mhm weiß ich nicht also, wir werden es ja hören, ja nach den vier Jahren, oder nach diese drei Jahren, nicht?“ (I009, S. 25, Z. 11-13).

I:Also es hat sich schon verändert aber (--) Sie stellen sich einfach der Herausf (/)

also das ist (--)(//)?

B: Ja das ist die Frage, ich meine ich bin noch immer nicht hundertprozentig überzeugt ob wir das wirklich realisieren können, nicht?“ (I009, S. 21, Z. 13-17).

- Unpassendes Matching, das momentan wahrgenommen wird, aber auch bei AMS-Kurse in der Vergangenheit:

„der Vorteil ist ja du bist halt nicht arbeitslos, du bewirbst dich halt (--) mit einer Arbeitsstelle, also du bist eben in einen Dienstverhältnis das ist auch vielleicht ein Vorteil (---) //mhm// aber (---) (...) [unverständlich 2 Sek.]. wenn man es genau betrachtet (-) also für mich zumindest nicht also weil das ich weiß eher weil weil ich ja doch eher eine Frau bin ja und halt und äh, die Männerarbeiten mache“ (I021, S. 10, Z. 4-8).

„Naja Aufgabe ich bin nicht froh ich meine die Arbeit die die ist nicht ja aus meinem Bereich (-) ich habe mir nämlich erwartet, dass ich in meinem Bereich unterstützt werde (-) so wurde es vom AMS vermittelt“ (I021, S. 5, Z. 6-7).

- Die bereits angesprochene Orientierung am ersten Arbeitsmarkt, nach der sich auch ihre Handlungsstrategien richten.
- Stigmatisierte Außenwahrnehmung der Jobgarantie: Hier lassen sich zwei unterschiedliche Ausprägungen erkennen und welche Folgen sie auf die eigene Statusposition haben: Zum einen zeigt sich keine Veränderung und zum anderen eine Statusabwertung.

Der folgende Interviewausschnitt zeigt, dass von außen die Jobgarantie mit einem „Müßiggang“ in Verbindung gebracht wird, der auf die Teilnehmer*innen zurückfallen kann. Hier sieht man allerdings, dass versucht wird, diesem stigmatisierenden Bild mit Aufklärung entgegenzuwirken. Die Jobgarantie braucht somit noch Zeit um sich zu „beweisen“ und wirkt sich demnach auf längerer Frist nicht negativ auf die Statusposition aus:

„Ich meine es ist wie immer natürlich die erste Meinung: „Naja, Arbeitslose, AMS“ und äh aber wir sind jetzt gerade dabei einen Newsletter zu machen und der erscheint dann auch in der Gemeindezeitung bei uns. Und da sind dann die Menschen wesentlich besser informiert,

was wir da machen, dass wir wirklich Ziele erreichen und nicht nur herumgammeln und nichts tun, nicht? Und das muss man den Leuten erst näher bringen und ich glaube da ist das Projekt ein bisschen noch zu kurz am Laufen, dass das alle Leute so richtig mmmm wahrnehmen, sagen wir es so“ (I009, S. 32, Z. 6-15).

Im nächsten Interviewausschnitt lässt sich erkennen, dass die Person sich in der Phase der Langzeitbeschäftigungslosigkeit nicht als arbeitslos sah, aufgrund der geringen Dauer oder auch durch die unbezahlte Tätigkeit. Sie distanziert sich vom stigmatisierenden stereotypischen Bild der arbeitslosen Person und fühlt sich demnach fehl am Platz. Indem die Jobgarantie als „freiwillige Zwangsmaßnahme“ (I015, S. 32, Z. 9) empfunden wird, fühlt sich die Person erst durch die Teilnahme als langzeitarbeitslosen Person. Hier wird die negative Sichtweise des AMS, auf die Jobgarantie übertragen, die dann in der Wahrnehmung auf die Person zurückfällt:

„die lachen mich aus weil ihnen das das Verständnis fehlt ja. Wieso ich ja dazugebucht worden bin“ (I021, S. 20, Z. 19-20).

„wenn ich mich aufs Projekt beziehe (-) es ist für Leute gut die wirklich langzeitarbeitslos sind, die wirklich länger zuhause sind die einen gewissen Ablauf und Routine wieder bekommen und in der Früh aufstehen, in die Arbeit gehen ihre Arbeit (-) erledigen und dann wieder nach Hause gehen ja ist super ja (-) nur äh ich weiß was ich kann was ich bin ja oder wer ich bin (-) ich habe einen Abschluss, eine Ausbildung“ (I021, S. 3, Z. 13-16).

„es wird generell als ahh (--) mhhh negativ betrachtet. Weil wenn zum Beispiel ein Außenstehender zu uns kommt ja und und die hinterfragen was ist das, und es wird ihnen erklärt naja, wir haben euch die ganzen Arbeitslosen von Gramat zusammengesammelt und die renovieren halt die Werkstatt (--) klingt halt negativ. Und wurscht ja ob es jetzt eine Ausbildung hast oder nicht ja es hat alles was vom AMS kommt einen einen, bitteren Beigeschmack“ (I021, S. 17, Z. 6-10).

Es zeigen sich in dieser Gruppe somit zwei Ausprägungen der Wirkungen der Jobgarantie auf die Statusposition: Zum einen zeigt sich keine Veränderung auf längerer Sicht, da hoffnungsvoll auf Aufklärung gesetzt wird, zum anderen zeigt sich eine Statusabwertung

durch die erzwungene Teilnahme, womit die wahrgenommene negative Reputation der Jobgarantie auf die Person zurückfällt.

Fazit

Die Better than nothing Gruppe befindet sich in einem Spannungsfeld zwischen positiv empfundenen Wirkungen und der wahrgenommenen Differenzen zu einer regulären Erwerbsarbeit am ersten Arbeitsmarkt. Das hat zur Folge, dass diese Gruppe sich zwar durch vergesellschaftende Wirkungen angebunden fühlt, aber aufgrund der Differenzen nur mit einem Fuß in der Jobgarantie steht. Das bedeutet, dass die Jobgarantie nicht dieselben vergesellschaftende Wirkungen entfaltet, wie es eine reguläre Erwerbsarbeit würde. Vor allem der wahrgenommene „Kurscharakter“ erinnert hier an eine Simulation, die es dieser Gruppe erschwert sich eingebunden zu fühlen. Wie beschrieben wurde, kann sich dieser auch negativ auf den Status auswirken. Im Vergleich zu den anderen Typen zeigen sich hier daher die geringsten inkludierenden Wirkungen durch die Teilnahme an der Jobgarantie. Insgesamt wird ein temporärer Kompromiss eingegangen mit einer hinnehmenden Haltung: „besser als nichts“.

9.4 Zusammenfassung der Ergebnisse: Die Vergesellschaftende Wirkungen von MAGMA

Es lassen sich drei Typen mit unterschiedlichen Inklusionsdimensionen unterscheiden. Im Zentrum stehen somit nicht nur die formalen Vergesellschaftungsformen der Jobgarantie, sondern vor allem auch das subjektive Inklusionsempfinden. Diese haben folglich unterschiedliche Einflüsse auf den Ausgrenzungsprozess, in dem sich die Teilnehmer*innen vor der Teilnahme befunden haben. Das bedeutet, dass die Wirkungen der Jobgarantie nicht nur ziemlich variieren, sondern auch unterschiedlich wahrgenommen werden und somit auch unterschiedliche Transformationsprozesse hervorrufen.

Die Inklusionsdimension bei den *Great to have* äußert sich durch die bezahlte Beschäftigung selbst. Dadurch wird ihnen Sicherheit und Stabilität vermittelt, wodurch sich Verbesserungen in einigen Lebensbereichen zeigen. Sie fühlen sich wieder eingebunden und besitzen bessere Lebenschancen und Möglichkeiten. Indem sie ihre Normvorstellung und Wertorientierungen über Erwerbsarbeit erfüllen können, lässt sich eine Statustransformation hin zum Verdiener und Arbeiter feststellen. Die zum Teil abwertende Außenwahrnehmung der Jobgarantie und die

Differenz zum ersten Arbeitsmarkt fällt hier nur gering ins Gewicht. Trotzdem gilt der Zugang zum ersten Arbeitsmarkt als Ziel. So zeigt sich hier eine Transformation von einem ausgrenzenden Prozess hin zu einem temporär inkludierten Zustand.

Anders als bei den *Great to have* zeigen sich die vergesellschaftende Wirkung beim *Nice to do* nicht primär durch eine bezahlte Beschäftigung, sondern durch eine sinnvolle und nützliche Tätigkeit. Die Jobgarantie bietet die Möglichkeit einen wertvollen Beitrag zu leisten, wodurch ihnen Anerkennung zuteil wird, innerhalb aber auch außerhalb der Institution. Dadurch wird ihre Statusposition gesichert. Dem wahrgenommenen abwertenden Status der Jobgarantie wird mit einer Abgrenzung entgegengewirkt, wodurch dieser keinen großen negativen Einfluss auf die inkludierende Wirkung hat, wie es bei den *Better than nothing* der Fall ist.

Bei den *Better than nothing* zeigt sich die geringste Inklusionswirkung durch die Jobgarantie. Zwar zeigen sich auch durch die Beschäftigung vergesellschaftende Wirkungen, allerdings fällt hier die Differenz zwischen der Jobgarantie und dem ersten Arbeitsmarkt stärker ins Gewicht als es bei den *Great to have* der Fall ist. Da sich ihre Erwerbsorientierung und Statusposition aber über den ersten Arbeitsmarkt und der Berufsarbeit definiert, ist die Jobgarantie nur eine Simulation, die zwar einbindet, aber nicht wirklich inkludiert. Zudem zeigen sich diskriminierende Effekte durch die Teilnahme an der Jobgarantie. Die skeptische Haltung, aber auch die notwendige Teilnahme, schafft hier eine ambivalente inkludierende Wirkung.

Hier zeigen sich somit drei unterschiedliche Formen der subjektiven Inklusion, die zu unterschiedlichen Ausprägungen der Inklusion führen. Als größten Einflussfaktor, der die Qualität der Inklusion beeinflusst, ist das Verhältnis zwischen den formalen Vergesellschaftungswirkungen und der subjektiven Inklusionsempfinden der Institution Jobgarantie. Das bedeutet, dass je nach Verhältnis dieses Spannungsfeldes sich die Jobgarantie unterschiedlich auf den Transformationsprozess auswirkt und folglich auch auf die Qualität der Inklusion.

- *Soziale Einbindung: MAGMA als Teilhabemöglichkeit an der gesellschaftlichen Arbeitsteilung*

Die Wirkung der sozialen Einbindung zeigt sich bei der Gruppe der *Great to have*. Sie äußert sich dadurch, dass die Teilnahme an der Jobgarantie wieder den Zugang zur gesellschaftlichen Arbeitsteilung eröffnet. Dadurch kann die Normvorstellung und Erwartung, an der gesellschaftlichen Leistungsproduktion teilzunehmen, erfüllt werden.

Hier zeigt sich eine Transformation von einer ausgrenzenden Situation hin zu einer Einbindung in die Arbeitsgesellschaft, wodurch sich einige Lebensbereiche verbessern, aber auch der Status hin zum Arbeiter und Verdiener.

Zum einen bedeutet die Jobgarantie eine große Verbesserung der Lebenssituation und Eingebundenheit, gleichzeitig wird das Inklusionsempfinden aber durch die Sonderstellung des ersten Arbeitsmarkts beeinflusst.

- *Statussicherung und Anerkennung: MAGMA als Quelle der Anerkennung*

Die Jobgarantie schafft eine Möglichkeit nach außen hin die eigenen Fähigkeiten unter Beweis zu stellen und die eigene erarbeitete Position innerhalb der Institution zu präsentieren. Indem sie ihre eigene Rolle als bedeutungsvoll wahrnehmen, zeigt sich eine wechselseitige Beziehung zur Jobgarantie. Zusätzlich empfinden sie die Beschäftigung als sinnvollen und wertvoll, wodurch sie sich soziale Anerkennung erhoffen. In der Phase der Erwerbslosigkeit sahen sich die *Nice to do* gezwungen den Ausschluss aus dem ersten Arbeitsmarkt zu akzeptieren. Da sie aber mittlerweile kurz vor der Pensionierung stehen, kann die Jobgarantie als letzte Instanz gedeutet werden noch einmal ihre Leistungsfähigkeit zu „beweisen“. Um ihre Statusposition zu sichern, reagiert diese Gruppe dem abwertenden Stigma der Jobgarantie gegenüber mit einer Abgrenzung.

- *Ausgrenzende Einbindung: MAGMA als Simulation*

Die ausgrenzende Einbindung als Form der Inklusionswirkung zeigt sich bei den *Better than nothing*. Die Jobgarantie wird als weitere AMS-Maßnahme wahrgenommen, wodurch sie sich nicht in die „wirkliche“ Arbeitswelt eingebunden fühlen. Der Effekt zeigt sich darin, dass die Jobgarantie zwar vergesellschaftende Wirkungen hat, aber die wahrgenommenen Differenzen und der bevorzugte Berufseinstieg am ersten Arbeitsmarkt dominieren. Zusätzlich zeigen sich auch stigmatisierende Effekte die vereinzelt sogar den Ausgrenzungsprozess verstärken können.

Insgesamt zeigt sich hier ein großes Spannungsverhältnis, was dazu beiträgt, dass sich zwar kleine Verbesserungen zur Arbeitslosigkeit zeigen, sich gleichzeitig aber auch Tendenzen von exkludierenden Effekten zeigen. Das bedeutet sie, sind zwar in und durch die Beschäftigung eingebunden, aber die Statusposition wird nicht verbessert, sondern kann sogar bedroht werden, ganz im Sinne einer „einschließende[n] Exklusion“ (Kronauer 2010a: 114)

Tabelle 8: Übersicht der Charakteristika

	Great to have	Nice to do	Better than nothing
Erwerbsorientierung	Vollzeitbeschäftigung	Sinnvolle Inhalt	Reguläre Job
Form der subjektiven Inklusion	Soziale Einbindung	Statussicherung und Anerkennung	Ausgrenzende Einbindung
Positive Wirkungen	+++	+++	++
Negative Wirkungen	+	++	+++
Umgang mit Stigmatisierte Wahrnehmung	Rechtfertigung	Abgrenzung	Rechtfertigung und Abgrenzung
Ressourcenausstattung in der Langzeitbeschäftigungslosigkeit	Schlecht	Gut	Gut
Orientierung am 1.AM	+++	+	+++
Spannungsverhältnis	++	+	+++
Transformationsprozess	Inkludiert	Inkludiert	Inkludierende Exklusion

Quelle: Eigene Darstellung

9.5 Diskussion und Fazit

In dieser Analyse wurden die Inklusionsdimensionen der Jobgarantie untersucht, die sich durch zwei wesentliche Aspekte auszeichnet: Zum einen durch die formalen Vergesellschaftungsformen, die sich durch die Einbeziehung in die Institution Jobgarantie ergeben, was somit manifeste Inklusion darstellt, zum anderen durch das subjektive Inklusionsempfinden der Teilnehmer*innen, das eine latente Inklusion darstellt.

Als Kernkategorien der Analyse hat sich zunächst das Verhältnis zwischen der Wahrnehmung der Beschäftigung und die Wahrnehmung der Statusveränderung gezeigt. Diese Kategorien wurden dann im Laufe des Analyseprozesses weiterentwickelt, woraus sich das Verhältnis zwischen den formalen Vergesellschaftungsformen und der subjektiven Inklusionsempfinden der Institution Jobgarantie herauskristallisierte.

Hier haben sich drei unterschiedliche Inklusionsdimensionen gezeigt, die mithilfe einer Typenbildung dargestellt und beschrieben wurden. Daraus ließen sich drei Formen der subjektiven Inklusion herausarbeiten, die sich durch eine grundlegende Ambivalenz zwischen den formalen Vergesellschaftungsformen über die Arbeit und dem subjektiven Inklusionsempfinden der Institution Jobgarantie auszeichnen.

Insgesamt zeigen sich positive, aber auch unterschiedliche Inklusionswirkungen zwischen den Typen, die zeigen, wie und auf welche Weise die Jobgarantie inkludiert. Dabei ergeben sich durch das doppeldeutige Verhältnis unterschiedliche Ausprägungen. Die Ausprägung der Vergesellschaftungsformen können dabei von der Bedürftigkeit einer Erwerbsarbeit abhängen. So zeigt sich beim Typ *Great to have* eine prekäre Lage in der Erwerbslosigkeit, wodurch vergesellschaftende Wirkungen verstärkt wahrgenommen werden. Bei den *Nice to do* rückt hingegen die subjektive Wahrnehmung der Tätigkeit in den Vordergrund und bei den *Better than nothing* steht die wahrgenommene Differenz zwischen der Jobgarantie und einer regulären Erwerbsarbeit am ersten Arbeitsmarkt im Mittelpunkt. Das deutet demnach darauf hin, dass zum einen die soziale Lage in der Erwerbslosigkeit, aber auch die Erwerbsorientierung sowie persönliche Ansprüche einen Einfluss auf das Inklusionspotenzial haben. Dies würde aber eine tiefergreifendere Analyse benötigen, um klare Aussagen darüber machen zu können. Hier sei daher nur darauf hingewiesen. Jedenfalls zeigen die Ergebnisse, dass die subjektive Perspektive der Teilnehmer*innen entscheidend ist, welche Inklusionswirkungen die Jobgarantie „entfalten“ kann. Das bedeutet, dass die Jobgarantie primär als reine Institution gesehen wird, die für alle einen Arbeitsplatz bereitstellt. Die Jobgarantie ist somit eine Integrationsinstanz, die zwar den Zugang zu Arbeit eröffnet und damit die formalen Vergesellschaftungsformen, was aber nicht bedeutet, dass sie auch wirklich inkludiert. Vielmehr kommt es darauf an, wie die Institution Jobgarantie - über die Tätigkeit und der damit verliehene Status - subjektiv wahrgenommen wird. So weist der Typ *Better than nothing* durchaus formale Vergesellschaftungsformen auf, die aber nicht als Inklusion empfunden werden. Die wahrgenommene Differenz zu dem Maßstab reguläre Erwerbsarbeit am ersten Arbeitsmarkt überschneidet sich somit.

Zudem zeigen sich bei der Jobgarantie auch diskriminierende Effekte.

So zeigt sich in der Selbstwahrnehmung ein zugeschriebener Status der „Hilflosenzuschußgeschichte“ (Interview I011, S.15, Z.23-24), oder das Stigma des „der

AMSler“. Dieser „Sonderstatus“ kann dazu führen, dass durch die Integration in die Jobgarantie gleichzeitig ausgrenzende Verhältnisse einhergehen. Für das Inklusionspotenzial der Jobgarantie kommt es daher auch sehr stark darauf an, wie die Statuszuschreibung in der Selbstwahrnehmung empfunden wird. Zudem zeigen die Daten, dass der soziale Status davon abhängt, wie in der Selbstwahrnehmung die Tätigkeit innerhalb der Jobgarantie von Außen bewertet wird.

Es geht also „nicht allein um die Öffnung von Organisationen und Institutionen, sondern zugleich und insbesondere um die Qualität, der durch sie ermöglichten, gesellschaftlichen Teilhabe“ (Kronauer 2013: 18)

Was dieses Verhältnis aus inkludierenden und ausgrenzenden Wirkungen für das Potenzial und die Qualität von Inklusion bedeutet, wird im Kapitel 10 diskutiert.

10 Inklusionspotenziale der Jobgarantie MAGMA: Ergebnisintegration & Diskussion

Im Folgenden werden nun die Ergebnisse aus den beiden empirischen Untersuchungen integriert, um Aussagen über das Inklusionspotenzial der Jobgarantie MAGMA machen zu können, die im Anschluss daran diskutiert werden. Abgeschlossen wird das Kapitel mit einem kurzen Ausblick

Durch die Untersuchung der Lebensumstände in der Erwerbslosigkeit und der Haltung zum Projekt ergaben sich erste Interpretationsmöglichkeiten für das Inklusionspotenzial des Projektes. Demnach zeigt sich, dass etwa ein Viertel der Teilnehmer*innen sich in einer prekären sozialen Lage befunden haben und über keiner guten Ressourcenausstattung verfügt haben. Die Mehrheit verfügte allerdings über gut ausgestattete Ressourcen und befand sich in weitgehend stabiler sozialer Lage, womit sie trotz der Langzeitarbeitslosigkeit ihre Handlungsfähigkeit erhalten konnten, um mit den Herausforderungen umgehen konnten. Da das Projekt im Allgemeinen aber positiv aufgenommen wurde und die Mehrheit über eine gute Ressourcenausstattung verfügte, ist anzunehmen, dass nicht nur eine schlechte Ressourcenausstattung zum Druck, arbeiten zu müssen führt, sondern dass auch ein sozialer Druck in Form von eigenen oder von außen herangetragenem Erwartungen, zur Teilnahme am Projekt führte. Insgesamt zeigt sich hier eine Zielgruppe, die nicht nur über vermittlungshemmende Merkmale und schlechte Ressourcenausstattung verfügt, sondern um

eine sehr heterogene Gruppe, die eine große Arbeitsbereitschaft aufweist. Das bedeutet, dass hier nicht nur unterschiedlicher Bedarf an Teilhabemöglichkeiten (Kronauer 2010a) besteht, sondern auch nach sozialer Anerkennung und einem gesellschaftlich anerkannten Status.

Durch die qualitative Analyse haben sich unterschiedliche Inklusionswirkungen durch die Teilnahme an der Jobgarantie gezeigt. Diese wurden mithilfe von drei Typen beschrieben und ihr Transformationsprozess dargestellt. Hier haben sich drei Formen der subjektiven Inklusion herauskristallisiert, die zeigen, welche Wirkungen die Teilnahme am Projekt MAGMA auf die „Verortung innerhalb der Sozialstruktur“ (Castel 2000) hat.

Die Jobgarantie kann zu einer sozialen Einbindung führen, die sich dadurch äußert, dass die objektive Einbindung in die Arbeit auch als gefühlte Einbindung empfunden wird. Dadurch wird nicht nur die gesellschaftliche Teilhabemöglichkeiten erhöht, sondern auch der Status der Personen, der in diesem Kontext bestimmt wird. Die Jobgarantie kann auch als eine Quelle der Anerkennung wahrgenommen werden, indem die Tätigkeit als sinnvoller und wertvoller Beitrag für die Gemeinde in Gramatneusiedl empfunden wird. Das führt zu einer Statusaufwertung und zu sozialer Anerkennung. Des Weiteren trat auch eine ausgrenzende Einbindung ein, die sich dadurch äußert, dass sich zwar formale Vergesellschaftungsformen zeigen, die Jobgarantie selbst aber als eine „Simulation“ wahrgenommen wird. Dadurch sind sie zwar in die und durch die Beschäftigung eingebunden, aber die Statusposition wird nicht verbessert, sondern kann sogar bedroht werden.

10.1 Diskussion

Hier wurde eine heterogene Zielgruppe untersucht, die sich trotz der unterschiedlichen Ressourcenausstattung während der Phase der Langzeitbeschäftigungslosigkeit in die „Zone der Entkoppelung“ (Castel 2000: 13) einordnen lässt. Die Mehrheit der Teilnehmer*innen hat motiviert auf die Maßnahme reagiert und wies eine hohe Arbeitsbereitschaft auf. Trotz einer anfänglichen Skepsis deutet das darauf hin, dass hier der Wunsch, aber auch die Notwendigkeit einer Arbeit bestand. Dieses Bild zeigte sich auch in den Interviews, wo eine hohe Arbeitsbereitschaft trotz frustrierender und hoffnungsloser Arbeitsuche ausgedrückt wurde. Demnach konnten sie (Sondermann et al. 2009) immer noch als Teil der Arbeitsgesellschaft gesehen werden, trotzdem haben sie durch den Verlust der Erwerbsarbeit keinen „positiv definierten Platz in der Gesellschaft“ (Kronauer 2002: 51) eingenommen.

Durch den Eintritt in die Jobgarantie haben sich dann unterschiedliche Inklusionswirkungen und Wahrnehmungen gezeigt. Die Jobgarantie kann primär als Integrationsinstanz gesehen werden, worin sich das wirkliche Inklusionspotenzial aber nur durch die Teilnehmendenperspektive erfassen lässt. Hier hat sich als zentrales Ergebnis eine grundlegende Ambivalenz zwischen der formalen Vergesellschaftungsformen über die Arbeit und der Institution Jobgarantie abgezeichnet. Dieses Binnen- und Außenverhältnis äußert sich durch die Arbeit innerhalb der Jobgarantie und zum anderen durch die Selbstwahrnehmung der Institution Jobgarantie von außen. Das bedeutet, dass die Jobgarantie nicht automatisch inkludiert, sondern ausgrenzende Effekte *in* der Jobgarantie stattfinden können. Das Verhältnis zwischen beiden Wirkungen entscheidet über die Qualität der Inklusion. Zu einer Stigmatisierung kann es vor allem dann kommen, wenn mit der Jobgarantie eine „Hilflosenzuschußgeschichte“ *“(Interview I011, S.15, Z.23-24)* verbunden wird, in dem keine sinnvollen Tätigkeiten gemacht werden. Das führt zu einer diskriminierenden Sonderbehandlung, wodurch die Teilnehmer*innen zwar formal eingebunden sind, aber einen Sonderstatus zugewiesen bekommen. Das würde dann nur zu einer „Simulation“ von Erwerbsarbeit führen (Hauss et al. 2006: 50) oder zu einer sekundären Integration (Land/Willisch 2006), ohne wirklich zu inkludieren.

Zudem nimmt der erste Arbeitsmarkt eine Sonderstellung ein, der als Maßstab der Orientierung gilt. Da die Jobgarantie nur als Übergangsinstantz empfunden wird, haben die Betroffenen somit selbst noch nicht ihren „positiv definierten Platz in der Gesellschaft“ (Kronauer 2002: 51) gefunden.

Die Jobgarantie verfügt über ein hohes Inklusionspotenzial, das sich anhand der Formen der subjektiven Inklusion festgestellt wurde. Die Qualität der möglichen Inklusion kann aber auch, wie gezeigt wurde, unter der Institution Jobgarantie geschwächt werden. Besonders wenn damit stigmatisierende Effekte wahrgenommen werden, kann der soziale Status und damit die Anerkennung darunter leiden. Durch die Berücksichtigung des Inklusionsempfinden kann daher ein vertiefendes Verständnis über das Inklusionspotenzial der Jobgarantie nachgezeichnet werden. Zugespitzt lässt sich das Verhältnis folgendermaßen beschreiben nämlich: *„dass es nur ein Schritt ist von spezifischen Hilfsmaßnahmen für gesellschaftliche Gruppen, die in Schwierigkeiten sind, zu ihrer Einordnung in Klassifikationssysteme, die ihnen den Status eines Bürgers zweiter Klasse zuschreiben“* (Castel 2008: 86).

10.2 Ausblick

Um Inklusion und vor allem auch einen anerkannten Status durch die Jobgarantie nicht nur am Rand zu verbessern, sondern auch nachhaltig zu gewährleisten, kommt es darauf an, wie die Jobgarantie subjektiv, aber auch gesellschaftlich wahrgenommen wird. Um das Inklusionspotenzial der Jobgarantie zu entfalten, darf daher der Fokus nicht allein auf die Teilnehmer*innen als bloße Empfänger der Fürsorge (Dörre et al. 2013) gelegt werden. Des Weiteren müssen die Jobs in der Selbstwahrnehmung, aber auch in der Fremdwahrnehmung als sinnvoll und nützlich betrachtet werden. Die Jobgarantie darf nicht als eine „weitere AMS-Maßnahme“ wahrgenommen werden, sondern muss dauerhafte Arbeitsplätze schaffen, die nicht von einer AMS-Finanzierung abhängig sind.

Ein Lösungsvorschlag wäre daher die Partizipation der Menschen in der Gemeinde, um gemeinsam Jobs auszuarbeiten, die gebraucht werden. Dadurch würde zum einen die Distanz zwischen den Teilnehmer*innen und den Menschen im Umfeld geringer werden, und zum anderen hätte es gleichzeitig einen aufklärenden Effekt. Das würde dazu beitragen, dass die Jobgarantie ein entsprechendes Prestige erlangt und als sinnvoll erachtet wird. Arbeitslosigkeit würde dann nicht mehr als individuelles Problem gesehen, sondern als kollektive Herausforderung (Tamesberger/Theurl 2019: 487)

11 Schlussbetrachtung

Das grundlegende Forschungsinteresse dieser Arbeit lag in der Frage nach dem Inklusionspotenzial der Jobgarantie MAGMA und welche Inklusionswirkungen wahrgenommen werden. Der Fokus lag dabei auf dem Prozess des Übergangs von der Langzeitbeschäftigungslosigkeit in die Jobgarantie und wie dieser von den Teilnehmer*innen wahrgenommen wird. Um ein umfassendes Bild von den Transformationsprozess der Inklusion zu erhalten, wurde mit einem simultanen Mixed-Method Design gearbeitet.

Theoretische Ausgangspunkt dieser Überlegung war die „Verortung innerhalb der Sozialstruktur“ (Castel 2000), den die Langzeitbeschäftigungslosen in der Phase der Erwerbslosigkeit eingenommen haben. An den Platz innerhalb der Sozialstruktur ist „gesellschaftliche Nützlichkeit und öffentliche Anerkennung“ (ebd.: 359) gebunden, der maßgeblich durch Erwerbsarbeit bestimmt wird. Durch die Ausgrenzung aus der Erwerbsarbeit wurden die Teilnehmer*innen aber an den Rand der Gesellschaft gedrängt, wodurch sie zwar

immer noch Teil der Gesellschaft sind, aber ohne wirklich einen gesellschaftlich anerkannten Platz einzunehmen. Der Ausgrenzungsprozess kann sich mit zunehmender Dauer zuspitzen, dem aber auch mit individuellen Ressourcen entgegengewirkt werden kann (Kronauer 2010b: 45). Hier war es daher wichtig, diese Ressourcenausstattung der Teilnehmer*innen vor der Teilnahme zu untersuchen, um sich ein Bild von ihrer Lage zu verschaffen. Zum anderen basierte der erste Teil der empirischen Untersuchung auch darauf, dass nach Kronauer et al. (1993) nicht von einem „Leiden unter ihrem Fehlen [Erwerbsarbeit]“ (ebd.: 25) ausgegangen werden kann, sondern auch von einem „Leiden unter der Erwerbsarbeit“ (ebd.).

Es kann aber von einer verwundbaren Lage ausgegangen werden, nicht zuletzt auch aufgrund der freiwilligen Teilnahme und der hohen Arbeitsbereitschaft. Durch die Teilnahme am Projekt MAGMA treten die Betroffenen nun nach langer Zeit der Erwerbslosigkeit in ein Arbeitsverhältnis ein und es wurde somit die Frage gestellt, welches Inklusionspotenzial die Jobgarantie besitzt. Da diese formale Einbindung nicht automatisch zu Inklusion führen muss, sondern auch diskriminierende Effekte zeigen kann - und in weiterer Folge zu einem zweitklassigen Status führen würde - wurde die Inklusionsdimensionen der Jobgarantie untersucht. Demnach wurde die Jobgarantie nicht als ein „formales“ Integrationskonzept betrachtet, sondern als potenzielle Inklusionsinstanz.

Die formalen Vergesellschaftungsformen, die sich durch die formale Einbindung in die Institution Jobgarantie ergeben, wurden dabei mit dem subjektiven Inklusionsempfinden analysiert.

12 Literaturverzeichnis

- Aulenbacher Brigitte. (2009). Die soziale Frage neu gestellt—Gesellschaftsanalysen der Prekarisierungs- und Geschlechterforschung. In *Prekarität, Abstieg, Ausgrenzung—Die soziale Frage am Beginn des 21. Jahrhunderts* (S. 65–77).
- Aurich-Beerheide, P., Brussig, M., Gabler, A., Ivanov, B., Kirsch, J., Kotlenga, S., Langer, P., Nägele, B., Pagels, N., Pfeiffer, F., & Pohlan, L. (2020). *Öffentlich geförderte Beschäftigung zur Förderung der Teilhabe von Langzeitarbeitslosen* (Research Report Nr. 4/2020). ZEW policy brief. <https://www.econstor.eu/handle/10419/224970>
- Bauman, Z. (2005). *Verworfenes Leben. Die Ausgegrenzten der Moderne* (2. Aufl. edition). Hamburger Edition.
- Bescherer, P. (2009). Zur Einführung. In R. Castel & K. Dörre (Hrsg.), *Prekarität, Abstieg, Ausgrenzung—Die soziale Frage am Beginn des 21. Jahrhunderts*. Campus Verlag.
- Bonß, W. (2001). Vergesellschaftung über Arbeit. In P. A. Berger & D. Konietzka (Hrsg.), *Die Erwerbsgesellschaft: Neue Ungleichheiten und Unsicherheiten* (S. 331–356). VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Bonß, W. (2011). *Zwischen Erwerbsarbeit und Eigenarbeit*.
<https://doi.org/10.17877/DE290R-13483>
- Bonß, W., & Heinz, R. G. (1984). *Arbeitslosigkeit in der Arbeitsgesellschaft*. Suhrkamp,.
- Bude, H. (1998). Die Überflüssigen als transversale Kategorie. In P. A. Berger & M. Vester (Hrsg.), *Alte Ungleichheiten Neue Spaltungen* (S. 363–382). VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Bude, H. (2008). *Die Ausgeschlossenen. Das Ende vom Traum einer gerechten Gesellschaft* (4. Edition). Carl Hanser Verlag GmbH & Co. KG.

- Bude, H., & Lantermann, E.-D. (2006). Soziale Exklusion und Exklusionsempfinden. *KZfSS Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie*, 58(2), 233–252.
<https://doi.org/10.1007/s11575-006-0054-1>
- Bude, H., & Willisch, A. (2008). *Exklusion: Die Debatte über die »Überflüssigen«* (3. Auflage 2017). Suhrkamp Verlag.
- Burzan, N. (Hrsg.). (2007). Soziale Lagen. In *Soziale Ungleichheit: Eine Einführung in die zentralen Theorien* (S. 141–156). VS Verlag für Sozialwissenschaften.
https://doi.org/10.1007/978-3-531-90742-0_7
- Castel, R. (2000). *Die Metamorphosen der sozialen Frage: Eine Chronik der Lohnarbeit*. UVK, Univ.-Verlag Konstanz.
- Castel, R. (2008). Die Fallstricke des Exklusionsbegriffs. In H. Bude & A. Willisch (Hrsg.), *Exklusion die Debatte über die „Überflüssigen“* (3. Auflage 2017, S. 69–87). Suhrkamp Verlag.
- Castel, R. (2009). Die Wiederkehr der sozialen Unsicherheit. In *Prekarität, Abstieg, Ausgrenzung. Die soziale Frage am Beginn des 21. Jahrhunderts*. Campus Verlag.
- Castel, R. (2011). *Die Krise der Arbeit: Neue Unsicherheiten und die Zukunft des Individuums* (1. Edition). Hamburger Edition.
- Corbin, J., Strauss, A. (1990). Grounded Theory Research: Procedures, Canons and Evaluative Criteria. In: *Zeitschrift für Soziologie* 19, 6: 418–427
- Dörre, K. (2006). Prekäre Arbeit. Unsichere Beschäftigungsverhältnisse und ihre sozialen Folgen. *Arbeit*, 15(3), 181–193. <https://doi.org/10.1515/arbeit-2006-0305>
- Dörre, K., Scherschel, K., Booth, M., Haubner, T., Marquardsen, K., & Schierhorn, K. (2013). *Bewährungsproben für die Unterschicht?: Soziale Folgen aktivierender Arbeitsmarktpolitik*. Campus Verlag.
<http://search.ebscohost.com/login.aspx?direct=true&scope=site&db=nlebk&db=nlabk&AN=831324>

- Eppel, R., Bock-Schappelwein, J., Famira-Mühlberger, U., & Mahringer, H. (2018a). Der österreichische Arbeitsmarkt seit der Wirtschaftskrise. *WIFO Monatsberichte (Monthly Reports)*, 91(3), 191–204.
- Eppel, R., Bock-Schappelwein, J., Famira-Mühlberger, U., & Mahringer, H. (2018b). *Der österreichische Arbeitsmarkt seit der Wirtschaftskrise*. 14.
- Eppel, R., Horvath, T., Mahringer, H., Hausegger, T., Hager, I., & Reidl, C. (2016). Arbeitsmarktferne Personen. Charakteristika, Problemlagen und Unterstützungsbedarf. In *WIFO Studies*. WIFO. <https://ideas.repec.org/b/wfo/wstudy/58760.html>
- Flecker, J. (2017). *Arbeit und Beschäftigung: Eine soziologische Einführung*. Facultas. <http://www.utb-studi-e-book.de/9783838548609>
- Flohr, M. (2013, Januar). *Sozialintegrative Wirkungen arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen der Beschäftigungsförderung* [Dissertation]. <https://doi.org/10.11588/heidok.00014359>
- Glaser, B. G., & Strauss, A. L. (1967). *The discovery of grounded theory: Strategies for qualitative research* (5. paperback print). Aldine Transaction.
- Goffman, E. (1975, Juli 13). *Stigma. Über Techniken der Bewältigung beschädigter Identität*. Suhrkamp Verlag. <https://www.suhrkamp.de/buch/erving-goffman-stigma-t-9783518277409>
- Gorz, A. (2010). *Kritik der ökonomischen Vernunft: Sinnfragen am Ende der Arbeitsgesellschaft* (1. Aufl.). Rotpunktverlag, Zürich.
- Gundert, S., & Hohendanner, C. (2014). Soziale Integration von befristet Beschäftigten und Leiharbeitern in Deutschland / Social integration of fixed-term and temporary agency workers in Germany. *Arbeit*, 23(3), 256–272. <https://doi.org/10.1515/arbeit-2014-0308>
- Hausegger, T. & Krüse, T. (2019). Evaluation der Aktion 20.000. Endbericht. Studie im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz. Wien: prospect Reseacht & Solution

- Hauss, F., Land, R., & Willisch, A. (2006). Soziale Problemlagen in einer ländlichen Krisenregionen. 206.
- Häussermann, H., & Kronauer, M. (2009). Räumliche Segregation und innerstädtisches Ghetto. In R. Castel & K. Dörre (Hrsg.), *Prekarität, Abstieg, Ausgrenzung. Die soziale Frage am Beginn des 21. Jahrhunderts* (S. 113–131). Campus Verl.
- Heiser, P. (2018). *Meilensteine der qualitativen Sozialforschung: Eine Einführung entlang klassischer Studien*. VS Verlag für Sozialwissenschaften. <https://doi.org/10.1007/978-3-658-18557-2>
- Helfferich, C. (2014). Leitfaden- und Experteninterviews. In N. Baur & J. Blasius (Hrsg.), *Handbuch Methoden der empirischen Sozialforschung* (S. 559–574). Springer Fachmedien. https://doi.org/10.1007/978-3-531-18939-0_39
- Honneth, A. (2008). Arbeit und Anerkennung Versuch einer Neubestimmung. *Deutsche Zeitschrift für Philosophie*, 56(3), 327–342.
<https://doi.org/10.1524/dzph.2008.56.3.327>
- Hradil, S. (1987). *Sozialstrukturanalyse in einer fortgeschrittenen Gesellschaft: Von Klassen und Schichten zu Lagen und Milieus*. VS Verlag für Sozialwissenschaften.
<https://doi.org/10.1007/978-3-322-97175-3>
- Hradil, S. (2001). Soziale Ungleichheit in Deutschland, 8. Auf., Wiesbaden: VS. *Das Standard-Lehrbuch zur sozialen Ungleichheit in Deutschland*.
- Jahoda, M. (1983). *Wieviel Arbeit braucht der Mensch?: Arbeit und Arbeitslosigkeit im 20. Jahrhundert*. Beltz.
- Jahoda, M., & Brandt, W. (1986). *Wieviel Arbeit braucht der Mensch?: Arbeit und Arbeitslosigkeit im 20. Jahrhundert*.
- Jahoda, M., Lazarsfeld F., P., & Zeisel, H. (1975). *Die Arbeitslosen von Marienthal. Ein soziographischer Versuch über die Wirkungen langandauernder Arbeitslosigkeit* (26. Edition). Suhrkamp Verlag.

- Kalecki, M. (1943). Political Aspects of Full Employment, in: *The Political Quarterly* 14/4 322-330
- Katz, M. (2001). The Price of Citizenship: Redefining the American Welfare State. *History: Reviews of New Books*, 30(1), 5–5. <https://doi.org/10.1080/03612759.2001.10525907>
- Kaufmann, M. (2013). *Kein Recht auf Faulheit: Das Bild von Erwerbslosen in der Debatte um die Hartz-Reformen*. VS Verlag für Sozialwissenschaften. <https://doi.org/10.1007/978-3-658-02085-9>
- Kelle, U. (2014). Mixed Methods. In N. Baur & J. Blasius (Hrsg.), *Handbuch Methoden der empirischen Sozialforschung* (S. 153–166). Springer Fachmedien. https://doi.org/10.1007/978-3-531-18939-0_8
- Kelle, U., & Kluge, S. (2010). *Vom Einzelfall zum Typus: Fallvergleich und Fallkontrastierung in der qualitativen Sozialforschung* (2. Aufl.). VS Verlag für Sozialwissenschaften. <https://doi.org/10.1007/978-3-531-92366-6>
- Koch, S., & Kupka, P. (2012). *Öffentlich geförderte Beschäftigung: Integration und Teilhabe für Langzeitarbeitslose*. Friedrich-Ebert-Stiftung, Abt. Wirtschafts- und Sozialpolitik.
- Kronauer, M. (2002). *Exklusion: Die Gefährdung des Sozialen im hoch entwickelten Kapitalismus*. Campus.
- Kronauer, M. (2006). „Exklusion“ als Kategorie einer kritischen Gesellschaftsanalyse: Vorschläge für eine anstehende Debatte. In K.-S. Rehberg (Hrsg.), *Soziale Ungleichheit, kulturelle Unterschiede: Verhandlungen des 32. Kongresses der Deutschen Gesellschaft für Soziologie in München. Teilbd. 1 und 2* (S. 4179–4190). Campus Verl.
- Kronauer, M. (2007). Neue soziale Ungleichheiten und Ungerechtigkeitserfahrungen: Herausforderungen für eine Politik des Sozialen. *WSI-Mitteilungen*, 60(7), 365–372. <https://doi.org/10.5771/0342-300X-2007-7-365>

- Kronauer, M. (2008). Plädoyer für ein Exklusionsverständnis ohne Fallstricke. In H. Bude & A. Willisch (Hrsg.), *Exklusion- Die Debatte über die „Überflüssigen“* (3. Auflage 2017, S. 146–154). Suhrkamp Verlag.
- Kronauer, M. (2010a). *Exklusion: Die Gefährdung des Sozialen im hoch entwickelten Kapitalismus*. Campus Verlag.
- Kronauer, M. (2010b). Inklusion – Exklusion. Eine historische und begriffliche Annäherung an die soziale Frage der Gegenwart. In *Inklusion und Weiterbildung. Reflexionen zur gesellschaftlichen Teilhabe in der Gegenwart*. (S. 24–58). Bertelsmann. <http://nbn-resolving.de/urn:nbn:de:0111-opus-26265>
- Kronauer, M. (2013). Soziologische Anmerkungen zu zwei Debatten über Inklusion und Exklusion. In R. Burtscher, E. J. Ditschek, K.-E. Ackermann, M. Kil, & M. Kronauer (Hrsg.), *Zugänge zu Inklusion: Erwachsenenbildung, Behindertenpädagogik und Soziologie im Dialog* (S. 17–25). W. Bertelsmann Verlag.
- Kronauer, M. (2019). Konzepte der Teilhabe: Bedingungsloses Grundeinkommen oder Recht auf Arbeit? *PROKLA. Zeitschrift für kritische Sozialwissenschaft*, 49(197), 617–630. <https://doi.org/10.32387/prokla.v49i197.1847>
- Kronauer, M., Vogel, B., & Gerlach, F. (1993). *Im Schatten der Arbeitsgesellschaft: Arbeitslose und die Dynamik sozialer Ausgrenzung* (1. Edition). Campus Verlag.
- Kuckartz, U. (2014). *Mixed Methods: Methodologie, Forschungsdesigns und Analyseverfahren*. Springer-Verlag.
- Lamei, N., Angel, S., Heuberger, R., Oismüller, A., Glaser, T., Göttlinger, S., Kafka, E., & Skina-Tabue, M. (2014). 14. ARMUTS- UND AUSGRENZUNGSGEFÄHRDUNG IN ÖSTERREICH. 32.
- Land, R., & Willisch, A. (2006). *Die Probleme mit der Integration. Das Konzept des „sekundären Integrationsmodus“*.

- Lantermann, E.-D., Döring-Seipel, E., Eierdanz, F., & Gerhold, L. (2009). *Selbstsorge in unsicheren Zeiten: Resignieren oder Gestalten* (1. Aufl.). Beltz.
- Ludwig-Mayerhofer, W. (2008). Arbeitslosigkeit und sozialer Ausschluss. In R. Anhorn, F. Bettinger, & J. Stehr (Hrsg.), *Sozialer Ausschluss und Soziale Arbeit: Positionsbestimmungen einer kritischen Theorie und Praxis Sozialer Arbeit* (S. 219–235). VS Verlag für Sozialwissenschaften. https://doi.org/10.1007/978-3-531-90821-2_10
- Mutz, G. (2011). *Pluralisierung und Entgrenzung in der Erwerbsarbeit, im Bürgerengagement und in der Eigenarbeit*. <https://doi.org/10.17877/DE290R-1413>
- Mutz, G., & Sing, D. (2001). Soziale Integration durch Bürgerarbeit oder bürgerschaftliches Engagement? In P. A. Berger & D. Konietzka (Hrsg.), *Die Erwerbsgesellschaft* (S. 357–378). VS Verlag für Sozialwissenschaften. https://doi.org/10.1007/978-3-663-09694-8_13
- Minsky, H. (1965). The Role of Employment Policy, in: Gordon, Margaret S., *Poverty in America Berkeley* 175-200
- Offe, C. (1984). „Arbeitsgesellschaft“: Strukturprobleme und Zukunftsperspektiven. Repro Pfeffer.
- Picek, O. (2020). Eine Jobgarantie für Österreichs Langzeitarbeitslose. *Momentum Quarterly - Zeitschrift für sozialen Fortschritt*, 9(2), 103.
<https://doi.org/10.15203/momentumquarterly.vol9.no2.p103-126>
- Pongratz, H. J., & Voß, G. G. (2004). *Arbeitskraftunternehmer: Erwerbsorientierungen in entgrenzten Arbeitsformen* (2. Edition). edition sigma.
- Przyborski, A., & Wohlrab-Sahr, M. (2013). *Qualitative Sozialforschung: Ein Arbeitsbuch*. In *Qualitative Sozialforschung*. Oldenbourg Wissenschaftsverlag.
<https://doi.org/10.1524/9783486719550>

- Raithel, J. (2008). *Quantitative Forschung: Ein Praxiskurs* (2., durchgesehene Auflage). VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Ramos Lobato, P. (2017). *Geförderte Beschäftigung Für Langzeitarbeitslose: Integrationserleben Am Rande der Arbeitsgesellschaft*. Springer Fachmedien Wiesbaden GmbH.
- Reinecke, J. (2014). Grundlagen der standardisierten Befragung. In N. Baur & J. Blasius (Hrsg.), *Handbuch Methoden der empirischen Sozialforschung* (S. 601–617). Springer Fachmedien. https://doi.org/10.1007/978-3-531-18939-0_44
- Reißig, B. (2010). *Biographien jenseits von Erwerbsarbeit: Prozesse sozialer Exklusion und ihre Bewältigung*. VS Verlag für Sozialwissenschaften. <https://doi.org/10.1007/978-3-531-925417>
- Simmel, G. (1908). *Soziologie: Untersuchungen über die Formen der Vergesellschaftung*. Duncker & Humblot.
- Sondermann, A., Wolfgang Ludwig-Mayerhofer, & Olaf Behrend. (2009). Die Überzähligen—Teil der Arbeitsgesellschaft. In R. Castel & K. Dörre (Hrsg.), *Prekarität, Abstieg, Ausgrenzung—Die soziale Frage am Beginn des 21. Jahrhunderts* (S. 157–167).
- Spannagel, D. (2013). *Reichtum in Deutschland*. Springer Fachmedien Wiesbaden. <https://doi.org/10.1007/978-3-658-01741-5>
- Stöbel-Richter, Y., Erlen, K., Vellema, D., Zenger, M., Brähler, E., & Berth, H. (2020). *Selbstsorge als Weg aus der Arbeitslosigkeit* (S. 157–195). <https://doi.org/10.30820/9783837973945-157>
- Strauss, A. (1991) [1990] (with Juliet Corbin). Comeback: The Process of Overcoming Disability. In: Ders.: *Creating Sociological Awareness. Collective Images and Symbolic Representations*. New Brunswick/London: Transaction Publishers: 361–384
- Strauss, A., Corbin, J. (1996) [1990]. *Grounded Theory: Grundlagen qualitativer*

Sozialforschung. Weinheim: Beltz

Streiner L., D. (2003). Starting at the Beginning: An Introduction to Coefficient Alpha and Internal Consistency. *Journal of personality assessment*, 80, 99–103.

https://doi.org/10.1207/S15327752JPA8001_18

Strübing, J. (2018). Qualitative Sozialforschung: Eine komprimierte Einführung. In *Qualitative Sozialforschung*. De Gruyter Oldenbourg. <https://www-degruyter-com.uaccess.univie.ac.at/view/title/525247>

Tamesberger, D., & Theurl, S. (2019). *Vorschlag für eine Jobgarantie für Langzeitarbeitslose in Österreich*. 26.

Tcherneva, P. R. (2018). *The Job Guarantee: Design, Jobs, and Implementation* (SSRN Scholarly Paper ID 3155289). Social Science Research Network.

<https://doi.org/10.2139/ssrn.3155289>

Tcherneva, P. R. (2020). *The Case for a Job Guarantee* (1. Edition). Polity.

Tcherneva, P. R., & Wray, L. R. (2005). *Employer of Last Resort: A Case Study of Argentina's Jefes Program* (SSRN Scholarly Paper ID 1010145). Social Science Research Network. <https://doi.org/10.2139/ssrn.1010145>

Völkl, K., & Korb, C. (2017). *Deskriptive Statistik: Eine Einführung für Politikwissenschaftlerinnen und Politikwissenschaftler* (1. Aufl. 2018 Edition). Springer VS.

Weber, M. (2006). *Die protestantische Ethik und der Geist des Kapitalismus: Vollständige Ausgabe* (2., durchgesehene Auflage). C.H.Beck.

Witzel, A. (1985). Das problemzentrierte Interview. In G. Jüttemann (Hrsg.), *Qualitative Forschung in der Psychologie: Grundfragen, Verfahrensweisen, Anwendungsfelder* (S. 227–255). Beltz.

Witzel, A. (2000). The Problem-centered Interview. *Forum Qualitative Sozialforschung / Forum: Qualitative Social Research*, 1(1), Article 1. <https://doi.org/10.17169/fqs-1.1.1132>

12.1 Onlinequellen

https://www.ams.at/content/dam/download/arbeitsmarktdaten/%C3%B6sterreich/berichte-auswertungen/001_spezialthema_1220.pdf

[AMS NÖ startet weltweit erstes Modellprojekt einer Arbeitsplatzgarantie](#)

<https://arbeitplus.at/wordpress/wp-content/uploads/2012/07/AMS-Richtlinie-Kombilohn-KOMB-2015.pdf>

http://www.armutskonferenz.at/files/lamei-ua_armutsgefaehrdung_in_oe-2014.pdf

<https://www.arbeitplus-wien.at/news/marienthal-reloaded-magma-modellprojekt-arbeitsplatzgarantie-marienthal>

http://ec.europa.eu/public_opinion/archives/eb_special_en.htm

[Statistik: Arbeitslosigkeit & Langzeitbeschäftigungslosigkeit im Februar 2021 — arbeit plus](#)

https://www.statistik.at/wcm/idc/idcplg?IdcService=GET_PDF_FILE&RevisionSelectionMethod=LatestReleased&dDocName=113598

http://www.statistik.at/web_de/static/indikatoren_fuer_das_monitoring_sozialer_eingliederung_langfassung_oktober_042202.pdf

13 Abbildungs- und Tabellenverzeichnis

Abbildung 1: Arbeitsplan	40
Abbildung 2: Kodierparadigma nach Strauss und Corbin.....	47
Abbildung 3: Persönliche Einkommen und Personenanzahl.....	52
Abbildung 4: Haushaltseinkommen und Personenanzahl	53
Abbildung 5: Materielle Deprivation	57
Abbildung 6: Anerkennung Retrospektive.....	67
Abbildung 7: Reaktion auf die Maßnahme	68

Abbildung 8: Wahrnehmung des Übergangs nach ablehnenden Reaktion	70
Abbildung 9: Gründe für die Teilnahme	71
Abbildung 10: Erwartungen am Projekt.....	72
Abbildung 11:Deprivationsmerkmale	121
Abbildung 12: Subjektive Bewertung der finanzielle Lage	121
Abbildung 13: Finanzielle Sorgen	121
Abbildung 14: Tagesstruktur	121
Abbildung 15: Index Tagesstruktur	122
Abbildung 16: Tagesstruktur nach Geschlecht.....	122
Abbildung 17: Rollenanforderungen nach Geschlecht.....	122
Abbildung 18: Tagesstruktur nach Rollenanforderungen	123
Abbildung 19: Subjektive Gesundheitszustand	123
Abbildung 20: Index Gesundheitsempfinden.....	123
Abbildung 21: Lebenszufriedenheit	124
Abbildung 22: Index Wohlbefinden.....	124
Abbildung 23: Vertrauen und Stabilität der sozialen Beziehungen	124
Abbildung 24: Index Einbindung in die Gemeinschaft	125
Abbildung 25: Index Nahbeziehung	125
Abbildung 26: Index Skeptische Reaktion	125
Abbildung 27: Wahrnehmung des Übergangs	125
Abbildung 28: Index Wahrnehmung des Übergangs.....	126
Abbildung 29: Gründe für die Teilnahme nach ablehnenden REaktion.....	126
Abbildung 30: Analysebeispiel offene Kodierung	128
Abbildung 31: Analysebeispiel axiale Kodieren.....	129
Tabelle 1: Modi der gesellschaftlichen Zugehörigkeit.....	23
Tabelle 2: Soziodemographische Merkmale	49
Tabelle 3: Haushalte nach Armutsgefährdungsschwelle.....	55
Tabelle 4: Haushalte nach Erwerbsintensität	56
Tabelle 5: Tagesstruktur nach Haushaltstypen.....	60
Tabelle 6: Kontakthäufigkeit nach Geschlecht.....	64
Tabelle 7: Themenfelder des Kodierens.....	76
Tabelle 8: Übersicht der Charakteristika.....	102

Tabelle 9: Zeitnutzung nach Haushaltsformen.....	126
Tabelle 10: Freizeitaktivitäten nach Armutsgefährdungsschwelle	127

14 Anhang

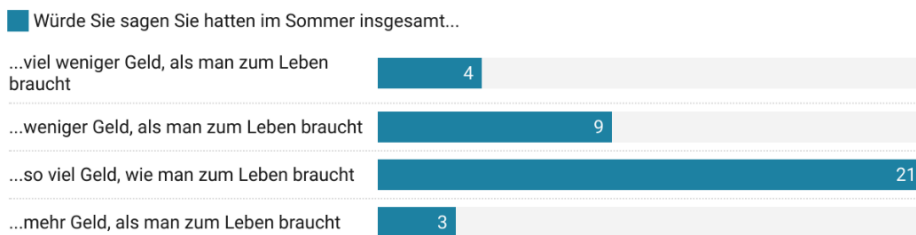
Abbildung 11: Deprivationsmerkmale

Index_Deprivationsmerkmale



Quelle: MaRe, eigene Darstellung • Erstellt mit Datawrapper

Abbildung 12: Subjektive Bewertung der finanzielle Lage



Source: MaRe_Quanti_GruppeA&B • Created with Datawrapper

Abbildung 13: Finanzielle Sorgen

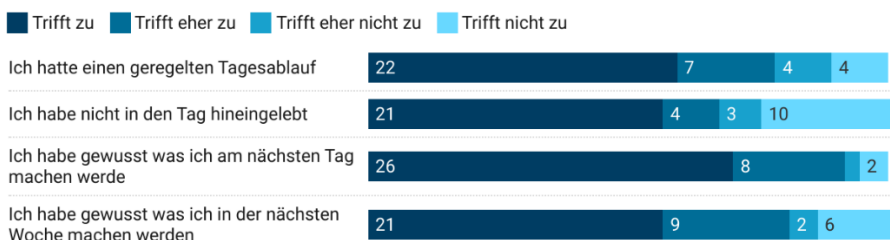


2021

Source: MaRe_Quanti_Gruppe A&B • Created with Datawrapper

Abbildung 14: Tagesstruktur

Tagesstruktur



Quelle: MaRe, eigene Darstellung • Erstellt mit Datawrapper

Abbildung 15: Index Tagesstruktur

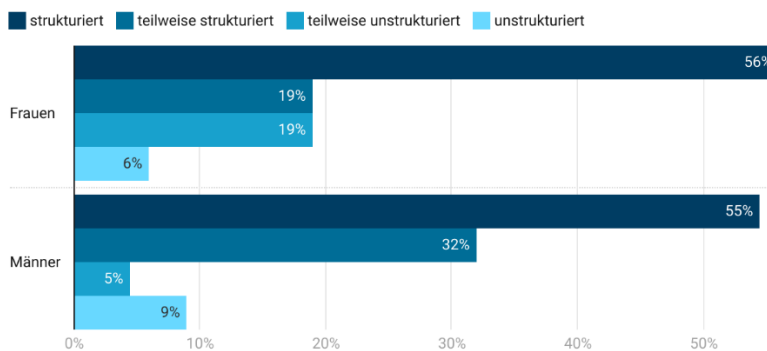
Index_Tagesstruktur



Quelle: MaRe, eigene Darstellung • Erstellt mit Datawrapper

Abbildung 16: Tagesstruktur nach Geschlecht

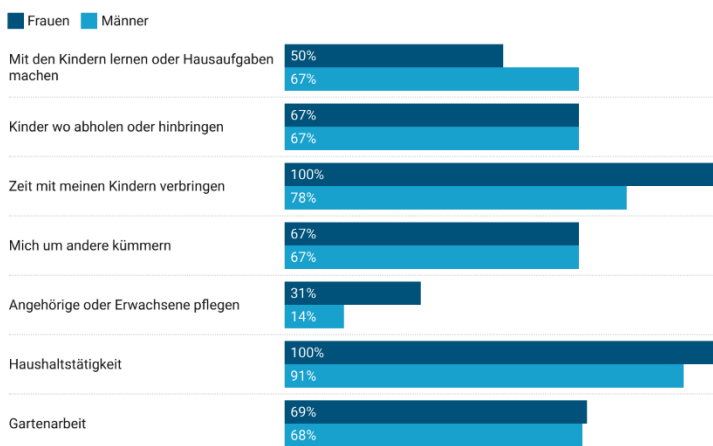
Tagesstruktur nach Geschlecht



Quelle: MaRe, eigene Darstellung • Erstellt mit Datawrapper

Abbildung 17: Rollenanforderungen nach Geschlecht

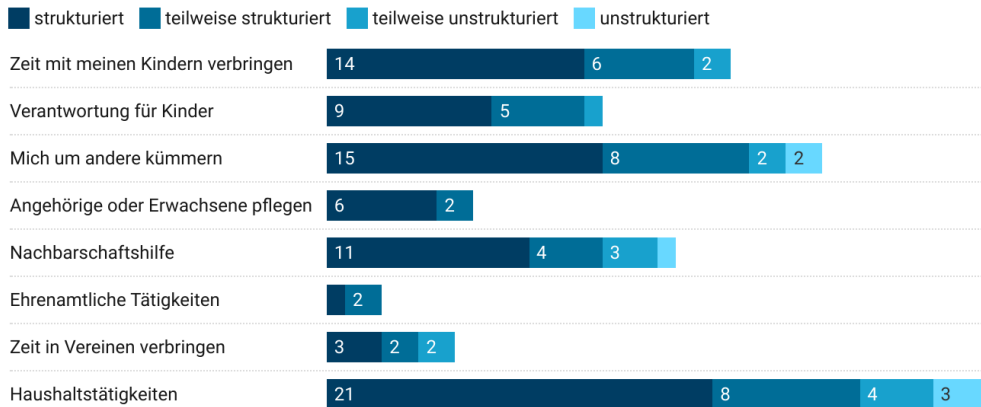
Rollenanforderungen nach Geschlecht



Quelle: MaRe, eigene Darstellung • Erstellt mit Datawrapper

Abbildung 18: Tagesstruktur nach Rollenanforderungen

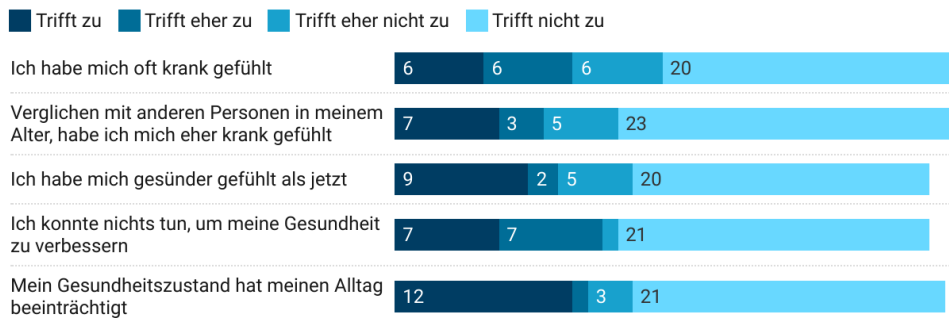
Tagesstruktur nach Rollenanforderungen



Quelle: MaRe, eigene Darstellung • Erstellt mit Datawrapper

Abbildung 19: Subjektive Gesundheitszustand

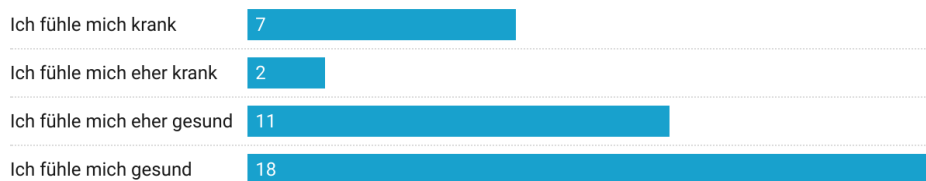
Subjektive Gesundheitszustand



Quelle: MaRe, eigene Darstellung • Erstellt mit Datawrapper

Abbildung 20: Index Gesundheitsempfinden

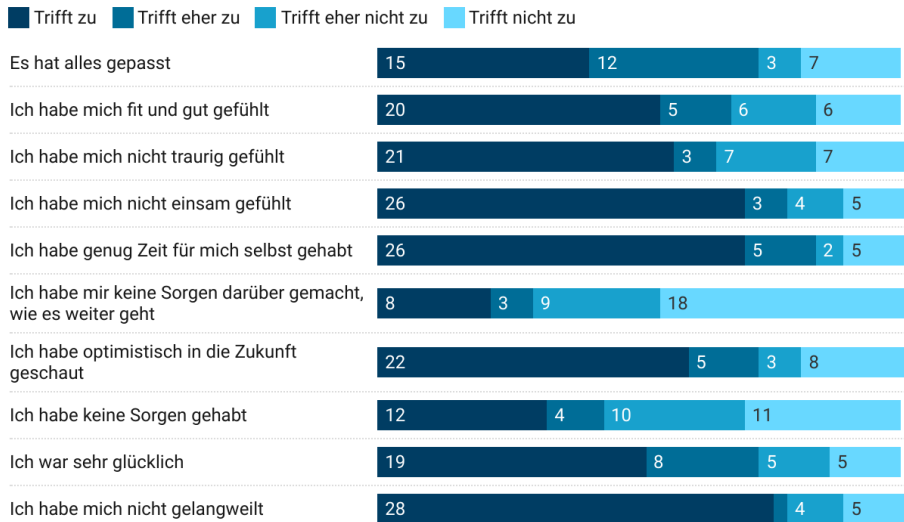
Index_ Gesundheitsempfinden



Quelle: MaRe, eigene Darstellung • Erstellt mit Datawrapper

Abbildung 21: Lebenszufriedenheit

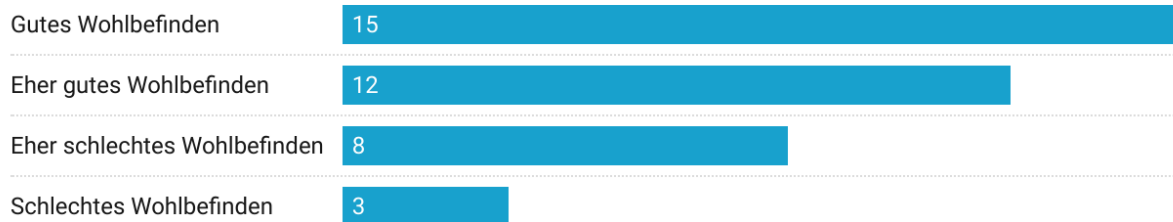
Lebenszufriedenheit



Quelle: MaRe, eigene Darstellung • Erstellt mit Datawrapper

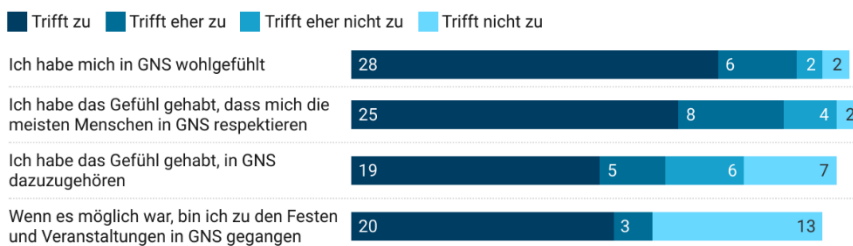
Abbildung 22: Index Wohlbefinden

Index_Wohlbefinden



Quelle: MaRe, eigene Darstellung • Erstellt mit Datawrapper

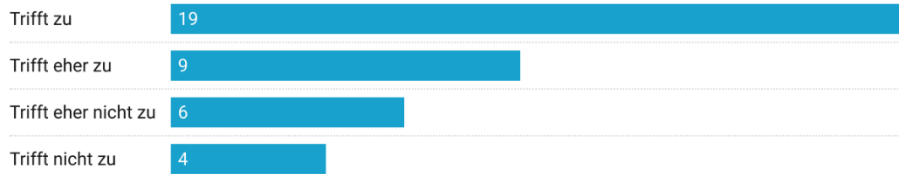
Abbildung 23: Vertrauen und Stabilität der sozialen Beziehungen



Quelle: MaRe, eigene Darstellung • Erstellt mit Datawrapper

Abbildung 24: Index Einbindung in die Gemeinschaft

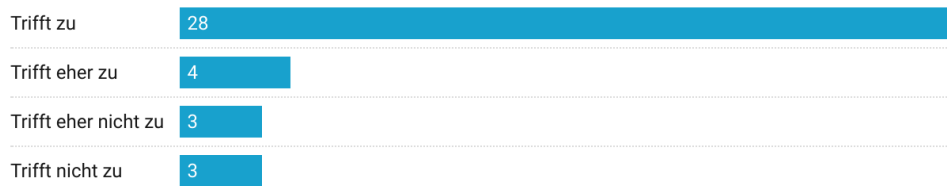
Index_Einbindung in die Gemeinschaft



Quelle: MaRe, eigene Darstellung • Erstellt mit Datawrapper

Abbildung 25: Index Nahbeziehung

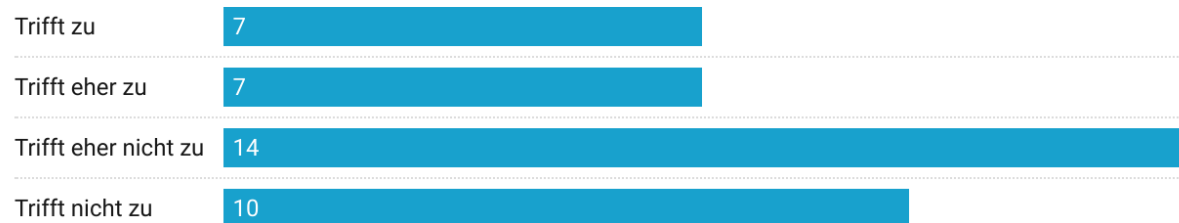
Index_Nahbeziehung



Quelle: MaRe, eigene Darstellung • Erstellt mit Datawrapper

Abbildung 26: Index Skeptische Reaktion

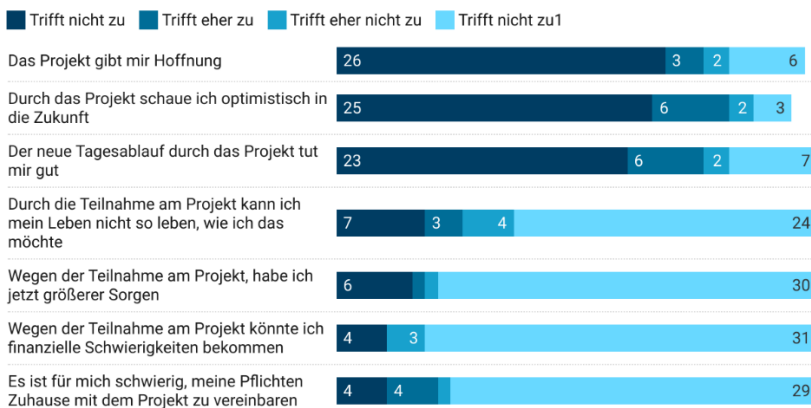
Index_skeptische Reaktion



Quelle: MaRe_eigene Darstellung • Erstellt mit Datawrapper

Abbildung 27: Wahrnehmung des Übergangs

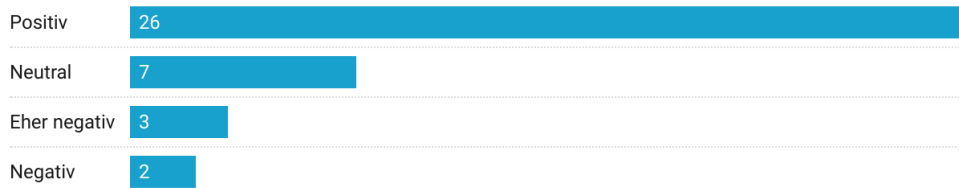
Wahrnehmung des Übergangs



Quelle: MaRe, eigene Darstellung • Erstellt mit Datawrapper

Abbildung 28: Index Wahrnehmung des Übergangs

Wahrnehmung des Übergangs

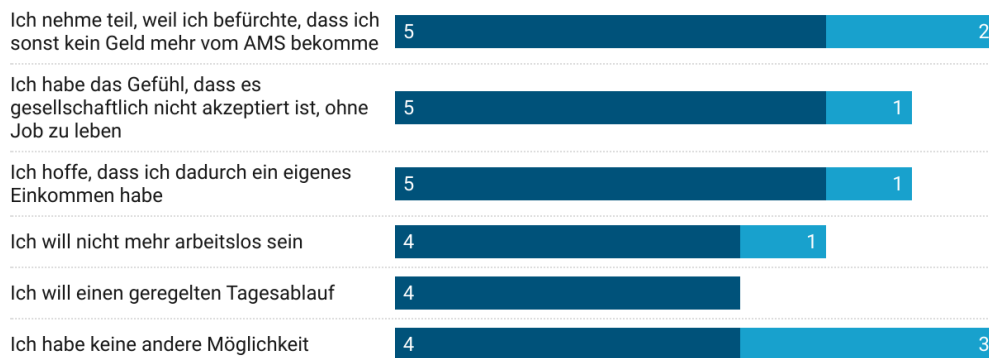


Quelle: MaRe, eigene Darstellung • Erstellt mit Datawrapper

Abbildung 29: Gründe für die Teilnahme nach ablehnenden REaktion

Gründe für die Teilnahme nach ablehnenden Reaktion

■ Trifft zu ■ Trifft nicht zu



Quelle: MaRe, eigene Darstellung • Erstellt mit Datawrapper

Tabelle 9: Zeitznutzung nach Haushaltsformen

Zeitznutzung nach Haushaltsformen						
Fragen	Antwort	Alleinlebend		MPH		
		F	%	F	%	
Zeit mit dem Partner oder der Partnerin verbringen	Ja	5	50	22	79	27
	Nein	5	50	6	21	11
Zeit mit Freunden oder Freundinnen verbringen	Ja	8	80	22	79	30
	Nein	2	20	6	21	8
Zeit mit Familie verbringen	Ja	7	70	26	93	33
	Nein	3	30	2	7	5
Zeit mit meinen Kindern verbringen	Ja	2	20	20	71	22
	Nein	8	80	8	29	16
Zeit mit Leuten aus Gramatneusiedl verbringen	Ja	7	70	15	54	22
	Nein	3	30	13	46	16
Insgesamt		10	100	28	100	

Tabelle 10: Freizeitaktivitäten nach Armutsgefährdungsschwelle

Freizeitaktivitäten nach Armutsgefährdungsschwelle						
Fragen		Unter Armutsgefährdungsschwelle		Über Armutsgefährdungsschwelle		
		F	%	F	%	
Ins Caféhaus gehen	Ja	8	35	4	36	12
	Nein	15	65	7	63	22
In eine Bar gehen	Ja	3	13	0		3
	Nein	20	87	11	100	31
Ins Wirtshaus gehen	Ja	5	22	3	27	8
	Nein	18	78	8	73	26
Zum Heurigen gehen	Ja	6	26	5	45	11
	Nein	17	74	6	55	23
Essen gehen	Ja	16	70	7	64	23
	Nein	7	30	4	36	11
Veranstaltungen/ Feiern im Freien	Ja	9	39	5	45	14
	Nein	14	61	6	55	20
Hobbies nachgehen	Ja	17	74	8	73	25
	Nein	6	26	3	27	9

Tabelle 11: Gesellschaftliches Engagement

Gesellschaftliches Engagement							
	Antwort	50+		46-42		35-24	
		F	%	F	%	F	%
Ehrenamtliche Tätigkeit	Ja	3		0		0	
	Nein	18		5		10	
Zeit in Vereinen verbringen	Ja	3		1		4	
	Nein	18		4		6	
Mich um andere kümmern	Ja	13		3		9	
	Nein	8		2		1	

Nachbarschaftshilfe	Ja	10	3	5
	Nein	11	2	5

Abbildung 30: Analysebeispiel offene Kodierung

Projekt: „Moriental reversed“

Interviewwelle: WAVE1

Transkript: Fall-I016

Nr.	In-Vivo-Codes	Konzepte	Orte
	„Kindheit ist eigentlich gut verlaufen“	Primäre Sozialisation	S.1-Z7
	„Nachteil, Scheidungskind“	Familienverhältnisse	S.1-Z7
	„eigentlich ganz normal entwickelt“	Normalisierung	S.1-Z8
	Lehre war wichtig zu der Zeit	Begründung der Lehrausbildung	S.1-Z9
	„In da Familie lauter Handwerker anwesend waren“	Traditionelles Berufsbild der Familie	S.1-Z9
	„Technik entschieden“, „in Kühltechnik“	Berufswahl/ Lehrausbildung	S.1-Z10
	„natürlich sehr viel unterwegs im Ausland“	Berufliche Werdegang	S.1-Z11
	„größtenteils mei Ding“	Lebensstil-abschnitt	S.1-Z12
	„mei Frau treffen, „muas mein Lebensstil verändern“	Eingeständnis, Partnerwahl, Biographiebruch	S.1-Z13
	„Familie bilden“	Familiengründung/-Ziel	S.2-Z1
	„da Arbeit natürlich aufgehört“, „bei einem @@Infrastrukturunternehmen## beworben“	Neuorientierung im beruflichen Werdegang	S.2-Z1-2
	„Eigentlich sehr gut gefallen“, „wahrscheinlich auch in Pension gegangen“	Job-Bewertung	S.2-Z4
	„Nach zehn Jahren“, „krank geworden“	Grund für Bruch in Erwerbsverlauf	S.2-Z5-6
	„Nur Stress kob“, „a privat viel“	Rechtfertigung	S.2-Z7
	„So am Flohmarkt und klane Firmen, irgendwelche Gschäfte!“, „habe relativ viel gearbeitet“	Grund für Rechtfertigung	S.2-Z8-9
	„ned sehr viel schlaf“, „hatt sich halt so entwickelt“	Folgen von vielen Arbeiten	S.2-Z11
	„kälttererlebt, dass idest in Pension“	Zukunftslänge im Leben	S.2-Z11

8) Hohe Arbeitszentriertheit ¶

Ursachen: ·Selbstverständliche Sinn von Arbeit, ·„Wertschöpfung bei einer Arbeit a-rausschauen“ ¶

Kontext: ·Arbeitslosigkeit und Projekt ¶

Intervenierende Bedingungen: ·Arbeitsinhalt und nicht Geld, ¶

Handlungen: ·Beschäftigung gesucht, ·geht nicht in Pension, ¶

Strategien: ·Selbstständig, ·unabhängig vom AMS, ¶

Konsequenzen: ·Anerkennung, ·Wohlbefinden, ¶

¶

9) Sinnvolle Tätigkeit als Arbeitsorientierung ¶

Ursachen: ·Alter ¶

Kontext: ·Projekt ¶

Intervenierende Bedingungen: ·Anspruch, ·Nicht-erkennung von AMS- Hilfe, ·Finanzielle Situation, ·Freiwilligkeit ¶

Handlungen: ·Ablehnung um nicht-Leute „anzuschaffen“, ·geht nicht in Pension, ¶

Strategien: ·Engagement, ·Unterstützung, ¶

Konsequenzen: ·Anerkennung, ·Wohlbefinden, ¶

¶

10) Akzeptanz der Situation ¶

Ursachen: ·Chronische Krankheit ¶

Kontext: ·Arbeitslosigkeit ¶

Intervenierende Bedingungen: ·finanzielle Absicherung/ ·Abhängigkeit durch Frau, ·Krankheit als Vermittlungshemmnis: ·„würde gerne, kann aber nicht“ ¶

Handlungen: ¶

Strategien: ·Zurückgeschraubte Ansprüche ¶

Konsequenzen: ·Leichter Umgang mit Arbeitslosigkeit ¶

–

14.1 Abstract

Vor dem Hintergrund einer sich verfestigenden Arbeitslosigkeit, nimmt die Zahl an arbeitsmarktfernen Personen stetig zu. Dadurch bleiben sie nicht nur von Erwerbsarbeit ausgeschlossen, sondern auch von der gesellschaftlichen Teilhabe und sozialer Anerkennung. Betroffene müssen daher wieder in die gesellschaftliche Arbeitsteilung integriert werden, was durch die Jobgarantie MAGMA versprochen wird. Der Zugang zur Beschäftigung bindet zwar formal ein, jedoch führt dies nicht zwangsläufig zu einer subjektiv wahrgenommenen Inklusion. Deshalb wurde in der vorliegenden Arbeit das Inklusionspotenzial der Jobgarantie MAGMA untersucht, indem mittels einem Mixed Method Design der Transformationsprozess der Teilnehmer*innen nachgezeichnet wurde.

Es hat sich ein Wandel von einem benachteiligten Status hin zu einem eingebundenen abgebildet. Dabei haben sich durch den Eintritt in die Jobgarantie drei unterschiedliche Formen der subjektiven Inklusion gezeigt, wobei sich ein ambivalentes Verhältnis zwischen der formalen Einbindung in die geförderte Beschäftigung, und dem subjektiven Inklusionsempfinden der Institution Jobgarantie erkennen lässt. Vor allem ein in der Selbstwahrnehmung zugeschriebener Sonderstatus kann hier das Inklusionspotenzial stark beeinflussen. Durch die Berücksichtigung des subjektiven Inklusionsempfindens kann daher ein vertieftes Verständnis über das Inklusionspotenzial der Jobgarantie erreicht werden.